EUROJUST

Jahresbericht 2013

© Eurojust, 2014

Diese Publikation umfasst den Zeitraum 1. Januar - 31. Dezember 2013

Katalognummer: QP-AA-14-001-DE-C
ISBN: 978-92-95084-51-3
ISSN: 1831-4279
DOI: 10.2812/5714

Für Anfragen:

Tel.: + 31 70 412 5000
E-Mail: info@eurojust.europa.eu
Website: www.eurojust.europa.eu

Eurojust Jahresbericht 2013

Der Eurojust-Jahresbericht 2013 wurde vom Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union aus der englischen Originalversion ins Deutsche übersetzt.

Der Auftrag von Eurojust besteht in der Unterstützung und Stärkung der Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden beim Kampf gegen schwere grenzüberschreitende Kriminalität mit Auswirkungen auf die Europäische Union

Inhalt

Vermerk zum Eurojust-Beschluss 5
Liste der Abkürzungen 5
Vorwort 7
Zusammenfassung 8

2013 AUF EINEN BLICK 10

1. ÜBER EUROJUST 12

1.1. Auftrag, Vision und Leitgrundsätze 13

1.2. Nationale Tische, Kollegium, Verbindungsstaatsanwälte aus Drittstaaten 13
1.2.1. Zusammensetzung 13
1.2.2. Kompetenzen, Aufgaben und Befugnisse 13
1.2.3. Führung und Arbeitsmethoden 14
1.2.4. Fortbildung 15
1.2.5. ENCS und „Fiches suédoises“ 15

1.3. Eurojust-Verwaltung 15

1.4. Eurojust und Praktiker-Netzwerke 17
1.4.1. Europäisches Justizielles Netz 17
1.4.2. JIT-Netzwerk 18
1.4.3. Genozid-Netz 18
1.4.4. Beratendes Forum 19

2. FUNKTIONSWEISE VON EUROJUST 20

2.1. Eurojust-Koordinierungstreffen 21

2.2. Eurojust-Koordinierungszentren 23

2.3. Informationsaustausch und CMS 24
2.3.1. Entwicklung des CMS 24
2.3.2. Das „intelligente“ Formblatt zum Informationsaustausch gemäß Artikel 13 24
2.3.3. Verbindungen zwischen ENCS und CMS 25

2.4. Eurojust und JIT 25
2.4.1. Eurojust-Fallarbeit 25
2.4.2. Jährliches JIT-Expertentreffen 27
2.4.3. Finanzierung/finanzielle Unterstützung für JITs 27

3. OPERATIVE ARBEIT VON EUROJUST 28

3.1. Eurojust-Fallarbeit in vorrangigen Kriminalitätsbereichen 29
3.1.1. Drogenhandel 29
3.1.2. Illegale Einwanderung 30

3.1.3. Menschenhandel ... *31*
3.1.4. Betrug ... *32*
3.1.5. Korruption ... *33*
3.1.6. Cyberkriminalität ... *33*
3.1.7. Geldwäsche ... *35*
3.1.8. Terrorismus ... *36*
3.1.9. (Mobile) organisierte kriminelle Vereinigungen ... *37*

3.2. Eurojust-Unterstützung im Zusammenhang mit anderen strafbaren Handlungen ... 39
3.2.1. Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU ... *39*
3.2.2. Umweltkriminalität ... *40*
3.2.3. Meerespiraterie ... *41*
3.2.4. Eurojust-Kontaktstelle zum Schutz des Kindes ... *41*

3.3. Eurojust-Beziehungen ... 42
3.3.1. Beziehungen zu Drittstaaten und Organisationen außerhalb der Europäischen Union ... *42*
3.3.2. Zusammenarbeit mit Europol und OLAF ... *43*

3.4. Herausforderungen und bewährte Vorgehensweisen bei der Fallarbeit ... 44

4. SCHWERPUNKT DES JAHRES FÜR EUROJUST: BEWERTUNG DER GEMEINSAMEN ERMITTLUNGSGRUPPEN (JITS) ... 46

THEMA: ENTWICKLUNGEN IN DER RECHTSETZUNG ... 50

ANHANG 1 - ZUGANG DER ÖFFENTLICHKEIT ZU DOKUMENTEN ... 54

ANHANG 2 - WEITERE VORGEHENSWEISE NACH DEN SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ... 55

ANHANG 3 - EUROJUST-FALLSTATISTIK ... 56

Abbildung 1 – Fallarbeit 2009 bis 2013 ... *56*
Abbildung 2 – Bilaterale/multilaterale Fälle 2009 bis 2013 ... *56*
Abbildung 3 – Von Mitgliedstaaten eingeleitete bilaterale/multilaterale Fälle ... *57*
Abbildung 4 – Ersuchende/ersuchte Mitgliedstaaten ... *57*
Abbildung 5 – Fälle der Verbindungsstaatsanwälte 2009 bis 2013 ... *58*
Abbildung 6 – Wichtigste Kategorien von strafbaren Handlungen für Eurojust ... *58*
Abbildung 7 – Drittstaaten in der Fallarbeit von Eurojust ... *59*
Abbildung 8 – Beteiligung von Drittstaaten, EU-Partnern & internationalen Organisationen an der Eurojust-Fallarbeit ... *59*
Abbildung 9 – Wichtigste Kategorien von strafbaren Handlungen unter Beteiligung von Drittstaaten ... *60*
Abbildung 10 – Koordinierungstreffen: Mitgliedstaaten ... *60*
Abbildung 11 – Koordinierungstreffen: Drittstaaten, EU-Partner und internationale Organisationen ... *61*
Abbildung 12 – Vorkommen der verschiedenen Straftatarten bei Koordinierungstreffen* ... *61*
Abbildung 13 – Koordinierungszentren ... *62*
Abbildung 14 – Eurojust und JITs ... *62*
Abbildung 15 – Anzahl der Fälle gemäß Artikel 13 ... *63*
Abbildung 16 – Vollstreckung von Europäischen Haftbefehlen: ersuchender/ersuchter Mitgliedstaat ... *63*

Vermerk zum Eurojust-Beschluss

Der Eurojust-Beschluss, d. h. der Beschluss des Rates vom 28. Februar 2002 über die Errichtung von Eurojust, zur Verstärkung der Bekämpfung der schweren Kriminalität, der durch den Beschluss 2009/426/JI des Rates vom 16. Dezember 2008 zur Stärkung von Eurojust ersetzt wurde, wird in diesem Bericht als „Eurojust-Beschluss" bezeichnet. Eine konsolidierte Fassung des Eurojust-Beschlusses wurde vom Generalsekretariat ausschließlich zu Informationszwecken erstellt und ist auf unserer Website unter www.eurojust.europa.eu abrufbar.

Liste der Abkürzungen

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
CMS	Case Management System (Fallbearbeitungssystem)
EC3	Europäisches Zentrum zur Bekämpfung der Cyberkriminalität
EJN	Europäisches Justizielles Netz
ENCS	Eurojust National Coordination System (Nationales Eurojust-Koordinierungssystem)
EMPACT	European Multidisciplinary Platform against Criminal Threats (Europäische multidisziplinäre Plattform zur Bekämpfung krimineller Bedrohungen)
EPPO	European Public Prosecutor's Office (Europäische Staatsanwaltschaft)
EuHB	Europäischer Haftbefehl
GKI	Gemeinsame Kontrollinstanz von Eurojust
JIT	Joint Investigation Team (Gemeinsame Ermittlungsgruppe)
KoDD	Koordinierungsdauerdienst
MASP	Multi-Annual Strategic Plan (mehrjähriger strategischer Aktionsplan)
MLA	Mutual Legal Assistance (Rechtshilfe)
MOCG	(Mobile) organisierte kriminelle Vereinigungen
MoU	Memorandum of Understanding (Vereinbarung)
MPJM	Maritime Piracy Judicial Monitor
MTIC	Missing Trader Intra-Community (Karussellbetrug)
OAP	Operativer Aktionsplan
OCG	Organised Crime Group (organisierte kriminelle Vereinigung)
OLAF	Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung
PIF	Protection of the financial interests of the European Union (Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union)
SOCTA	Serious Organised Crime Threat Assessment (Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der schweren und organisierten Kriminalität)
TCM	Terrorism Convictions Monitor
TE-SAT	Terrorism Situation and Trend Report (Bericht zu Lage und Entwicklungen des Terrorismus)
THB	Trafficking in Human Beings (Menschenhandel)

Wir bemühen uns um bestmögliche operative Ergebnisse, indem wir hochwertige Dienstleistungen erbringen, die den Bedürfnissen der Interessenträger Rechnung tragen

Vorwort

Ich freue mich, Ihnen den zwölften Jahresbericht mit einem Überblick über die Funktionsweise und die operative Arbeit sowie über die Fallarbeit und strategischen Aktivitäten von Eurojust im Jahr 2013 vorstellen zu können. Eurojust gilt weithin als ein Hauptakteur bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Hinblick auf die Bekämpfung schwerer grenzüberschreitender Kriminalität. Die im Rahmen des elfjährigen Bestehens gesammelte Erfahrung und Expertise stellen einen Mehrwert für nationale Staatsanwälte und Strafverfolgungsbehörden bei der Bearbeitung grenzüberschreitender Rechtshilfeersuchen, der Anwendung von Rechtsinstrumenten, die auf den Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung gestützt sind, und der Koordinierung von Kriminalfällen dar. Die Zahl der Fälle, in denen die Mitgliedstaaten Eurojust um Unterstützung ersuchten, ist um 2,8 % von 1 533 Fällen 2012 auf 1 576 Fälle 2013 angestiegen.

Im Rahmen der Koordinierungstreffen und der Koordinierungszentren, diesen einzigartigen Instrumenten von Eurojust, werden die Strafverfolgungs- und Justizbehörden der Mitgliedstaaten und der Drittstaaten zusammengeführt und so die Zusammenarbeit bei strategischen und operativen Aktionen erleichtert und die praktischen und Verfahrensschwierigkeiten, die auf die Unterschiede in den 30 bestehenden Rechtssystemen der Europäischen Union zurückgehen, gelöst. Zu den wichtigsten Anliegen von Eurojust zählen die Bedürfnisse der Praktiker und die kontinuierliche Verbesserung der Organisation und der Unterstützung, die bei diesen Anstrengungen zur Koordinierung geleistet wird.

Eurojust setzte die umfassende Unterstützungsarbeit in Bezug auf die Einrichtung und die Tätigkeit der Gemeinsamen Ermittlungsgruppen (JITs) fort und baute die eigene Rolle als Zentrum des justiziellen Fachwissens der EU in den JITs aus. Das Sekretariat für das JIT-Netzwerk bei Eurojust hat sich zu einem Informationsknotenpunkt für Fragen im Zusammenhang mit den JITs entwickelt, in dem die Synergien mit dem JIT-Expertennetzwerk und den nationalen Tischen von Eurojust gefördert wurden. Eurojust stellte ferner sein großes Engagement bei der Finanzierung von JITs zum direkten Nutzen der Praktiker in den Mitgliedstaaten unter Beweis,

indem damit verbundene Ausgaben aus den eigenen Haushaltsmitteln getragen wurden, nachdem die Möglichkeit, besondere Beihilfen zu erhalten, ausgeschöpft war.

Die Fallarbeit von Eurojust verzeichnete 2013 einen Anstieg, insbesondere in Bezug auf Fälle in den Bereichen Drogenhandel, Menschenhandel, Betrug, Korruption, Geldwäsche, Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU und (mobile) organisierte kriminelle Vereinigungen. Neben den Bemühungen in Bezug auf die EU-Kriminalitätsprioritäten setzt sich Eurojust für die Beantwortung von Ersuchen der nationalen Behörden ein, wird im Hinblick auf neue Formen der Kriminalität aktiv und unterstützt die Organe und Einrichtungen der EU bei der Überarbeitung eines angemessenen Rechts- und Politikrahmens durch eigene Beiträge.

Zusätzlich zum *„Terrorism Convictions Monitor" (TCM)* wurde dieses Jahr auch der *„Maritime Piracy Judicial Monitor" (MPJM)* erstmals veröffentlicht. Beide Veröffentlichungen dienen den Praktikern als Informationsquellen. Die drei Ausgaben der *Eurojust News,* die 2013 auf der Eurojust-Website veröffentlicht wurden, befassten sich mit folgenden Themen: *Europäische Staatsanwaltschaft*, *Gemeinsame Ermittlungsgruppen* und *Umweltkriminalität*. Diese Newsletter enthalten Informationen über den Rechtsrahmen, den politischen Kontext, Expertenbeiträge und die Rolle von Eurojust im Hinblick auf spezifische Themenbereiche.

Die organisatorische Weiterentwicklung von Eurojust wurde mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon und den darin vorgesehenen neuen Möglichkeiten zur Stärkung von Eurojust auf der einen Seite sowie der Einsetzung einer Europäischen Staatsanwaltschaft *„ausgehend von Eurojust"* auf der anderen Seite eingeleitet. Die Ergebnisse der laufenden gegenseitigen Bewertungen der Umsetzung des derzeitigen Rechtsrahmens von Eurojust in den Mitgliedstaaten wird sicherlich - ebenso wie die für nächstes Jahr anstehende Bewertung von Eurojust - einen wichtigen Beitrag zu dessen Entwicklung leisten. Ein wesentlicher Schritt wurde im Juli 2013 getan, als die Europäische Kommission die Eurojust-Reform einleitete, um so den Rechtsrahmen zu verbessern und letztendlich die Kapazitäten von Eurojust zu stärken. Zeitgleich wurde ein Vorschlag für die Einsetzung einer Europäischen Staatsanwaltschaft vorgelegt. Beide Initiativen müssen als „Gesamtpaket" vorangetrieben werden, um sicherzustellen, dass sie sich gegenseitig ergänzen, und um Lücken zu vermeiden, die zu Straffreiheit führen könnten.

Wir haben unser erstes nationales Mitglied für Kroatien, Herrn Josip Čule begrüßt, und nach der Ernennung von Herrn Francisco Jiménez-Villarejo und Herrn Ladislav Hamran als neue Vizepräsidenten freut sich das Team der Präsidentschaft zusammen mit dem Kollegium und den Eurojust-Mitarbeitern auf ein erfolgreiches und produktives Jahr 2014.

Michèle CONINSX
Präsidentin von Eurojust

Zusammenfassung

- Die Zahl der Fälle, in denen die Mitgliedstaaten Eurojust um Unterstützung bei der Bekämpfung schwerer grenzüberschreitender Kriminalität ersucht haben, ist 2013 um 2,8 % gestiegen, und zwar von 1 533 Fällen im Jahr 2012 auf 1 576 im Jahr 2013.
- Die Praktiker setzten dabei auf eine Kombination der zur Verfügung stehenden Koordinierungsinstrumente: Koordinierungstreffen, Koordinierungszentren und Gemeinsame Ermittlungsgruppen.

  Die Anzahl der Koordinierungstreffen stieg auf insgesamt 206 an, während die Anzahl der Koordinierungszentren unverändert bei sieben lag. Die Anzahl der von Eurojust unterstützten Gemeinsamen Ermittlungsgruppen belief sich auf 102, wovon 42 im Jahr 2013 neu eingerichtet wurden. Die restlichen 60 waren bereits in vergangenen Jahren eingerichtet worden.
- Die Zahl der im Zusammenhang mit der Vollstreckung Europäischer Haftbefehle registrierten Fälle belief sich auf 217.
- Die Fallarbeit von Eurojust nahm 2013 in folgenden Deliktsbereichen zu: Drogenhandel, Menschenhandel, Betrug, Korruption, Geldwäsche, Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU und (mobile) organisierte kriminelle Vereinigungen.
- Eurojust hielt 2013 zwei strategische Treffen ab:
  - *Cross-border excise fraud: emerging threats in the European Union (Grenzüberschreitender Verbrauchssteuerbetrug: neue Bedrohungen in der Europäischen Union)*, das am 14. und 15. November stattfand und bei der die litauische EU-Präsidentschaft einer der Gastgeber war, und
  - *Towards an enhanced coordination of environmental crime prosecutions across the EU: The role of Eurojust (Für eine bessere Koordinierung der Strafverfolgung bei Umweltkriminalität in der gesamten EU: Die Rolle von Eurojust)*, das am 27. und 28. November stattfand und zusammen mit ENPE organisiert wurde.
- Eurojust richtete ferner zwei Treffen des Beratenden Forums aus, im April unter irischer EU-Präsidentschaft und im Dezember unter litauischer EU-Präsidentschaft.
- Das Projekt zur Entwicklung des *„Maritime Piracy Judicial Monitor" (MPJM)* wurde 2012 eingeleitet und führte im September 2013 zur Veröffentlichung der ersten Ausgabe. Die Veröffentlichung soll alle 18 Monate aktualisiert werden.
- Eurojust unterstützte alle EMPACT-Projekte (European Multidisciplinary Platform against Criminal Threats) zur Entwicklung der Prioritäten des Rates. Eurojust war auch an der Vorbereitung der mehrjährigen strategischen Aktionspläne (MASP) für den neuen Politikzyklus 2014-2017 und deren Übertragung in operative Aktionspläne beteiligt.
- Das EC3 von Europol ist seit Januar 2013 operativ. Eurojust ernannte ein neues nationales Mitglied in den Programmausschuss und stellte einen Bediensteten befristet an das EC3 ab.
- Eurojust unterzeichnete am 7. Juni 2013 ein Kooperationsabkommen mit dem Fürstentum Liechtenstein.
- Am 15. Juli unterzeichnete Eurojust eine Vereinbarung mit Interpol und am 18. Dezember 2013 mit Frontex.
- Eurojust unterstützte 34 JITs finanziell, ferner wurde ein Projekt zur Bewertung der JITs unter Berücksichtigung der von diesen Ermittlungsgruppen erzielten Ergebnisse eingeleitet. Die Erfassung von Bewertungsdaten wird für die Suche nach Lösungen im Hinblick auf die rechtlichen und praktischen Herausforderungen förderlich sein.
- Der Haushalt von Eurojust für 2013 belief sich auf 32,2 Millionen Euro. Beim Vollzug des Haushaltsplans wurde die Höchstmarke von 99,6 Prozent erreicht.

Wir danken **Carlos Zeyen**, dem ehemaligen Vizepräsidenten und nationalen Mitglied für *Luxemburg*, **Lampros Patsavellas**, dem ehemaligen nationalen Mitglied für *Griechenland*, und **Hans-Holger Herrnfeld**, dem ehemaligen nationalen Mitglied für *Deutschland*, für ihre Arbeit und für den wertvollen Beitrag, den sie für Eurojust geleistet haben.

C. Zeyen, 1. April 2007 – 1. Okt. 2013

L. Patsavellas, 1. Juni 2005 – 31. Mai 2013

H. Herrnfeld, 1. Sept. 2010 – 31. Mai 2013

Wir danken **Raivo Sepp** für seine herausragende Arbeit als Vizepräsident von Eurojust

Vizepräsident, 13. Sept. 2007 – 8. Nov. 2013

Eurojust-Kollegium der nationalen Mitglieder 2013

Michèle Coninsx, Belgien

Mariana Ilieva Lilova, Bulgarien

Lukáš Starý, Tschechische Republik

Jesper Hjortenberg, Dänemark

Annette Böringer, Deutschland

Raivo Sepp, Estland

Robert Sheehan, Irland

Nikolaos Ornerakis, Griechenland

Francisco Jiménez-Villarejo, Spanien

Sylvie Petit-Leclair, Frankreich

Josip Čule, Kroatien

Francesco Lo Voi, Italien

Katerina Loizou, Zypern

Gunārs Bundzis, Lettland

Laima Čekelienė, Litauen

Olivier Lenert, Luxemburg

László Venczl, Ungarn

Donatella Frendo Dimech, Malta

Jolien Kuitert, Niederlande

Ingrid Maschl-Clausen, Österreich

Mariusz Skowroński, Polen

João Manuel Da Silva Miguel, Portugal

Daniela Buruiană, Rumänien

Malči Gabrijelčič, Slowenien

Ladislav Hamran, Slowakische Republik

Harri Tiesmaa, Finnland

Leif Görts, Schweden

Frances Kennah, Vereinigtes Königreich

2013
auf einen Blick

7. Juni Luxemburg
Kooperationsabkommen zwischen Eurojust und Liechtenstein

19. und 20. Juni
Taktisches und strategisches Seminar zum Terrorismus: „Council Framework Decision 2008/919/JHA of 28 November 2008: added value and impact" (Rahmenbeschluss des Rates 2008/919/JI vom 28. November 2008: zusätzlicher Nutzen und Auswirkungen)

27. und 28. Juni *9. JIT-Expertentreffen*

JANUAR | FEBRUAR | MÄRZ | APRIL | MAI | JUNI

11. Februar
Besuch der LIBE- und CRIM-Ausschüsse des Europäischen Parlaments

17. und 18. April
Sitzung des Netzes der Anlaufstellen betreffend Personen, die für Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantwortlich sind

25. und 26. April
Sitzung des Beratenden Forums der Generalstaatsanwälte und der Leiter der Staatsanwaltschaften

9. September
Abschließende Planung der neuen Eurojust-Räumlichkeiten

29. September
The Hague International Day

27. und 28. November
Strategisches Treffen zwischen Eurojust und ENPE „Towards an enhanced coordination of environmental crime prosecutions across the EU: The role of Eurojust" (Für eine bessere Koordinierung der Strafverfolgung bei Umweltkriminalität in der gesamten EU: Die Rolle von Eurojust).

14. und 15. November
Litauische Präsidentschaft & Eurojust-Seminar: „Cross-border excise fraud: emerging threats in the European Union" (Grenzüberschreitender Verbrauchsteuerbetrug: Neue Bedrohungen in der Europäischen Union).

JULI

1. Juli
EU-Beitritt von Kroatien

15. Juli Den Haag
Besuch des Generalsekretärs von Interpol und Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen Eurojust und Interpol

17. Juli
Veröffentlichung des Vorschlags der Kommission für eine Eurojust-Verordnung

AUGUST

SEPTEMBER

OKTOBER

14. und 15. Oktober
Eurojust- Seminar: „An improvement in the fight against cross-border crime?" (Eine Verbesserung im Kampf gegen die grenzüberschreitende Kriminalität?

29. und 30. Oktober
Sitzung des Netzes der Anlaufstellen betreffend Personen, die für Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantwortlich sind

NOVEMBER

DEZEMBER

13. Dezember
Sitzung des Beratenden Forums der Generalstaatsanwälte und der Leiter der Staatsanwaltschaften

18. Dezember Warschau
Vereinbarung zwischen Eurojust und Frontex

29. Oktober und 10. Dezember
Wahl der Vizepräsidenten

Über Eurojust

1

1.1. Auftrag, Vision und Leitgrundsätze

Unser Auftrag

Der Auftrag von Eurojust besteht in der Unterstützung und Stärkung der Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden beim Kampf gegen schwere grenzüberschreitende Kriminalität mit Auswirkungen auf die Europäische Union.

Unsere Vision

Eurojust strebt danach, zu einem Hauptakteur und dem Zentrum des justiziellen Fachwissens zu werden, um so zur Sicherstellung wirksamer Maßnahmen gegen grenzüberschreitende Kriminalität in der Europäischen Union beizutragen.

Leitgrundsätze

Die Arbeit von Eurojust basiert auf folgenden Leitgrundsätzen:

- Unsere Zukunft gründet auf dem gegenseitigen Vertrauen der Mitgliedstaaten, EU-Einrichtungen, internationalen Organisationen und Drittstaaten und auf der Zusammenarbeit mit anderen beim Erreichen gemeinsam gesteckter Ziele.
- Wir setzen uns für die Koordinierung und Zusammenarbeit mit den anderen Agenturen und Einrichtungen des europäischen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ein.
- Wir streben nach bestmöglichen operativen Ergebnissen, indem wir hochwertige Dienstleistungen erbringen, bei denen die Bedürfnisse der Interessenvertreter berücksichtigt werden.
- Wir sammeln bewährte Vorgehensweisen und teilen unser Wissen mit den nationalen Justizbehörden und unseren Partnern als Beitrag zur Bekämpfung schwerer Kriminalität.
- Wir fördern die Umsetzung und korrekte Anwendung der Rechtsinstrumente zur justiziellen Zusammenarbeit und tragen zu deren Entwicklung bei.
- Wir wenden die Grundsätze der soliden Governance, Wirtschaftlichkeit, Effizienz, Führungsqualität und Transparenz an und bauen dabei auf die Professionalität und den Einsatz unserer Mitarbeiter und ein gutes Management der Humanressourcen.

1.2. Nationale Tische, Kollegium, Verbindungsstaatsanwälte aus Drittstaaten

1.2.1. Zusammensetzung

Eurojust setzt sich aus je einem nationalen Mitglied der 28 Mitgliedstaaten der EU zusammen, die von jedem Mitgliedstaat gemäß seiner Rechtsordnung entsandt werden. Die Dauer des Mandats der nationalen Mitglieder beträgt mindestens vier Jahre. Der regelmäßige Arbeitsplatz der nationalen Mitglieder befindet sich am Sitz von Eurojust in Den Haag.

Ferner werden die meisten nationalen Mitglieder von einem Stellvertreter und einem Assistenten unterstützt. Derzeit sind die nationalen Mitglieder, Stellvertreter und Assistenten Staatsanwälte, Richter oder Polizisten.

Ende 2013 bestanden die nationalen Tische aus 65 Vertretern, wovon 44 an Eurojust abgeordnet wurden. 25 der 28 nationalen Mitglieder wurden nach Den Haag entsandt. Sie werden von 19 Stellvertretern und 19 Assistenten unterstützt, wovon 9 bzw. 11 an Eurojust abgeordnet wurden. Elf nationale Sachverständige wurden von ihren Mitgliedstaaten an die nationalen Tische abgeordnet. Die nationalen Tische registrierten 2013 insgesamt 1 576 Fälle.

Die nationalen Mitglieder bilden das Kollegium von Eurojust, das für die Organisation und den Betrieb von Eurojust verantwortlich ist. Das nationale Mitglied für Belgien, Michèle Coninsx, ist die Präsidentin von Eurojust. Francisco Jiménez-Villarejo, das nationale Mitglied für Spanien, und Ladislav Hamran, das nationale Mitglied für die Slowakische Republik, wurden 2013 zu den Vizepräsidenten ernannt.

Eurojust wird durch eine Verwaltung unterstützt, die von einem Verwaltungsdirektor geleitet wird, und nimmt die Sekretariatsaufgaben für das Europäische Justizielle Netz, das JIT-Netzwerk und das Genozid-Netz wahr.

Ferner ist seit 2005 ein Verbindungsstaatsanwalt aus Norwegen an Eurojust abgeordnet. Seit 2007 wurde auch ein Verbindungstaatsanwalt aus den USA an Eurojust abgeordnet; es steht eine Neuernennung an.

1.2.2. Kompetenzen, Aufgaben und Befugnisse

Die Zuständigkeiten von Eurojust umfassen die Arten von Kriminalität und Straftaten, für die Europol zuständig ist, wie Terrorismus, Drogenhandel, Menschenhandel, Fälschung, Geldwäsche, Cyberkriminalität, Eigentumsdelikte und Vergehen gegen das öffentliche Eigentum, einschließlich Betrug und Korruption, Straftaten zum Nachteil der finanziellen In-

teressen der EU, Umweltkriminalität und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung. Zusätzlich kann Eurojust auf Ersuchen einer zuständigen nationalen Behörde diese bei der Ermittlung und Verfolgung von Straftaten in Zusammenhang mit jeder anderen Art von Straftat unterstützen. Eurojust wird in der Regel bei Ersuchen eingeschaltet, die zwei oder mehr Mitgliedstaaten betreffen, kann jedoch auch im Rahmen von Fällen tätig werden, die nur einen Mitgliedstaat und einen Drittstaat bzw. einen Mitgliedstaat und die Europäische Union betreffen.

Die Hauptaufgaben von Eurojust bestehen in der Förderung und Verbesserung der Koordinierung von Ermittlungen und der Strafverfolgung in den Mitgliedstaaten; der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten; und der Unterstützung, gleich in welcher Form, der nationalen Behörden bei der Ermittlung und Verfolgung von Straftaten. Eurojust kann entweder über ein oder mehrere nationalen Mitglieder oder als Kollegium tätig werden. Bei der Ausübung seiner Aufgaben kann Eurojust die zuständigen nationalen Behörden auffordern,

- die Ermittlung oder Verfolgung spezifischer Taten einzuleiten;
- zu akzeptieren, dass einer der Beteiligten besser geeignet ist, die Ermittlung oder Verfolgung durchzuführen;
- sich abzustimmen, z. B. mittels Einrichtung eines JIT;
- Eurojust zur Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderliche Informationen zu übermitteln und/oder
- besondere Ermittlungsmaßnahmen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die zur Ermittlung oder Verfolgung gerechtfertigt sind.

Zusätzlich kann Eurojust auf Ersuchen der zuständigen nationalen Behörden zur Lösung von Kompetenzkonflikten in einem bestimmten Fall und bei wiederkehrenden Ablehnungen oder Schwierigkeiten bei der Erledigung von Rechtshilfeersuchen beitragen, indem nicht rechtsverbindliche Stellungnahmen an die zuständigen Behörden der betroffenen Mitgliedstaaten abgegeben werden.

Die nationalen Mitglieder nehmen auch die Befugnisse wahr, die ihnen in ihrer Eigenschaft als nationale zuständige Behörde nach nationalem Recht zustehen. Die meisten nationalen Mitglieder sind befugt, Ersuchen und Entscheidungen betreffend die justizielle Zusammenarbeit zu empfangen, zu übermitteln, zu erleichtern, zu überwachen sowie zusätzliche Informationen zu diesen Ersuchen zu erteilen. Zu den anderen Befugnissen, die in Absprache mit einer nationalen Behörde ausgeübt werden können, zählen die Ausstellung und Durchführung von Rechtshilfeersuchen, die Anordnung von Ermittlungsmaßnahmen in den Mitgliedstaaten, die auf den Eurojust-Koordinierungstreffen für erforderlich betrachtet werden, sowie die Genehmigung und Koordinierung kontrollierter Lieferungen. In dringenden Fällen sind die meisten nationalen Mitglieder unmittelbar befugt, kontrollierte Lieferungen zu genehmigen und zu koordinieren und Ersuchen betreffend die justizielle Zusammenarbeit zu erledigen. Die meisten nationalen Mitglieder sind befugt, an JITs teilzunehmen.

KoDD Die nationalen Tische von Eurojust sind täglich rund um die Uhr erreichbar. Bei dringenden Ersuchen und in Übereinstimmung mit Artikel 5a des Eurojust-Beschlusses kann der KoDD außerhalb der Dienstzeiten Ersuchen von nationalen Behörden entgegennehmen. Seit Juni 2011 besteht bei Eurojust ein Anrufmanagementsystem, das einen Anruf an einen KoDD-Vertreter des betroffenen nationalen Tisches weiterleitet; auf diese Weise können sich die Anrufer in ihrer eigenen Sprache unterhalten. Der KoDD-Vertreter kann angemessene Maßnahmen ergreifen, wie beispielsweise die Einschaltung des KoDD-Vertreters eines anderen nationalen Tisches.

1.2.3. Führung und Arbeitsmethoden

Die Entscheidungsstrukturen von Eurojust sind von hybrider Natur. Die nationalen Mitglieder, die von nationalen Behörden ernannt werden und deren Status vom nationalen Recht vorgegeben wird, arbeiten mit EU-Bediensteten zusammen, die einem Verwaltungsdirektor unterstellt sind. Die Tätigkeiten von Eurojust können in drei Hauptkategorien eingeteilt werden, die miteinander verbunden sind und miteinander in einer Wechselbeziehung stehen:

- **Die Fallarbeit** bezieht sich auf die Tätigkeiten der nationalen Tische und des Kollegiums in Bezug auf den Inhalt von Fällen und stellt gemäß Artikel 85 Absatz 1 AEUV das Hauptziel von Eurojust dar. Dieser Begriff bezieht sich auf Fälle im Zusammenhang mit strafrechtlichen Ermittlungen, die im Rahmen von Ersuchen der nationalen Behörden an Eurojust herangetragen werden, aber auch auf Fallarbeit, die auf Informationen basiert, die insbesondere von den Mitgliedstaaten, Europol und OLAF eingehen.
- **Die Grundsatzarbeit** bezieht sich auf Aktivitäten, die einen institutionellen Ansatz oder einen prozessorientierten Ansatz der gesamten Organisation erforderlich machen. Die Kategorie der Grundsatzarbeit umfasst zwei wesentliche Aspekte: Sie besteht zum einen in der Ausarbeitung von Strategien und Leitlinien zur Regulierung der operativen Arbeit von Eurojust. Auf der anderen Seite besteht sie aus der Entwicklung von Produkten wie strategischen Berichten, Studien im Zusammenhang mit der Fallarbeit, Grundsatzpapieren und Stellungnahmen zu Rechtsetzungsentwürfen, der Durchführung strategischer Projekte mit Blick auf spezifische Bereiche der justiziellen Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der Analyse der Fallarbeit von Eurojust, der Identifizierung von verbesserungsbedürftigen Bereichen und der Förderung bewährter Vorgehensweisen der justiziellen Zusammenarbeit.
- **Die Verwaltungsarbeit** bezieht sich auf Verwaltungsaufgaben wie das Finanzmanagement, die Organisation und das Management der verwaltungstechnischen Unterstützung und sonstiger Dienstleistungen, die indirekt zur Unterstützung der Fallarbeit beitragen.

Funktionen des Kollegiums Das Kollegium ergriff praktische Maßnahmen, um sicherzustellen, dass dem Kollegi-

um mehr Zeit für die operative Arbeit zur Verfügung steht. Gleichzeitig konnte so die Zeit, die für verwaltungstechnische Fragen aufgebracht werden muss, reduziert werden. 2011 förderte das Kollegium die Arbeit im Hinblick auf operative Fragen während der Plenarsitzungen des Kollegiums. 2012 legte das Kollegium die eigenen Arbeitsmethoden und seine Funktionsweise im Detail fest, sodass die Arbeit im Jahr 2013 effizienter und wirksamer gestaltet werden konnte. Die Unterscheidung zwischen operativen Sitzungen und den Sitzungen des Verwaltungsrats des Kollegiums ist gängige Praxis bei Eurojust.

Teams des Kollegiums Neun Teams bereiten die Arbeit und Entscheidungsfindung des Kollegiums vor und unterstützen dieses dabei. Diese Teams bestehen aus Mitgliedern des Kollegiums, die - je nach Erfahrungsbereich - freiwillig in verschiedenen Bereichen tätig werden. Die Unterteilung des Kollegiums in Teams entspricht den Hauptarbeitsbereichen des Kollegiums.

Präsidiumsteam Das Präsidiumsteam unterstützt den Präsidenten bei der Erfüllung seiner Aufgaben und besteht aus zwei Vizepräsidenten und dem Verwaltungsdirektor, der eine unterstützende Aufgabe hat. Der Präsident überwacht das tagtägliche Management, das dem Verwaltungsdirektor obliegt, und leitet die Arbeit des Kollegiums. Gemäß Eurojust-Geschäftsordnung beruft der Präsident die Sitzungen des Kollegiums ein, vertritt Eurojust und unterzeichnet im Namen des Kollegiums alle offiziellen Mitteilungen von Eurojust. Das Präsidiumsteam koordiniert die Arbeit des Kollegiums und stellt einen kohärenten Ansatz für die Arbeit des Kollegiums aus operativer, politischer und administrativer Sicht sicher.

1.2.4. Fortbildung

Europäisches Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN) Wie in der 2008 abgeschlossenen Vereinbarung zwischen Eurojust und dem EJTN vorgesehen, wurde die Zusammenarbeit zwischen Eurojust und dem EJTN im Bereich der Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten fortgeführt. Acht Staatsanwälte/Richter aus Österreich, Bulgarien, Italien, Spanien und Polen nahmen an langfristigen Praktika bei Eurojust teil und wurden in die tagtägliche Arbeit der nationalen Tische ihrer Ursprungsländer einbezogen. Ferner nahmen die Mitglieder der nationalen Tische aktiv an zwei EJTN-Seminaren zum Thema *internationale justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen in der Praxis teil*. Bei diesen Seminaren wurden insbesondere die Rechtshilfeersuchen und die Vollstreckung von Europäischen Haftbefehlen genauer betrachtet, wobei im März in Paris Frankreich, Rumänien und Italien teilnahmen, während Finnland, Schweden und Portugal im April in Lissabon vertreten waren. Eurojust unterstützte auch die JIT-Fortbildung von CEPOL/EJTN im September.

CEPOL In Übereinstimmung mit der 2009 abgeschlossenen Vereinbarung zwischen Eurojust und CEPOL wurde die Zusammenarbeit im Bereich der Fortbildung ausgebaut. Eurojust setzte die Teilnahme an CEPOL-Kursen und -Webinars fort. Ferner wurde der gemeinsame Eurojust-Schulungsplan abgeschlossen und dem CEPOL-Verwaltungsrat vorgelegt.

1.2.5. ENCS und *„Fiches suédoises“*

ENCS Ziel der Einrichtung eines nationalen Eurojust-Koordinierungssystems in jedem Mitgliedstaat ist die Koordinierung der Arbeit, die von den nationalen Schlüsselakteuren durchgeführt wird, die für die justizielle Zusammenarbeit verantwortlich sind, d.h. die nationalen Korrespondenten für Eurojust und das EJN sowie die Vertreter anderer relevanter Netze, wie das JIT-Netzwerk und das Genozid-Netz. Zu den zahlreichen Aufgaben des ENCS zählt auch die Unterstützung des Informationsaustausches zwischen Eurojust und den Mitgliedstaaten, indem sichergestellt wird, dass das Fallbearbeitungssystem von Eurojust effizient und verlässlich mit Informationen versorgt wird; es fördert die Aufteilung der Fälle zwischen Eurojust und dem EJN und unterhält enge Beziehungen mit den nationalen Stellen von Europol. Das Niveau der Umsetzung des ENCS ist nicht in allen Mitgliedstaaten gleich, dennoch konnten 2013 Fortschritte erzielt werden.

„Fiches suédoises“ Eurojust unterstützt die Umsetzung der 28 ENCS, indem die sogenannten *„Fiches suédoises“*, ein spezifisches Informationstool über die ENCS, angeboten werden. Die *„Fiches suédoises“* enthalten einen Überblick über die Struktur und die Zusammensetzung des jeweiligen ENCS nach Mitgliedstaat und werden von Eurojust fortlaufend aktualisiert.

1.3. Eurojust-Verwaltung

In diesem Abschnitt werden die Entwicklungen des Jahres im Bereich der Verwaltung beleuchtet. Die Arbeit des Kollegiums wird von der Verwaltung unterstützt, an deren Spitze ein Verwaltungsdirektor steht.

Ende 2013 zählte die Belegschaft der Verwaltung 230 Bedienstete, wovon 203 Bedienstete auf Zeit und 27 Vertragsbedienstete waren.

Zusätzlich wurden drei nationale Sachverständige an die Verwaltung von Eurojust abgeordnet. Weitere Informationen über das administrative Management und die Entwicklungen gehen aus dem jährlichen Tätigkeitsbericht 2013 des Verwaltungsdirektors von Eurojust hervor.

Ausführungsrate des Haushalts Die Ausführungsrate des Haushalts stieg 2013 auf 99,6 Prozent (d. h. 32,2 Mil-

lionen EUR von 32,4 Millionen EUR) - dies ist die höchste Ausführungsrate, die von Eurojust je erzielt wurde; der Durchschnitt der letzten vier Jahre betrug 97,8 Prozent. Die Ausführungsrate der Zahlungen lag bei 86,8 Prozent und war somit 2013 ebenfalls höher als der Durchschnitt der letzten vier Jahre (82,8 Prozent).

Finanzielle Unterstützung der JITs 2013 wurde das zweite JIT-Finanzierungsprojekt beendet, das auf einem Zuschuss der Europäischen Kommission im Rahmen des Programms „Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung" basierte. Dieses Projekt erlaubte es Eurojust, zwischen Oktober 2010 und September 2013 95 verschiedene JITs zu unterstützen, die zwischen 22 Mitgliedstaaten eingerichtet wurden. Im September 2013 verpflichtete sich Eurojust selbst, die Kontinuität der finanziellen Unterstützung für JITs sicherzustellen, indem die Finanzierung aus regulären Haushaltsmitteln bestritten wird. Um für mehr Kohärenz zwischen den verschiedenen Projekten zu sorgen, die von der Organisation in Verbindung mit JITs durchgeführt werden, wurde das Sekretariat des JIT-Netzwerks mit der Verwaltung der JIT-Zuschüsse beauftragt.

Personal Der Stellenplan für 2013 wurde zu 95,3 Prozent umgesetzt. Es ist vorgesehen, dass der verbleibende Anteil im ersten Quartal 2014 abgeschlossen wird. Angesichts des für 2014 geplanten Stellenabbaus und zur Absicherung der Umsetzung der Haushaltskürzungen Ende 2014 können nicht alle offenen Stellen besetzt werden.. Es wurde ein Projekt eingeleitet, um sicherzustellen, dass der erforderliche Stellenabbau (der auf eine Haushaltsentscheidung der EU-Organe zurückgeht) umgesetzt werden wird, ohne die Verträge der Eurojust-Bediensteten zu beenden.

Aufbau der Verwaltung Die Umstrukturierung der Verwaltung wurde 2013 abgeschlossen und umfasste auch die Durchführung von Neueinstufungs- und Auswahlverfahren, wodurch die fast vollständige Umsetzungsrate des Stellenplans möglich wurde.

Sitz von Eurojust Die neuen Räumlichkeiten von Eurojust werden sich in der internationalen Zone von Den Haag befinden, in der Jan Willem Frisolaan, nur wenige Minuten zu Fuß von den anderen internationalen Organisationen und von Europol entfernt. Die endgültige Planung des neuen Sitzes wurde 2013 angenommen und die technischen Einzelheiten wurden im Dezember 2013 dem Gaststaat und Eurojust zur Prüfung vorgelegt. Die Stadt Den Haag erteilte die Baugenehmigung. Mit dem Bau soll im Sommer 2014 begonnen werden und er soll bis Dezember 2016 abgeschlossen werden, sodass Eurojust Anfang 2017 einziehen kann.

Zusammenarbeit mit JI-Agenturen Eurojust nahm an den Aktivitäten der JI-Agenturen teil, die 2013 auf die Bereiche Außenbeziehungen, Humanressourcen und Mobilität und Weiterbildungskoordinierung ausgerichtet waren. In Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament wurde im November anlässlich der Mitteilung der Kommission über das europäische Fortbildungsprogramm für den Bereich Strafverfolgung, dessen Ziel es ist, die Fähigkeiten der EU bei der Verbrechensbekämpfung zu stärken, eine Veranstaltung mit Öffentlichkeitswirkung organisiert. Eurojust setzte die Praxis des Austausches des Arbeitsprogramms mit anderen JI-Agenturen fort.

Eurojust-Verwaltung © *Eurojust*

Leiter der Referate und Dienste © *Eurojust*

Von links nach rechts: Jacques Vos, Corporate Services; Mike Moulder, Haushalt, Finanzen und Beschaffung; Vincent Jamin, Sekretariat des JIT-Netzwerks; Alinde Verhaag, Fallanalyse; Klaus Rackwitz, Verwaltungsdirektor; Jon Broughton, Informationsmanagement; Alfredo García Miravete, operative Unterstützung; Diana Alonso Blas, Datenschutz; Matevž Pezdirc, Sekretariat des Genozid-Netzes; Carla Garcia Bello, Sekretariat des Kollegiums; Claudia Trif, Personalabteilung; Catherine Deboyser, Rechtsdienst.

1.4. Eurojust und Praktiker-Netzwerke

Eurojust nimmt die Sekretariatsaufgaben für das EJN, das JIT-Netzwerk und das Genozid-Netz wahr und erleichtert die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Tischen und den Netzwerken in deren gemeinsamem Kerngeschäft. In den Sekretariaten kommen Verwaltungsressourcen von Eurojust zur Erbringung der Dienstleistungen für die Netze zum Einsatz. Eurojust unterstützt auch die Aktivitäten des Beratenden Forums der Generalstaatsanwälte und der Leiter der Staatsanwaltschaften der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, wodurch die justizielle Dimension der EU-Strategie zur internen Sicherheit gestärkt wird.

1.4.1. Europäisches Justizielles Netz

Das EJN wurde durch die Gemeinsame Maßnahme 98/428/JI vom 29. Juni 2007, die durch den Beschluss 2008/976/JI des Rates vom 16. Dezember 2008 ersetzt wurde, als Netzwerk der nationalen Kontaktstellen zur Erleichterung der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen eingerichtet. Das EJN-Sekretariat ist für die Verwaltung des EJN verantwortlich.

Gemeinsame Task Force EJN-Eurojust Die Arbeiten am gemeinsamen Papier wurden fortgeführt und die Dienste beschrieben, die von EJN und Eurojust zur Unterstützung der Praktiker im Hinblick auf die Entscheidung erbracht werden, ob Fälle vom EJN oder Eurojust bearbeitet werden sollen.

EJN-Dreierpräsidentschaft Am 23. Oktober traten das Eurojust-Präsidium, der Verwaltungsdirektor und die EJN-Dreierpräsidentschaft zusammen und erörterten die Stärkung der Zusammenarbeit, den EJN-Haushalt 2014-2015 und die sechste Runde der gegenseitigen Bewertung der praktischen Umsetzung und der Anwendung des überarbeiteten Eurojust-Beschlusses. Im Rahmen der laufenden sechsten Runde der gegenseitigen Bewertungen wurden auch Empfehlungen an das EJN-Sekretariat ausgesprochen. Eurojust forderte das EJN auf, über das ENCS als Filter für die justizielle Zusammenarbeit nachzudenken.

E-Justiz-Portal Die EJN-Website wird in das E-Justiz-Portal integriert werden, das als zukünftige zentrale elektronische Anlaufstelle im Justizbereich und als hilfreiches Instrument für Praktiker entwickelt wurde.

EJN-Plenarsitzungen und regionale Sitzungen Es fanden zwei Plenarsitzungen statt, die eine Plattform für die EJN-Kontaktstellen zum Erfahrungsaustausch und zur Erörterung praktischer und juristischer Probleme darstellen, die bei den Mitgliedstaaten im Bereich der internationalen justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen aufgetreten sind. Eurojust war bei diesen Sitzungen vertreten. Ein wichtiges Thema der 40. EJN-Plenarsitzung unter irischer EU-Präsidentschaft waren die Betrugsbekämpfung und die praktische

Anwendung von Entscheidungen über Sicherstellung und Einziehung. Bei der 41. EJN-Plenarsitzung unter litauischer Ratspräsidentschaft wurde insbesondere auf die Zusammenarbeit zwischen dem EJN und Drittstaaten eingegangen, einschließlich den östlichen Partnerländern der EU: Das EJN fördert auch regionale Sitzungen, bei denen insbesondere Probleme regionaler Natur beleuchtet werden. Vertreter der betroffenen nationalen Tische von Eurojust werden häufig zu diesen regionalen Sitzungen eingeladen.

1.4.2. JIT-Netzwerk

Das Netzwerk nationaler Experten für Gemeinsame Ermittlungsgruppen wurde 2005 zur Förderung des Austausches von Informationen und bewährten Vorgehensweisen zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf JITs eingerichtet. Die Sekretariatsaufgaben des Netzwerks werden seit 2011 von Eurojust wahrgenommen, womit der Bedarf an Interaktion und Komplementarität zwischen dem Netzwerk und Eurojust zum Ausdruck gebracht wird.

Zugangsbeschränkter Bereich Der zugangsbeschränkte Bereich des JIT-Netzwerks wurde offiziell am Rande der 9. Jahrestagung eingeführt (27. und 28. Juni). Dieses Instrument, das nur benannten nationalen Experten als Teil der Eurojust-Website zugänglich ist, soll als Plattform für die Kommunikation zwischen den Experten dienen und den Austausch über Kenntnisse, bewährte Vorgehensweisen und Erfahrungen fördern. Sobald dieses Tool voll einsatzfähig ist, sollte es den Zugang der Praktiker zu sachdienlichen praktischen rechtlichen Informationen erleichtern, was der Einrichtung und der effizienten Durchführung von JITs zugutekommen wird.

Formblatt zur Bewertung Auf der Grundlage eines Vorschlags des Sekretariats des JIT-Netzwerks haben die Experten das Format und den Inhalt des JIT-Bewertungsformblatts angenommen. Ziel dieses Formblatts ist es, die Arbeit der an der Bewertung des JIT-Instruments zur Beurteilung der Durchführung der JITs und der erzielten Ergebnisse beteiligten Praktiker zu erleichtern (*siehe* Kapitel 4, „Schwerpunkt des Jahres für Eurojust: Bewertung der JITs“).

JIT-Finanzierung Zum 1. September 2013 verpflichtete sich Eurojust, die Finanzierung der JIT-Aktivitäten aus eigenen Haushaltsmitteln fortzuführen. Das Sekretariat des JIT-Netzwerks ist für die weitere Umsetzung der JIT-Finanzierung verantwortlich (*siehe* Abschnitt 2.4 „Eurojust und JITs“).

Jahrestagung Die Jahrestagung, bei der nationale Experten und nationale Mitglieder von Eurojust, Stellvertreter und Assistenten teilnahmen, bot Gelegenheit, Themen von gemeinsamem Interesse in Bezug auf JITs zu erörtern. Dieses Jahr basierten die Diskussionen der Workshops zu Fragen der Offenlegung operativer Informationen und der Zulässigkeit von Beweismitteln auf einem reellen Fall, der von Eurojust unterstützt worden war.

1.4.3. Genozid-Netz

Das Netz von Anlaufstellen betreffend Personen, die für Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantwortlich sind (Genozid-Netz), wurde durch den Beschluss 2002/494/JI des Rates eingerichtet und durch den Beschluss 2003/335/JI bestätigt. Das Sekretariat des Genozid-Netzes wurde im Juli 2011 eingerichtet, um die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden bei der Ermittlung und Verfolgung dieser Straftaten sicherzustellen. Durch Ausrichtung der Sitzungen des Genozid-Netzes und Wahrnehmung der Sekretariataufgaben dieses Netzes stellt Eurojust ein einmaliges Forum zur Verfügung, in dem Praktiker sich treffen, diskutieren, Informationen, bewährte Vorgehensweisen und Erfahrungen austauschen, zusammenarbeiten und sich gegenseitig bei Ermittlungen und der Strafverfolgung unterstützen können.

Strategische Entwicklungen Die Aktivitäten der Europäischen Union umfassten Diskussionen auf der Ebene des Rates zur Steigerung der Effizienz beim Kampf gegen Straffreiheit und zur Stärkung der Ermittlung und Verfolgung schwerer internationaler Kriminalität durch eine umfassende Strategie und einen Aktionsplan für die EU-Organe und Mitgliedstaaten.

Zugangsbeschränkter Bereich Das Sekretariat des Genozid-Netzes hat auf seiner Website einen zugangsbeschränkten Bereich eingerichtet, der es den Mitgliedern erlaubt, Informationen einzusehen und miteinander in einer vertraulichen Umgebung zu diskutieren.

Jahrestagungen Eurojust richtete die 14. und 15. Sitzung des Genozid-Netzes am eigenen Sitz aus. Bei beiden Sitzungen kamen Praktiker aus nahezu allen Mitgliedstaaten und deren Amtskollegen aus Kanada, Norwegen, der Schweiz und den USA sowie Vertreter des Internationalen Strafgerichtshofs und internationaler Ad-hoc-Strafgerichtshöfe, des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, von Interpol und der Zivilgesellschaft zusammen. Auf beiden Sitzungen erörterten die Mitglieder des Genozid-Netzes die Bedeutung der Untersuchungskommissionen der Vereinten Nationen und deren Beitrag zum Kampf gegen Straffreiheit von Personen, die Menschenrechte verletzen. Sie prüften Fragen der funktionellen und persönlichen Immunität sowie der Immunität von Sondermissionen, die potenziell im Konflikt mit der individuellen strafrechtlichen Verantwortlichkeit stehen. Zusätzlich dazu befasste sich das Genozid-Netz mit der umfassenden kroatischen Erfahrung bei der Verfolgung von Kriegsverbrechen und der Zusammenarbeit mit Drittstaaten. Ein wichtiges Thema der Analyse des Genozid-Netzes bestand in der Sicherstellung der Verantwortlichkeit von privatwirtschaftlichen Akteuren, die schwere internationale Straftaten begehen oder unterstützen bzw. Beihilfe dazu leisten oder diese begünstigen oder daraus Gewinn schlagen.

Seminar zu einem aktuellen Thema Eurojust hielt ein Seminar mit dem Titel *„Connecting Victims and Witnesses of International Crimes to National Criminal Justice Authorities" (Zusammenbringen der Opfer und Zeugen internationaler Straftaten mit den nationalen Strafjustizbehörden) ab*, das von der Zivilgesellschaft und dem Sekretariat des Genozid-Netzes organisiert wurde.

1.4.4. Beratendes Forum

Das Beratende Forum wurde 2010 zur Stärkung der justiziellen Dimension der EU-Strategie für die innere Sicherheit beim Austausch von Erfahrungen und bewährten Vorgehensweisen bei ernsten und organisierten Straftaten, einschließlich der Nutzung der Instrumente zur justiziellen Zusammenarbeit, und als Beitrag zu den Rechtsetzungsinitiativen auf EU-Ebene eingerichtet. Eurojust gewährt administrative und finanzielle Unterstützung und trägt auch inhaltlich zur Vorbereitung der Sitzungen des Beratenden Forums bei.

Sitzungen des Beratenden Forums Eurojust richtete 2013 zwei Sitzungen des Beratenden Forums aus, im April unter irischer EU-Präsidentschaft und im Dezember unter litauischer EU-Präsidentschaft.

Auf der Sitzung im April beriet das Beratende Forum über die Schlussfolgerungen eines Seminars mit dem Titel: *„The proposed European Public Prosecutor's Office: How will it work in practice?" (Die vorgeschlagene Europäische Staatsanwaltschaft: Wie wird diese in der Praxis funktionieren?).* Das Seminar war in vier Arbeitsgruppen aufgeteilt, die sich jeweils auf eine spezifische Phase oder einen relevanten Aspekt der Arbeit der Europäischen Staatsanwaltschaft konzentrierten. Das Beratende Forum erörterte auch Erfahrungen in Bezug auf die Rolle von Opfern bei Strafverfahren mit Blick auf die Umsetzung der Richtlinie über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten.

Auf der Sitzung im Dezember erörterte das Beratende Forum den neuen Eurojust-Verordnungsentwurf und diskutierte darüber, wie die Arbeit von Eurojust weiter verbessert werden kann. Das Beratende Forum setzte ferner die Debatte über die Funktionsweise und die Einrichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft fort, wobei auch die besondere Beziehung zwischen dieser Europäischen Staatsanwaltschaft und Eurojust in operativen Fragen diskutiert wurde. Abschließend gingen die Teilnehmer auf die zukünftige Entwicklung des JI-Bereichs ein und wurden über die EU-Strategie zur inneren Sicherheit und den EU-Politikzyklus 2014-2017 informiert, einschließlich der Aktivitäten von Eurojust in diesem Bereich.

Die Schlussfolgerungen der Sitzung des Beratenden Forums vom 14. Dezember 2012, eine Zusammenfassung der Antworten auf den Fragebogen zu PIF-Straftaten (8151/13), die Schlussfolgerungen der Sitzung vom 26. April 2013 und eine Zusammenfassung der Antworten auf den Fragebogen über die Europäische Staatsanwaltschaft (11628/13) wurden an die EU-Organe übermittelt und als Ratsdokumente veröffentlicht.

Die Schlussfolgerungen der Sitzung des Beratenden Forums vom 13. Dezember 2013 werden den Arbeitsgruppen des Rates Anfang 2014 übermittelt werden.

Funktionsweise von Eurojust

2

2.1. Eurojust-Koordinierungstreffen

2013 hielt Eurojust 206 Koordinierungstreffen ab. Frankreich (45), Italien (23), das Vereinigte Königreich (15) und Deutschland (14) waren die wichtigsten Organisatoren, während die Niederlande (56), Deutschland (51), Spanien (45), Belgien (43) und das Vereinigte Königreich (33) die Mitgliedstaaten sind, die am häufigsten um Teilnahme ersucht wurden. Europol nahm an 75 dieser Sitzungen teil. Von den 64 Koordinierungstreffen, die Drittstaaten umfassten, betrafen die meisten die Schweiz (15) und Norwegen (12), gefolgt von den USA (9). Fünf Koordinierungstreffen wurden in Drittstaaten abgehalten (Schweiz (2), Bosnien-Herzegowina (1), ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (EJRM) (1) und Türkei (1)).

(Mobile) organisierte kriminelle Vereinigungen waren die wichtigste Form von Kriminalität, die bei den Koordinierungstreffen behandelt wurde (66), gefolgt von Betrugsdelikten (60), Drogenhandel (56), Geldwäsche (49) und Menschenhandel (24).

Bei den Koordinierungstreffen von Eurojust kommen sowohl Strafvollzugs- als auch Justizbehörden aus den Mitgliedstaaten und Drittstaaten zusammen, um so strategische, auf Kenntnis der Sachlage beruhende, zielgerichtete Aktionen in Fällen grenzüberschreitender Kriminalität zu ermöglichen. Ebenfalls sollen rechtliche und praktische Schwierigkeiten, die auf den Unterschieden zwischen den 30 bestehenden Rechtssystemen in der Europäischen Union beruhen, überwunden werden. Eurojust ist ein proaktiver Koordinator, stellt die eigenen Einrichtungen zur Verfügung, erstattet Reise- und Unterbringungskosten für bis zu zwei Teilnehmer pro Staat, sorgt für die Erbringung der Übersetzungsleistungen und stellt nationalen Behörden, die mit schwerer grenzüberschreitender Kriminalität zu tun haben, das eigene Fachwissen im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen zur Verfügung. Eurojust bietet auch Möglichkeiten zur Durchführung von Videokonferenzen an und hält Koordinierungstreffen außerhalb von Eurojust ab, um die verfügbaren Ressourcen bestmöglich zur Verfügung zu stellen und den Bedürfnissen der Praktiker entgegenzukommen.

Durch die Erleichterung des wirksamen und frühzeitigen Informationsaustauschs bei den Eurojust-Koordinierungstreffen werden die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt, Ermittlungen einzuleiten, mögliche parallele Verfahren zu identifizieren oder Verbindungen mit Fällen in anderen Mitgliedstaaten aufzudecken. Fragen im Zusammenhang mit dem Grundsatz *ne bis in idem (nicht zweimal in derselben Sache)* sowie Kompetenzkonflikte können vermieden und die Übertragung von Verfahren vereinbart werden. Es können Ermittlungsaktivitäten geplant werden, wie die Einrichtung eines JIT oder eines Koordinierungszentrums, und es kann die weitere Vorgehensweise bei der Durchführung von Rechtshilfeersuchen besprochen werden. Auf den Koordinierungstreffen können die zuständigen nationalen Behörden der betroffenen Länder die mit dem Fall verbundenen rechtlichen Anforderungen und Verfahrensfragen direkt erörtern, z.B. im Zusammenhang mit Ermittlungs- und Zwangsmaßnahmen, der Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten und der Pflichten zur Offenlegung.

Operative Koordinierungstreffen - Beispiel

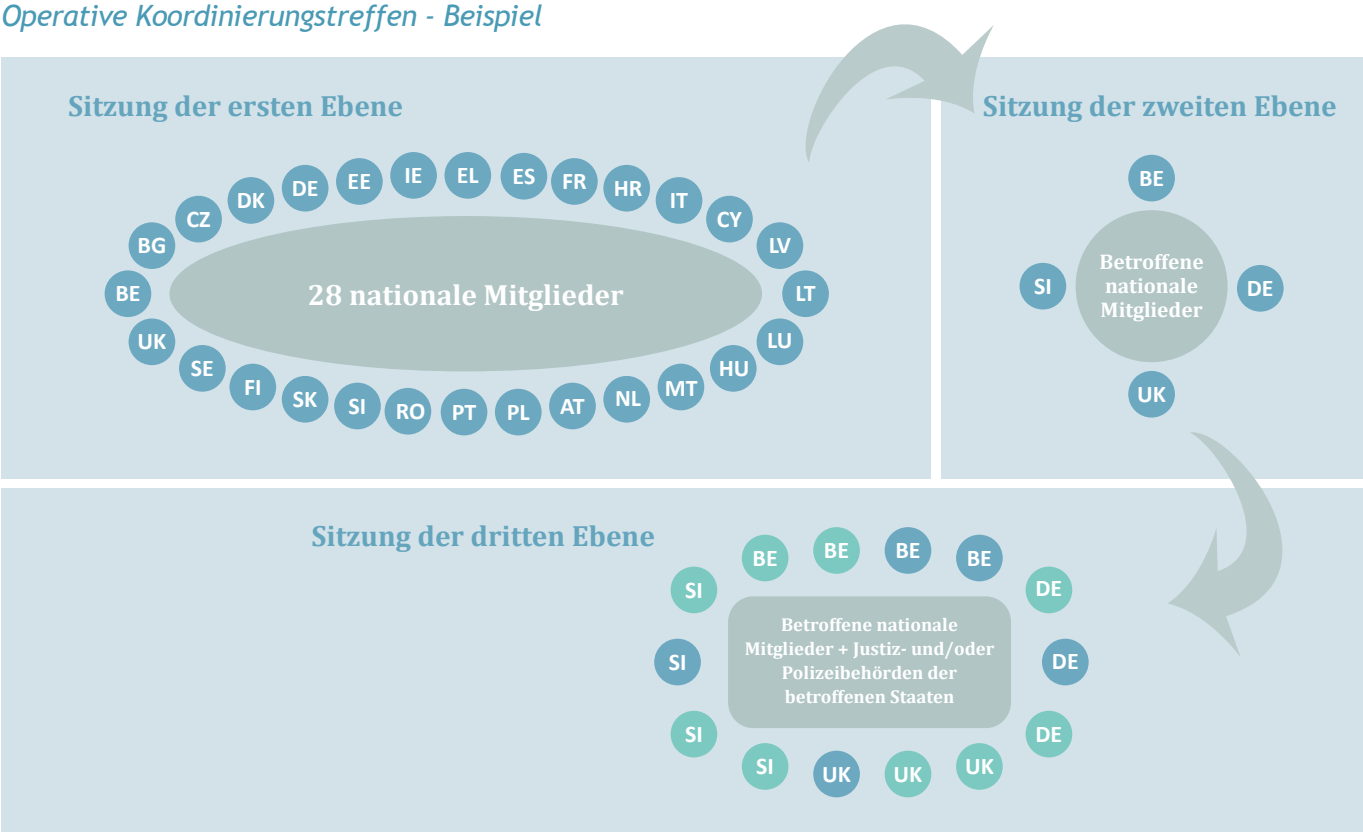

Fallbeispiel Mehrwertsteuerbetrug

Eine französische Tochtergesellschaft einer internationalen Gesellschaft, die auf den Britischen Jungferninseln registriert und in Dubai (Vereinigte Arabische Emirate - UAE) tätig ist, beteiligte sich am Handel mit Kohlenstoffemissionsrechten. Diese Gesellschaft kaufte Emissionsrechte von drei französischen Lieferanten. Für zwei der Lieferanten wurden die Rechnungen, inklusive Mehrwertsteuer, von Konten in Hongkong bezahlt. Keiner der Lieferanten informierte die französischen Finanzbehörden über die Mehrwertsteuereinnahmen aus dem Weiterverkauf dieser Emissionsrechte, wodurch rechtliche und steuerrechtliche Verpflichtungen verletzt wurden. Die französische Tochtergesellschaft nahm eine Steuergutschrift für den an die Finanzbehörden abzuführenden Betrag auf der Grundlage fragwürdiger Rechnungen und folglich auf betrügerische Weise Steuerabzüge zum Schaden der französischen Staatskasse in Anspruch. Angesichts der bei den Ermittlungen zusammengetragenen Beweise bezüglich dieser Gesellschaft und ihrer Vertreter wurde festgestellt, dass das System dieses Betrugsfalls vermutlich von der französischen Tochtergesellschaft eingerichtet wurde und dieser oder der oben genannten internationalen Gesellschaft zugutekam, die deren Anteile in Frankreich besaß. Ähnliche Ermittlungen in den Niederlanden betrafen einen niederländischen Händler von Emissionsrechten und ergaben, dass diese Gesellschaft Teil eines Mehrwertsteuerkarussells war und dass einige der Verdächtigen an einer kriminellen Vereinigung teilnahmen, die an Mehrwertsteuerbetrug in verschiedenen Mitgliedstaaten beteiligt waren. Beide Ermittlungen schienen miteinander verknüpft zu sein.

Eurojust-Koordinierung Im Jahr 2011 wurde Eurojust um Unterstützung ersucht und ein JIT zwischen Frankreich und den Niederlanden eingerichtet. Im Oktober 2013 hatte der Fall bereits eine weit fortgeschrittene Phase erreicht und es wurde ein Koordinierungstreffen abgehalten, um zu vereinbaren, wie mit der Verfolgung der Straftaten in beiden Mitgliedstaaten verfahren werden sollte. Die eingeholten Beweismittel ergaben, dass die Hauptverdächtigen von Dubai aus agierten und dass das Geld am Ende in Dubai landete, nachdem es Zwischenkonten in Hongkong durchlaufen hatte. Zum Zeitpunkt der Sitzung waren fast alle der Rechtshilfeersuchen in Spanien, Deutschland, Portugal und Hongkong umgesetzt worden. Die französischen Behörden erwogen die Ausstellung von Rechtshilfeersuchen an die Vereinigten Arabischen Emirate zur Befragung von Zeugen und Beschlagnahme von Vermögenswerten, die es dort vermutlich gab. Sowohl Frankreich als auch den Niederlanden lagen ausreichende Beweise für die Verfolgung des Hauptverdächtigen vor.

Parallele Strafverfolgung Es stellte sich die Frage, ob der Hauptverdächtige nach seiner Festnahme in Haft bleiben würde. In Frankreich war es sehr wahrscheinlich, dass der Hauptverdächtige in Erwartung des Prozesses freigelassen werden würde. Die niederländischen Behörden gingen jedoch davon aus, dass die gesammelten Beweise und der durch die Straftat entstandene wirtschaftliche Schaden das Gericht davon überzeugen würden, den Verdächtigen in Haft zu lassen, um es den Staatsanwälten in beiden Ländern zu erlauben, Vernehmungen durchzuführen und ihre Verfahren fortzusetzen.

Vorübergehende Übergabe/Vernehmung des sich in einem anderen Mitgliedsland in Untersuchungshaft befindlichen Beschuldigten Die teilnehmenden Behörden diskutierten die Frage, ob die Rechtsvorschriften der beteiligten Mitgliedstaaten die Übergabe des Verdächtigen an die andere Partei zur Vernehmung und zur Durchführung des Prozesses ermöglichen würden oder ob er bis zum Prozess in Untersuchungshaft bleiben müsste. Die Parteien kamen überein, dass die nationalen Rechtsvorschriften zur Durchführung des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl diese Option möglich machen. Die teilnehmenden Behörden warfen auch die Fragen auf, ob der französische Ermittlungsrichter den Verdächtigen würde vernehmen können, falls sich dieser in Untersuchungshaft in den Niederlanden befindet und ob er ihn dort formell anklagen könnte.

Ne bis in idem (nicht zweimal in derselben Sache) Da Frankreich und die Niederlande beabsichtigten, den Hauptverdächtigen im Zusammenhang mit Mehrwertsteuerbetrug zu verklagen, erörterten sie die Frage, ob sie ihn derselben Straftat anklagen sollten, und kamen zu der Schlussfolgerung, dass zwei verschiedene Betrugsvergehen gegen zwei verschiedene Opfer unter zwei verschiedenen Zuständigkeiten (die französische und die niederländische Finanzverwaltung) begangen wurden; folglich bestand keine Gefahr der doppelten Strafverfolgung.

Übertragung von Verfahren Die Parteien gingen davon aus, dass Frankreich den Fall formell an die Niederlande zur Verfolgung übertragen konnte. Grundsätzlich wären die Niederlande nicht für die in Frankreich begangene Straftat zuständig, da sich diese auf ein französisches Opfer bezog und von einer Person begangen wurde, die nicht niederländischer Staatsbürger war. Der niederländische Fall hätte jedoch auch eine Strafverfolgung

aufgrund der Teilnahme an einer kriminellen Vereinigung umfassen können. Diese Möglichkeit machte weitere Untersuchungen durch beide Seiten und die Zustimmung des französischen Generalstaatsanwalts erforderlich.
Aufteilung von Vermögenswerten Bis 2013 hatte die Ermittlung zur Sicherstellung von rund 7 Millionen USD geführt. Es wird erwartet, dass weitere Vermögenswerte sichergestellt werden können. Beide Mitgliedstaaten vereinbarten, dass die letztendlich eingezogenen Vermögenswerte in gleichen Teilen aufgeteilt werden würden.

Austausch von Informationen, die von Dritten zur Verfügung gestellt werden Die JIT-Mitglieder prüften, ob Informationen, die von einem Land zur Verfügung gestellt werden, das nicht an dem JIT beteiligt ist, rechtlich betrachtet als gültiges Beweismittel ausgetauscht werden können, da der Austausch zwischen JIT-Mitgliedern erfolgte. Die Tatsache, dass die Informationen nur einer JIT-Partei zur Verfügung gestellt wurden und nicht allen JITs, könnte ein Problem darstellen. Die JIT-Mitglieder vereinbarten, dass die empfangende Partei den Übermittler der Informationen um Zustimmung für die formelle Weitergabe der Informationen an die andere JIT-Partei ersuchen sollte.

Festnahme Vorbehaltlich der Absprache mit den nationalen Behörden vereinbarten die Parteien, dass Frankreich den Hauptverdächtigen verhaften würde, da er regelmäßig nach Frankreich reiste. Die festgelegte Kaution war sehr hoch. In der Folge sollten die Niederlande einen Europäischen Haftbefehl ausstellen, um den Verdächtigen in die Niederlande zu überführen und zu beantragen, dass er in Untersuchungshaft bleibt. Beide Länder würden gleichzeitige Strafverfolgungsverfahren durchführen. Die französischen Behörden würden dann die Genehmigung einholen, den Verdächtigen in den Niederlanden zu vernehmen. Die Übertragung des Verfahrens an die Niederlande würde erst zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden. Die Parteien einigten sich auch auf den Austausch der Fallakten und der Beweismittel auf der Grundlage der JIT-Vereinbarung.

Die Zusammenarbeit führte in diesem Fall zur Festnahme von drei Verdächtigen in Frankreich. Die Rechtshilfeersuchen, die an Hongkong, die Schweiz, das Vereinigte Königreich, Dänemark, Spanien und die USA ergingen, wurden ausgeführt. Acht Personen wurden in Frankreich und den Niederlanden vernommen. Es wurde ein Europäischer Haftbefehl gegen den Hauptverdächtigen ausgestellt, dessen Aufenthaltsort unbekannt war, und als Folgemaßnahme der Ermittlung ein Koordinierungstreffen geplant.

2.2. Eurojust-Koordinierungszentren

Es wurden 2013 sieben Koordinierungszentren bei Eurojust eingerichtet, die von folgenden Ländern organisiert wurden: Frankreich (2), Italien (2) und die Niederlande (1). Es wurden Ermittlungen im Hinblick auf illegale Einwanderung (2), Drogenhandel und Menschenhandel (1), Kraftfahrzeugvergehen (1), Produktnachahmung (1), Geldwäsche (1) und Betrug (1) durchgeführt.

Die Verfügbarkeit von Eurojust rund um die Uhr jeden Tag in der Woche und die Einrichtung von Koordinierungszentren machen eine Übermittlung von Informationen in Echtzeit und die Koordinierung von Maßnahmen zwischen den nationalen Behörden während eines gemeinsamen Aktionstages möglich.

Die Koordinierungszentren fördern die Unterstützung, Koordinierung und das umgehende Follow-up von Beschlagnahmen, Festnahmen, Durchsuchungen von Privatwohnungen und Firmensitzen, Sicherstellungsentscheidungen und Zeugenbefragungen. Die Zulässigkeit aufgenommener Beweismittel ist ein wichtiger Faktor für den Erfolg des späteren Gerichtsverfahrens. Die Koordinierungszentren von Eurojust erleichtern das Erzielen nachhaltiger Ergebnisse in grenzüberschreitenden Straffällen.

Fallbeispiel Betrug

Eine komplexe grenzüberschreitende Betrugsermittlung bezüglich eines angeblichen Ponzi-Schemas wurde im Februar 2012 in Frankreich eingeleitet. Die Verdächtigen und die beteiligten Gesellschaften waren in acht Mitgliedstaaten sowie der Schweiz und auf den Seychellen ansässig. Es wurden in ganz Europa etwa 400 Opfer ausfindig gemacht. Der Schaden wurde auf mindestens 23 Millionen EUR geschätzt. Der Erträge flossen auf Bankkonten auf den Seychellen, Malta und Zypern und wurden in Immobilien, Boote und Jachten investiert.

Eurojust wurde aufgefordert, die Durchführung der Rechtshilfeersuchen zu erleichtern, um die Verdächtigen sowie die Erträge aus

Straftaten aufzuspüren und Vernehmungen, Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmen und die Sicherstellung von Vermögensgegenständen zu beantragen. Bei Eurojust wurde ein Koordinierungszentrum zur Unterstützung der gleichzeitig ablaufenden Aktionen auf justizieller Ebene in allen zehn beteiligten Staaten eingerichtet. Dies war das erste Mal, dass so viele Länder an einem Koordinierungszentrum beteiligt waren, sowie das erste Mal, dass die Fallbearbeitung auf die gleichzeitige Sicherstellung von Vermögenswerten in sechs verschiedenen Ländern, einschließlich der Seychellen, abzielte. Das Koordinierungszentrum, das mit eigenen Telefonanschlüssen, E-Mail-Adressen und Videokonferenzanlagen ausgestattet war, erlaubte es dem französischen Ermittlungsrichter, den Stand der Aktion zusammen mit den nationalen Tischen bei Eurojust zu überwachen und spezifische Rechtsfragen, die während des Aktionstages auftraten, in Echtzeit anzugehen. Bei dieser Operation kamen mehr als 200 Vollzugsbeamte zum Einsatz, was zur Festnahme von 16 Personen, der Vernehmung von sechs Verdächtigen, der Sicherstellung von rund 700 000 EUR auf Bankkonten und der Beschlagnahme von Jachten, Villen, Luxusautos, Kunstwerken und Schmuck von beachtlichem Wert führte.

Einer der Vertreter der teilnehmenden Mitgliedstaaten äußerte sich zu dieser Aktion wie folgt: *„(…) Eurojust stellte ein Forum für Staatsanwälte und Vollzugsbeamte zur Verfügung, in dem diese in einer gemeinsamen und konzertierten Anstrengung an einem gemeinsamen Ziel arbeiten konnten, nämlich sicherzustellen, dass ein Europa ohne Grenzen nicht zu einem Gebiet wird, in dem kriminelle Handlungen ungehindert begangen werden können. Zur Verbrechensbekämpfung gibt es keine wirksamere Waffe als das entschlossene Auftreten von Justiz- und Polizeibehörden. Die justizielle Zusammenarbeit dient genau diesem Zweck und diese Aktion ist ein Beweis dafür.“*

2.3. Informationsaustausch und CMS

Im Eurojust-Beschluss wurden die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, bestimmte Informationen an Eurojust weiterzuleiten, die zur Erfüllung des Auftrags von Belang sind, wodurch Eurojust in die Lage versetzt wird, bei der Bearbeitung von Fällen und im Hinblick auf die Formen der Kriminalität eine proaktivere Unterstützungsarbeit anbieten zu können. Eurojust passte das eigene Fallbearbeitungssystem (CMS) an, um die Verarbeitung zusätzlicher Datenkategorien zu erleichtern, und entwickelte technische Instrumente zur Unterstützung der strukturierten und sicheren Übermittlung von Daten an Eurojust.

2.3.1. Entwicklung des CMS

Das Design und die Entwicklung des CMS basieren auf dem Eurojust-Beschluss und den Datenschutzbestimmungen von Eurojust. Das CMS ist das Software-Tool von Eurojust, das die sichere Speicherung und Verarbeitung fallbezogener Daten erleichtert. Es handelt sich dabei um eine maßgeschneiderte Datenbank, die die Arbeit von Eurojust in Bezug auf die Unterstützung bei der Koordinierung von Ermittlungen und der Verfolgung von Straftaten unterstützt, indem Daten verglichen und den beteiligten Parteien Zugang zu Informationen über laufende Ermittlungen und die Verfolgung von Straftaten gewährt werden. Die Überwachung der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten wird in Übereinstimmung mit den Datenschutzleitlinien vom Datenschutzbeauftragten von Eurojust und der GKI gewährleistet.

2013 wurden beachtliche Verbesserungen des CMS eingeführt. Die Systemverbesserungen betreffen zahlreiche funktionelle CMS-Bereiche und gehen auf Änderungen, die im überarbeiteten Eurojust-Beschluss vorgesehen sind, sowie auf Änderungsanfragen der Nutzer zurück. Die Verbesserungen wurden in Schlüsselbereichen vorgenommen, wie den Funktionen zur Registrierung und Überwachung der Fälle, dem Import und der Analyse personenbezogener Daten, der Identifizierung von Verbindungen, der Suche und der Berichterstattung. Die Einhaltung der Datenschutzvorschriften von Eurojust wurde durch Verbesserung der Protokollierungs-, Notifizierungs- und Sharing-Mechanismen und durch Einführung eines neuen Sicherheitsmodells optimiert, sodass künftig ein flexiblerer Ansatz an den CMS-Zugang sowohl für interne als auch für externe Nutzer möglich ist (z.B. ENCS-Mitglieder und/oder Verbindungsstaatsanwälte). Weitere Änderungen waren aufgrund des EU-Beitritts von Kroatien erforderlich, weshalb dem nationalen Mitglied für Kroatien und anderen Mitgliedern des nationalen Tisches Zugang zum System gewährt wurde.

2.3.2. Das „intelligente“ Formblatt zum Informationsaustausch gemäß Artikel 13

Instrument Bei diesem „intelligenten“ Formblatt handelt es sich um ein standardisiertes elektronisches Formblatt, das von Eurojust mit dem Ziel entwickelt wurde, die strukturierte Übermittlung von Informationen von den nationalen Behörden an Eurojust gemäß Artikel 13 des Eurojust-Beschlusses zu ermöglichen. Das Formblatt steht in den 24 Amtssprachen der EU zur Verfügung. Es erlaubt den Import von Daten, die in das CMS eingegeben wurden. Die gemäß Artikel 13 eingegangenen Informationen werden entweder als neu betrachtet oder beziehen sich auf einen laufenden operativen Fall, der bei Eurojust durch den empfangenden nationalen Tisch eingeleitet wurde. Nach der Registrierung

können durch die im CMS vorgesehene automatische Funktion potenzieller Verbindungen zu anderen Fällen aufgedeckt werden. Sollte eine solche Verbindung festgestellt werden, wird der nationale Tisch unterrichtet. Der unterrichtete nationale Tisch teilt dann der unterbreitenden Behörde des Mitgliedstaates die Ergebnisse mit.

Bewertung Die Entwicklung dieses elektronischen Tools für den Übermittlungsprozess sowie die Konfiguration innerhalb des CMS wurden von Eurojust umgesetzt und abgestimmt. Zwischen Juli 2011 (der Frist der Umsetzung) und Juni 2013 erhielt Eurojust 218 Meldungen nach Artikel 13, wovon sich 89 auf einen registrierten Eurojust-Fall bezogen. Bislang stellen die Artikel-13-Meldungen nur einen geringen Bruchteil der Informationen dar, die bei Eurojust über die nationalen Behörden im Rahmen der Fallarbeit eingehen (im selben Zeitraum wurden insgesamt 2 970 Fälle bei Eurojust registriert). Die am weitesten verbreitete Rechtsgrundlage für die Weiterleitung von Informationen an Eurojust gemäß Artikel 13 besteht in Absatz 6 („besonders schwere Fälle"), die zweitwichtigste ist Absatz 5 (JITs). Sobald Artikel 13 in allen Mitgliedstaaten voll umgesetzt ist, wäre Eurojust beispielsweise in der Lage, einen Überblick über alle JITs in der Europäischen Union zu bieten.

2.3.3. Verbindungen zwischen ENCS und CMS

Forschung Die Umsetzung der technischen Verbindung zwischen ENCS-Mitgliedern in den Mitgliedstaaten und dem CMS von Eurojust machte 2013 Fortschritte. Ausgehend von den Ergebnissen des Projektes EJ27 Network Connectivity, bei dem die erforderliche Netzwerkinfrastruktur geprüft wurde, wurde im Rahmen des ENCS-Forschungsprojekts ein Katalog der potenziellen ENCS-Instrumente (d.h. mögliche technische Lösungen für ENCS-Verbindungen mit dem CMS) unter Berücksichtigung der Hinweise der Mitgliedstaaten zu ihren bevorzugten Optionen ausgearbeitet. Bei dem ENCS-Forschungsprojekt wurden auch die technischen Auswirkungen der zukünftigen Verbindung externer Nutzer mit dem CMS und die aufgrund dieser Verbindung erforderlichen CMS-Verbesserungen in Bezug auf das CMS selbst sowie andere Eurojust-Infrastrukturen berücksichtigt.

Zugangsmodalitäten Im Juli 2013 vereinbarte das Kollegium einen gemeinsamen Ansatz für die Zugangsmodalitäten für ENCS-Mitglieder. Das Kollegium definierte die unterschiedlichen Ebenen der Datensichtbarkeit und der Verwaltungsrechte zu den Daten, die im Index und in befristet geführten Arbeitsdateien enthalten sind, für die unterschiedlichen Kategorien externer CMS-Nutzer und die Erfüllung der Rolle des nationalen Mitglieds als für die Verarbeitung Verantwortlicher gemäß den rechtlichen Anforderungen und den bei Eurojust geltenden Datenschutzbestimmungen.

Umsetzung Die technische Umsetzung der Verbindungen mit jedem einzelnen Mitgliedstaat und dem CMS wurde fortgeführt. Die Verbindungen mit der Tschechischen Republik und Lettland wurden in Betrieb genommen. Bislang bestehen Verbindungen mit fünf Mitgliedstaaten (die Verbindungen mit Bulgarien und Rumänien bestehen bereits seit 2012). Ferner wurden Pilotverbindungen mit Finnland, Ungarn und Polen eingerichtet und jeder Mitgliedstaat unterzeichnete eine Vereinbarung zur Regelung der Nutzung der Verbindung. Es wird davon ausgegangen, dass diese Verbindungen zu Beginn des Jahres 2014 in Betrieb genommen werden können. Der Bericht von Eurojust an den Rat und die Kommission zum Stand der Umsetzung wurde als Ratsdokument Nr. 12582/13 vom 19. Juli 2013 veröffentlicht.

2.4. Eurojust und JITs

Die JITs sind ein spezifisches Instrument der grenzüberschreitenden Rechtshilfe, das den direkten Austausch von Informationen und Beweisen innerhalb eines Teams möglich macht, ohne dass dazu auf die traditionellen Kanäle der Rechtshilfeersuchen zurückgegriffen werden muss. Die JITs sind weiterhin eines der wichtigsten operativen Instrumente, das den Strafverfolgungsbehörden und den Praktikern zur Verfügung steht.

Die besondere Rolle von Eurojust bei der Einrichtung und reibungslosen Abwicklung von JITs bezieht sich insbesondere auf folgende Bereiche: (i) Identifizierung von geeigneten Fällen; (ii) Angebot von Beratung und Informationen über die verschiedenen Verfahrenssysteme; (iii) Ausarbeitung von JIT-Vereinbarungen oder deren Verlängerung sowie von etwaigen operativen Aktionsplänen; (iv) Koordinierung bei Aktionstagen und (v) Unterstützung von JITs durch Koordinierungstreffen.

2.4.1. Eurojust-Fallarbeit

Die am Sitz von Eurojust oder in den Mitgliedstaaten organisierten Koordinierungstreffen stellen ein hilfreiches Instrument bei der Festlegung und Überwachung der operativen Ziele von JITs, der Bewertung von gemeinsamen Ermittlungsaktivitäten und der Entscheidung über die nächsten zu ergreifenden Schritte dar. Diese Schritte umfassen: Planung von gleichzeitigen Festnahmen, Ausstellung und Vollstreckung von Europäischen Haftbefehlen oder Rechtshilfeersuchen an Drittstaaten, Vereinbarung zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Beschlagnahme und Aktionen der an das JIT abgeordneten Mitglieder. Eurojust erleichtert auch Vereinbarungen bezüglich den Strafverfolgungsstrategien der JIT-Partner, die so früh wie möglich festgelegt werden müssen, da diese häufig Auswirkungen auf die Entwicklung der Ermittlungen selbst haben.

In den vergangenen Jahren hat Eurojust JITs gemäß Artikel 13 des Rechtshilfeübereinkommens von 2000 bzw. gemäß dem JIT-Rahmenbeschluss des Rates vom 13. Juni 2002 unterstützt. Aufgrund der Art der Ermittlungen oder des Bedarfs der Beteiligung von Drittstaaten an den Ermittlungstätigkeiten stellte Eurojust 2013 auch Fachwissen zu JITs zur Verfügung, die im Rahmen anderer Rechtsinstrumente eingerichtet wurden, z.B. des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die organisierte Kriminalität, des Übereinkommens über gegenseitige Amtshilfe und Zusammenarbeit der Zollverwaltungen (Neapel II) sowie im Rahmen bilateraler Verträge.

Fakten und Zahlen Die Unterstützung der Einrichtung und des Betriebs der JITs zählte auch 2013 zu den vorrangigen Aufgaben von Eurojust. Im Berichtszeitraum wurden 102 JITs von nationalen Mitgliedern unterstützt, wovon 42 JITs 2013 neu eingerichtet wurden. Die nationalen Mitglieder nahmen entweder in ihrer Eigenschaft als nationale zuständige Behörden oder im Namen von Eurojust gemäß Artikel 9f des Eurojust-Beschlusses daran teil.

Wie schon in den vorangegangenen Jahren wurden im Rahmen der JITs die schwersten Formen der Kriminalität angegangen, wie Drogenhandel, Menschenhandel, Betrug und Geldwäsche. Auch in einer steigenden Zahl von Cyberkriminalitätsfällen kamen JITs zum Einsatz. Ferner erhielt Eurojust 35 Meldungen von Mitgliedstaaten gemäß Artikel 13 Absatz 5 des Eurojust-Beschlusses, wovon sieben zur Einrichtung eines JIT mit Unterstützung von Eurojust geführt haben. Eurojust unterstützte auch die Einrichtung von drei JITs, an denen Drittstaaten beteiligt waren.

Wiederkehrende Hindernisse Die Fallarbeit von Eurojust im Jahr 2013 weist darauf hin, dass bestimmte rechtliche und praktische Probleme bestehen, die die reibungslose Funktionsweise eines JIT behindern. Es wurden folgende Hindernisse ausfindig gemacht: unterschiedliche formelle Anforderungen bei der Unterzeichnung eines JIT-Vereinbarung, Unterschiede der Rechtssysteme, insbesondere in Bezug auf die Regeln über die Aufnahme von Beweismitteln (beispielsweise Abhörungen), Regeln über die Zulässigkeit von Beweismitteln, Offenlegung von Informationen und Fristen für die Datenaufbewahrung, Kompetenzkonflikte und Übertragung der Strafverfolgung. Eurojust wird diese wiederkehrenden Hindernisse weiterhin angehen und unterstützt die Praktiker bei deren Überwindung.

Zu den aufgetretenen Problembereichen zählen beispielsweise die unterschiedlichen Anforderungen in Bezug auf die Zeugenbefragung, was zu Problemen bei der Zulässigkeit von Beweismitteln führen kann. Ein weiterer gemeinsamer Problembereich bezieht sich auf die Offenlegung fallbezogener Informationen. Da der rasche Informationsaustausch ein wesentlicher Vorteil eines JIT ist, müssen sich die Mitglieder von Anfang an des Ausmaßes und des Zeitpunkts der Offenlegung sensibler Beweise an die Verteidiger und Gerichte gemäß nationalem Recht der beteiligten Mitgliedstaaten bewusst sein.

Rechte des Verteidigers In einem spezifischen Fall des Menschenhandels machte es das Recht eines der beteiligten Mitgliedstaaten erforderlich, die Verteidiger der Verdächtigen zu unterrichten und diesen die Möglichkeit einzuräumen, bei der Vernehmung der Zeugen anwesend zu sein, damit die Beweismittel vor Gericht zulässig sind. In keinem der anderen beteiligten Staaten war eine derartige Anforderung vorgesehen. Die mit Unterstützung von Eurojust unterzeichnete JIT-Vereinbarung klärte die Anforderungen und machte es möglich, dass die Zeugenvernehmung

Fallbeispiel
Menschenhandel

Im Rahmen eines JIT zum Menschenhandel und der Einziehung von Vermögenswerten bezog sich die Unterstützung von Eurojust insbesondere auf die justizielle Entwicklung des Falls. In Mitgliedstaat A wurden mit Unterstützung von Polizeibeamten und Staatsanwaltschaft des Mitgliedstaats B die Opfer des Menschenhandels, gemäß den Bestimmungen der Rechtshilfeübereinkommen von 1959 und 2000, befragt. Auf diese Weise konnten die Opfer von ihren eigenen Landsleuten befragt werden, die speziell im Umgang mit Opfern und Zeugen geschult sind. Dies diente dem Zweck, dass die eingeholten Zeugenbefragungen im Rahmen der Ermittlungen in beiden Mitgliedstaaten verwendet werden konnten.

Im Rahmen dieses JIT wurde beschlossen, das Verfahren an den Mitgliedstaat B zu übertragen und die Europäischen Haftbefehle durch Mitgliedstaat B ausstellen zu lassen, die dann wiederum in Mitgliedstaat A vollstreckt wurden. Die Straftäter wurden von Mitgliedstaat A an Mitgliedstaat B übergeben und zusammen mit ihren Komplizen, die bereits in Mitgliedstaat B festgenommen worden waren, vor Gericht gebracht. Mit Unterstützung von Eurojust, das zwei Koordinierungstreffen zusätzlich zu den Sitzungen der zweiten Ebene organisiert hatte, wurden die Prüfung der Beweismittel, die Übertragung des Strafverfahrens und die Vollstreckung der Europäischen Haftbefehle im Rahmen des JIT durchgeführt. Die Aktivitäten der JITs führten zur rechtsgültigen Verurteilung in Mitgliedstaat B. Es wurden einige zusätzliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Beschlagnahme von Vermögenswerten in Mitgliedstaat A zwischen den JIT-Partnern bei Eurojust erörtert. Dies führte dazu, dass Vermögenswerte in Mitgliedstaat A erfolgreich beschlagnahmt werden konnten.

in Übereinstimmung mit den nationalen Rechtsvorschriften der JIT-Parteien erfolgte.

Vertraulichkeit/Offenlegung Einige der Mitgliedstaaten verwenden die Anhänge der JIT-Vereinbarungen, um die Bedingungen des Informationsaustausches und die Geheimhaltungsregeln (Offenlegung) zu klären. Diese Praxis versetzt die Mitgliedstaaten in die Lage, Übereinstimmungen zwischen den ansonsten unterschiedlichen rechtlichen Anforderungen feststellen zu können. In einem auf einen Mordfall bezogenen JIT wurde eine Vereinbarung erzielt, wonach grundsätzlich unbeschränkter Zugang zu Informationen gewährleistet wurde. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass die Informationen eingesetzt und ausgetauscht werden können, es sei denn, eine der Parteien verhängt eine Beschränkung hinsichtlich des Einsatzes der Informationen (zum Beispiel als Beweismittel vor Gericht).

2.4.2. Jährliches JIT-Expertentreffen

Als Teil des kontinuierlichen Programms zur Förderung des Einsatzes des JIT-Instruments hielt Eurojust in Zusammenarbeit mit Europol die 9. Jahrestagung der nationalen JIT-Experten ab.

Die Experten vereinbarten dabei die Ausarbeitung einer Liste von Fragen, die erörtert werden müssen, bevor ein JIT eingerichtet wird. Ferner wurde die Aufnahme der anwendbaren Regeln zur Offenlegung der teilnehmenden Mitgliedstaaten als Anhang der JIT-Vereinbarung beschlossen, da dies eine bewährte Vorgehensweise darstellt. Die Teilnehmer stellten auch fest, dass Risikobewertungen der Machbarkeit und Wirksamkeit der Einrichtung von JITs, insbesondere unter Berücksichtigung der anwendbaren Rechtsvorschriften in Bezug auf die Offenlegung und Vertraulichkeit, regelmäßig durchgeführt werden sollten. Die Schlussfolgerungen dieses Treffens werden als Ratsdokument veröffentlicht und auf der Eurojust-Website zur Verfügung gestellt.

Für die Praktiker ist die Bewertung der JITs von großer Bedeutung, da eine solche Beurteilung es ihnen erlaubt, die Vorteile oder Unzulänglichkeiten des JIT zu bestimmen. Eurojust erkennt den Mehrwert der Bewertung der JITs an und trägt aktiv zur Durchführung bei. Weitere Informationen zu diesem Thema sind in Kapitel 4 unter der Überschrift „Schwerpunkt des Jahres für Eurojust: Bewertung der JITs“ enthalten.

2.4.3. Finanzierung/finanzielle Unterstützung für JITs

Zwischen 2010 und 2013 unterstützte Eurojust 95 verschiedene JITs, die unter Beteiligung von 22 Mitgliedstaaten eingerichtet wurden, und trug wesentlich zur Gesamtentwicklung der JITs in der Europäischen Union bei.

Zwei zusätzliche Ausschreibungen wurden im Kontext des zweiten Projekts zur Finanzierung von JITs im Juli bzw. September veröffentlicht. Diese bezogen sich auf den operativen Bedarf bis Ende 2013; es gingen 36 neue Anmeldungen ein, womit der bereits festgestellte Trend und der Erfolg des Projekts bestätigt wurden. Sachdienliche Informationen können auf der Eurojust-Website oder über den folgenden Link abgerufen werden: *http://www.eurojust.europa.eu/Practitioners/Eurojust-Support-JITs/JITS-Funding/Pages/jits-funding-project.aspx*.

Im Jahr 2013 wurden 34 JITs finanziell von Eurojust unterstützt, von denen 18 im Laufe des Jahres eingerichtet wurden. Eurojust wird die JIT-Aktivitäten auch nächstes Jahr weiterhin unterstützen. Ab 2014 können auch Drittstaaten, die Parteien oder Teilnehmer eines JIT sind, an der ein oder mehrere Mitgliedstaaten beteiligt sind, finanziell unterstützt werden. Ein rationalisiertes Verfahren, bei dem frühere Erfahrungen und Rückmeldungen der Praktiker berücksichtigt werden, soll 2014 entwickelt und umgesetzt werden.

Operative Arbeit von Eurojust

3

3.1. Eurojust-Fallarbeit in vorrangigen Kriminalitätsbereichen

Eurojust orientiert sich bei den eigenen vorrangigen Kriminalitätsformen an den Prioritäten, die vom Rat für den EU-Politikzyklus zum Kampf gegen organisierte und schwere internationale Kriminalität festgelegt wurden. Der erste und kürzere Politikzyklus wurde zwischen 2011 und 2013 umgesetzt und Eurojust passte die eigenen Prioritäten für diesen Zeitraum 2012 wie folgt an: Drogenhandel, illegale Einwanderung und Menschenhandel, Betrug, Korruption, Cyberkriminalität - einschließlich Bilder des sexuellen Missbrauchs von Kindern, Geldwäsche, Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Union, Terrorismus und mobile organisierte kriminelle Vereinigungen. In den nachfolgenden Unterabsätzen wird auf die Arbeit von Eurojust in diesen Kriminalitätsbereichen eingegangen.

2013 unterstützte Eurojust aktiv alle EMPACT-Projekte, die im Zusammenhang mit den Prioritäten des Rates standen.

In Bezug auf den EU-Politikzyklus 2014-2017 nahm Eurojust 2013 aktiv an der Vorbereitung der mehrjährigen strategischen Aktionspläne für jede der neun Prioritäten, die vom Rat für diesen Zeitraum angenommen wurden, sowie am Prozess der Umsetzung der mehrjährigen strategischen in operative Aktionspläne innerhalb des Rahmens der EMPACT-Projekte teil. Zur Sicherstellung eines kohärenten Ansatzes bei der Unterstützung dieser Projekte nahm Eurojust im September 2013 einen gemeinsamen Standpunkt zum Grad der Einbeziehung und zur Art der Unterstützung für die spezifischen Aktionen in den operativen Aktionsplänen an. Ferner wird Eurojust - ausgehend von der vorbereitenden Arbeit des Jahres 2013 - neue Prioritäten für den Zeitraum zwischen 2014 und 2017 annehmen, die mit denen des Rates vereinbar sind.

3.1.1. Drogenhandel

Kriminalitätsstatistik	2012	2013
Zahl der registrierten Fälle	263	239
Zahl der Koordinierungstreffen	59	56
Zahl der JITs	13	26

Die meisten der Fälle von Drogenhandel (184) beziehen sich ausschließlich auf Drogenhandel, obgleich diese Art von Straftat in 47 Fällen in Verbindung mit der organisierten Kriminalität und in 17 Fällen mit Geldwäscheaktivitäten steht. Schweden, Frankreich und Italien waren die wichtigsten Antragsteller, während Spanien, die Niederlande und Deutschland die am häufigsten ersuchten Mitgliedstaaten in Bezug auf die Zusammenarbeit bei Fällen von Drogenhandel waren. Kokain ist bei Weitem die am häufigsten gehandelte illegale Substanz, die Gegenstand von Ermittlungen war (113), gefolgt von Cannabis (62). Obgleich die Fallarbeit in diesem Bereich quantitativ zurückging, war die Beteiligung von Eurojust qualitativ betrachtet größer, da die Anzahl der Koordinierungstreffen gleich blieb und sich die Anzahl der JITs verdoppelte.

Im Kampf gegen das organisierte Verbrechen zählte der Drogenhandel zu den Prioritäten des Rates zwischen den Jahren 2011 und 2013. Während die Bekämpfung synthetischer Drogen *für sich genommen* eine Priorität darstellt, sind andere Drogen Teil allgemeinerer Zielsetzungen, wie die der Verfolgung von organisierten kriminellen Vereinigungen in Westafrika und den westlichen Balkanstaaten oder die Benutzung von Containern beim Handel mit illegalen Waren. Eurojust trug aktiv zu allen EMPACT-Projekten im Zusammenhang mit Drogenhandel bei. Insbesondere in Bezug auf das EMPACT-Projekt zu synthetischen Drogen nahm Eurojust an den EMPACT-Sitzungen im Februar und Juni teil. Dabei zählte zu den am meisten debattierten Fragen auch APAAN, ein Vorläufer, der verwendet wird, um synthetische Drogen herzustellen, und der bislang noch nicht in allen Mitgliedstaaten reglementiert ist.

Fallbeispiel Drogenhandel

Eine gemeinsame polizeiliche und gerichtliche Operation Belgiens und Spaniens, die von Eurojust und Europol unterstützt wurde, zielte auf ein Netz von Drogenhändlern ab, das seit 2007 in Belgien, Spanien, Frankreich, den Niederlanden und Marokko agierte. Die zwischen 2012 und 2013 durchgeführte Aktion führte 2013 zur Ausschaltung der Vereinigung.

Die Mitglieder der organisierten kriminellen Vereinigung, die hauptsächlich aus Marokkanern bestand, waren für die Geldwäsche von 50 Millionen EUR aus dem Handel mit Cannabis verantwortlich. Die organisierte kriminelle Vereinigung unterhielt Kontakte nach Afrika für den Anbau und die Verarbeitung von Drogen, die dann von Marokko im Boot nach Spanien gebracht wurden. Nach Ankunft der Drogen in Spanien verteilten die Mitglieder der organisierten kriminellen Vereinigung die Drogen auf Fahrzeuge zur Aufbewahrung oder zum weiteren Vertrieb in ganz Europa. Ein Lederwarengeschäft in Málaga diente den Geldwäschern als Fassade und es wurden Kuriere eingesetzt, um Bargeld aus Belgien und Frankreich abzuholen. Der belgische und spanische nationale Tisch bei Eurojust arbeiteten eng zusammen und er-

leichterten die Rechtshilfeersuchen, die sowohl von den spanischen als auch den belgischen Behörden übermittelt wurden. Um einen raschen Austausch polizeilicher Informationen zwischen der belgischen Bundespolizei, der spanischen *Guardia Civil* und Europol zu ermöglichen, wurde über Eurojust ein JIT eingerichtet.

In Spanien wurden mehrere unabhängige Verfahren eingeleitet, die in Zusammenhang mit der Beschlagnahme von Drogen und Geld standen. Auf den Koordinierungstreffen bei Eurojust vereinbarten die Parteien, diese Fälle getrennt vom Hauptfall zu bearbeiten, um die Hauptermittlung nicht zu gefährden, und nur die kleineren Drogenfälle in die Hauptermittlung einzubeziehen, falls das Ergebnis der Hauptermittlung positiv ausfiel. Sofern erforderlich, erklärten sich die spanischen Behörden bereit, den belgischen Behörden Informationen zur Verfügung zu stellen, ohne dieses Ersuchen mit der Hauptermittlung zu verknüpfen. Um die Ermittlung zielgenauer auszurichten, vereinbarten die Parteien, sich nur auf die Hauptverdächtigen in Spanien und Belgien zu konzentrieren. Mit Unterstützung von Eurojust waren die Parteien in der Lage, ein Hindernis im Zusammenhang mit dem Abfangen elektronischer Kommunikation zu überwinden, das auf die Unterschiede der Strafgesetzvorschriften der beiden Mitgliedstaaten zurückging. Die Verfahren in Bezug auf den Hauptverdächtigen wurden schließlich von der Staatsanwaltschaft Brüssel dank einer diesbezüglichen Vereinbarung, die im Rahmen des JIT getroffen wurde, an den Untersuchungsrichter in Torrevieja in Spanien übertragen.

Europol unterstützte die Operation durch Bereitstellung kriminaltechnischer Abgleiche und sonstiger analytischer Berichte. Ein koordinierter Aktionstag führte zur Festnahme von 46 verdächtigen Mitgliedern der organisierten kriminellen Vereinigung. Ferner wurden 5 301 kg Cannabis, 2 Fischerboote, 77 Fahrzeuge, 20 Gebäude, 5 Gesellschaften und Bargeld im Wert von 225 230 EUR sichergestellt. Der Wert der Vermögenswerte wurde auf 13 750 000 Euro geschätzt.

In Bezug auf den EU-Politikzyklus 2014-2017 umfassen die Prioritäten des Rates spezifische Zielsetzungen für den Handel mit synthetischen Drogen und den Kokain- und Heroinhandel. Im Juni nahm Eurojust an der MASP-Sitzung zu synthetischen Drogen sowie an der MASP-Sitzung zu Kokain und Heroin teil. Die Teilnahme von Eurojust stellte sicher, dass der Aspekt der justiziellen Zusammenarbeit zu einem der strategischen Ziele für die kommenden vier Jahre wurde. Eurojust nahm auch an der Sitzung für die Ausarbeitung des operativen Aktionsplans teil.

Die Verhandlungen für eine Vereinbarung zwischen Eurojust und EMCDDA wurden fortgeführt und der Entwurf des Textes vom Kollegium und dem Verwaltungsrat von EMCDDA angenommen. Eurojust leistete einen Beitrag zum EU-Drogenmarktbericht „High-level drug trafficking cases through the lens of Eurojust casework“ *(Fälle des Drogenhandels auf höchster Ebene vom Blickpunkt der Eurojust-Fallarbeit aus betrachtet)*, veröffentlicht von EMCDDA im Januar. Eurojust und EMCDDA hielten 2013 zwei Sitzungen zum Ideenaustausch und zur Erörterung gemeinsamer Projekte aus.

Auf Ersuchen des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) unterstützte Eurojust die hochrangige Überprüfung der Umsetzung der *politischen Erklärung und des Aktionsplans für internationale Zusammenarbeit zugunsten einer integrierten Strategie zur Bekämpfung des Weltdrogenproblems,* indem Material über das strategische Projekt und das Seminar von Eurojust zum Drogenhandel sowie zu JITs und statistische Daten über die Eurojust-Fallarbeit zur Verfügung gestellt wurden.

3.1.2. Illegale Einwanderung

Kriminalitätsstatistik	2012	2013
Zahl der registrierten Fälle	29	25
Zahl der Koordinierungstreffen	18	5
Zahl der JITs	4	7

Die Beteiligung von Eurojust an Fällen zur illegalen Einwanderung gibt ein verzerrtes Bild der eigentlichen Situation. Auf der einen Seite ging die Anzahl der registrierten Fälle im Vergleich zu 2012 zurück, was auch für die Anzahl der Koordinierungstreffen gilt; auf der anderen Seite hat sich die Anzahl der JITs fast verdoppelt. Österreich, das Vereinigte Königreich und Italien waren die bei der Einleitung der Fälle aktivsten Mitgliedstaaten; Belgien, Griechenland und das Vereinigte Königreich waren die am häufigsten ersuchten Mitgliedstaaten.

Diese Art von Kriminalität stellte eine der Prioritäten im Zeitraum 2011-2013 dar. Eurojust war bei den EMPACT-Sitzungen zur illegalen Einwanderung vertreten, es war jedoch keine besondere Beteiligung erforderlich, da bei diesem Projekt ein administrativer Ansatz zum Tragen kam und das Schwergewicht nicht auf den strafrechtlichen Ermittlungen lag.

Die illegale Einwanderung wird auch im Zeitraum 2014-2017 zu den Prioritäten des Rates zählen. Eurojust nahm im Hinblick auf den Zeitraum 2014-2017 aktiv am MASP-Workshop teil, der im Juni stattfand. Im Oktober nahm Eurojust auch an der Sitzung für die Ausarbeitung des operativen Aktionsplans für 2014 teil.

Fallbeispiel illegale Einwanderung

Frankreich eröffnete im Juli 2012 einen Fall bezüglich einer organisierten kriminellen Vereinigung, die an Schleuserkriminalität beteiligt war. Die Vereinigung agierte von Frankreich, Belgien und dem Vereinigten Königreich aus und hatte Verbindungen nach Griechenland und in die Türkei sowie in die Niederlande. Sie verfügte über eine ausgeklügelte und komplexe logistische Organisation, wobei sich der Sitz der Operationen von Frankreich nach Belgien verlagerte.

Die organisierte illegale Vereinigung verlangte von illegalen kurdischen Einwanderern rund 2 000 Euro pro Person in bar oder per Überweisung in das Vereinigte Königreich. In der Folge wurden die illegalen Einwanderer von Parkplätzen in Belgien und Frankreich abgeholt und im LKW auf Fähren gebracht, mit denen sie von Calais in das Vereinigte Königreich gelangten. Diese Vorgehensweise wurde jede Nacht wiederholt. Es wird davon ausgegangen, dass diese Operation für die versuchte Einschleusung von bis zu 30 illegalen Einwanderern in das Vereinigte Königreich pro Tag verantwortlich ist. Geht man davon aus, dass zumindest 10 Menschen pro Tag erfolgreich eingeschleust wurden, entspricht dies rund 4 000 illegalen Einwanderen pro Jahr.

Eurojust unterstützte das erfolgreiche Fallmanagement durch Ausrichtung von zwei Koordinierungstreffen. In der Folge wurde im Oktober 2012 eine JIT-Vereinbarung zwischen Frankreich und Belgien abgeschlossen. Das Vereinigte Königreich schloss sich im Februar 2013 diesem JIT an. Das JIT wurde von Eurojust über das JIT-Finanzierungsprojekt finanziert. Im August 2013 wurde ein Koordinierungszentrum bei Eurojust eingerichtet und von den nationalen Tischen Frankreichs, Belgiens und des Vereinigten Königreichs betrieben. Europol unterstützte den Fall durch Bereitstellung eines mobilen Büros für die Informationsauswertung vor Ort.

Die Polizeibehörden Frankreichs, Belgiens und des Vereinigten Königreichs führten erfolgreiche Aktionen durch, die zur Festnahme von 36 Personen, der Ausstellung von zwei Europäischen Haftbefehlen und der Durchsuchung von 45 Geschäftsräumen führten. Die organisierte kriminelle Vereinigung wurde im Rahmen dieser Aktionen zerschlagen.

3.1.3. Menschenhandel

Kriminalitätsstatistik	2012	2013
Zahl der registrierten Fälle	60	84
Zahl der Koordinierungstreffen	20	24
Zahl der JITs	6	15

Diese Art von Kriminalität wird bei Eurojust hauptsächlich als einzelner Straftatbestand angegangen, obgleich sie in einer Reihe von Fällen (21) in Verbindung mit organisierten kriminellen Vereinigungen steht. Die sexuelle Ausbeutung stellt die wichtigste Kategorie des Menschenhandels in Eurojust-Fällen dar (56 Fälle). Ähnlich wie beim Drogenhandel und der illegalen Einwanderung stieg die Unterstützung von JITs durch Eurojust ebenso wie die Anzahl der Fälle stark an. Rumänien und das Vereinigte Königreich leiteten die meisten Fälle ein (32) und Bulgarien, Deutschland, Rumänien, Italien und Spanien waren die am häufigsten ersuchten Mitgliedstaaten.

Die Bekämpfung des Menschenhandels war im Zeitraum 2011-2013 eine Priorität des Rates. Eurojust war an einer Reihe von Aktivitäten im Zusammenhang mit Menschenhandel beteiligt. Im April wurde Eurojust von der EU-Koordinatorin gegen Menschenhandel Myria Vassiliadou als Folgemaßnahme des strategischen Projekts *zur Arbeit von Eurojust gegen Menschenhandel* und der Annahme des *Aktionsplans gegen Menschenhandel 2012-2016 besucht.* Zweck des Besuchs war die Erörterung der Möglichkeiten eines Ausbaus der Zusammenarbeit zwischen Eurojust und der EU-Koordinatorin gegen Menschenhandel.

Die Anzahl der Fälle von Eurojust im Bereich des Menschenhandels blieb im Verlauf der letzten Jahre stabil, stieg 2013 jedoch um 40 Prozent im Vergleich zum Vorjahr an.

Eurojust war bei den EMPACT-Sitzungen vertreten. Die Bedeutung der Ermittlung und der Strafverfolgung ging eindeutig aus den strategischen Zielen des Politikzeitraums 2011-2013 hervor.

Als positive operative Entwicklung wurde im Rahmen dieses EMPACT-Projekts ein Fall von den Niederlanden eingeleitet. Zwei operative Sitzungen wurden bei Europol abgehalten. In der Folge hielt Eurojust selbst drei Koordinierungstreffen ab und richtete ein JIT ein. Eurojust wurde auch assoziierter Partner in zwei EMPACT-Unterprojekten – *ETUTU* (Identifizierung nigerianischer Opfer von Menschenhandel und Einholung von Informationen über dieselben) und *chinesischer Menschenhandel* (ausgerichtet auf die chinesische Kriminalität im Zusammenhang mit dem Menschenhandel).

Fallbeispiel Menschenhandel

Die für die Mafiabekämpfung zuständige Staatsanwaltschaft Florenz ersuchte Eurojust um Unterstützung in einem Fall von internationalem Drogenhandel und Menschenhandel zu Zwecken der Prostitution. Die meisten Verdächtigen der organisierten kriminellen Vereinigung waren Albaner, die von Italien, Belgien, den Niederlanden, Frankreich, der Schweiz und Albanien aus tätig wurden.

Eurojust hielt zwei Koordinierungstreffen ab, an denen Delegationen aus Italien, Belgien, den Niederlanden, Frankreich, der Schweiz und Albanien sowie Vertreter von Europol teilnahmen. Auf dem ersten Koordinierungstreffen im März 2012 erörterten die Teilnehmer die Ausführung der von Italien gestellten Rechtshilfeersuchen und erstellten eine Liste der Kontaktstellen in den verschiedenen Ländern, um die Zusammenarbeit zu erleichtern. Bei dem Treffen wurden mehrere Parallelermittlungen identifiziert, die in den teilnehmenden Ländern entweder bereits liefen oder geplant waren. Auf dem zweiten Koordinierungstreffen ein Jahr später wurde ein gemeinsamer Aktionstag geplant und eine Entscheidung über die Einrichtung eines Koordinierungszentrums bei Eurojust getroffen. Europol stellte den zu diesem Fall erstellten Abgleichsbericht vor und erläuterte die Art von Unterstützung, die Eurojust für die Koordinierungszentren leisten kann. Zur Vereinfachung der gemeinsamen Aktion vereinbarten die Teilnehmer vor dem Aktionstag, den Aufenthalt der Verdächtigen zu prüfen und gleichzeitige Such- und Beschlagnahmungsaktionen durchzuführen. Diese Treffen führten zur Einrichtung eines Koordinierungszentrums bei Eurojust im April 2013. Folgende Länder waren daran beteiligt: Italien, Albanien, Belgien, Frankreich und die Niederlande.

Eurojust erleichterte die effektive Koordinierung und Übermittlung der verschiedenen Rechtshilfeersuchen über die nationalen Tische bei Eurojust. Europol stellte das mobile Büro für die operative Unterstützung in Echtzeit zur Verfügung.

Vor Einrichtung des Koordinierungszentrums kam es zu zwei Festnahmen in den Niederlanden und in Belgien. Im Zuge der im Rahmen des Koordinierungszentrums durchgeführten gemeinsamen Aktionen wurden weitere 19 Personen in ganz Albanien, Frankreich und Italien festgenommen und die organisierte kriminelle Vereinigung zerschlagen.

Menschenhandel wird auch im Zeitraum 2014-2017 zu den Prioritäten des Rates zählen. Eurojust nahm aktiv an der MASP-Sitzung zu Menschenhandel und an der Sitzung im November zur Entwicklung des operativen Aktionsplans für 2014 teil.

3.1.4. Betrug

Kriminalitätsstatistik	2012	2013
Zahl der registrierten Fälle	382	449
Zahl der Koordinierungstreffen	33	60
Zahl der JITs	11	21

Bei der Fallarbeit im Bereich Betrug kam es erneut zu einem deutlichen Anstieg (17,5 %) im Vergleich zum Jahr 2012; ebenfalls angestiegen ist - dank der Koordinierungstreffen und der Teilnahme an JITs - die Qualität der geleisteten Arbeit. Betrug erscheint vorwiegend als ein einzelner Verstoß (314 Fälle) und als nicht spezifizierte Kategorie („sonstige Arten von Betrug" - 173 Fälle); in 124 Fällen wurde der Fall als Betrügerei eingestuft und in 89 Fällen als Mehrwertsteuerbetrug; eine Verbindung mit Geldwäsche bestand in 59 Fällen und eine Beteiligung einer kriminellen Vereinigung in 45 Fällen. Die Tschechische Republik, Portugal und Ungarn waren die Mitgliedstaaten, die die meisten Ersuchen gestellt haben, während das Vereinigte Königreich, Deutschland und Spanien die meisten Ersuchen erhalten haben.

Für den Zeitraum 2011 bis 2013 zählte Betrug zwar nicht zu den vom Rat festgelegten Prioritäten, jedoch weiterhin zu den bedrohenden Kriminalitätsformen, die Teil von SOCTA sind.

Für den Zeitraum 2014-2017 wurden Verbrauchs-steuerbetrug und Karussellbetrug als Prioritäten des Rates eingestuft. Sie wurden in dieselbe Priorität aufgenommen, werden in Wirklichkeit jedoch als unabhängige Unterprioritäten mit eigenen spezifischen Expertengruppen und getrennten Sitzungen entwickelt. Eurojust nahm an den beiden MASP-Sitzungen im Juli und an den Sitzungen zur Ausarbeitung des operativen Aktionsplans für die beiden Unterprioritäten im Oktober teil.

Eurojust war aktiv am ersten jährlichen European ATM Security Team Financial Crime and Security Forum beteiligt, das am 13. und 14. Juni in Den Haag stattfand und bei dem eine Reihe von Themen im Zusammenhang mit Skimming und Betrug erörtert wurde. Eurojust hielt ferner einen Vortrag zu Problemen der Vermögensabschöpfung bei der eigenen Fallarbeit anlässlich der Europol-Konferenz zum Thema: *Tackling Serious and Organised Tax Crimes: Criminal Abuse of Offshore Vehicles (Bekämpfung schwerer und organisierter Steuervergehen: krimineller Missbrauch von Offshore-Gesellschaften)*am 27. und 28. November.

Fallbeispiel Betrug

Ungarische Behörden stießen auf eine organisierte kriminelle Vereinigung, die illegalen Handel mit gefälschten Medikamenten und illegalen Vertrieb nicht zugelassener Arzneimittel betrieb. Die Arzneimittel wurden aus Indien und China eingeführt und von der organisierten kriminellen Vereinigung über das Internet in 76 Ländern vertrieben, darunter alle Mitgliedstaaten, Norwegen und die Schweiz. Der Gesamtwert der gefälschten Produkte belief sich auf 3,7 Millionen EUR.

Die organisierte kriminelle Vereinigung bot die Arzneimittel Kunden auf besonderen Websites an, die den Eindruck echter Apotheken vermittelten und auf denen diese Produkte als rechtmäßige Arzneimittel angeboten wurden. Es bestand große Nachfrage nach diesen Arzneimitteln, da der Kunde nicht verpflichtet war, sich vor deren Gebrauch einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Die Waren wurden dem Online-Käufer auf dem Postweg zugestellt.

Zusätzlich zu der von Europol geleisteten Unterstützung, die die Ausrichtung einer operativen Sitzung im März 2013 umfasste, ersuchten die ungarischen Behörden Eurojust auch um Unterstützung bei der Verbreitung von Informationen über den Fall an alle Mitgliedstaaten und bei der Übermittlung von Informationen zu Parallelermittlungen, die in den Mitgliedstaaten durchgeführt wurden. Dadurch konnte eine Verbindung zu in Estland laufenden Ermittlungen gegen einen der Verdächtigen hergestellt werden. Es bestanden weitere Verbindungen zu Verfahren in der Tschechischen Republik, Frankreich, Polen und Kroatien. Die estnischen Behörden durchsuchten einen Standort , der dank eines Sachverständigendossiers der ungarischen Polizei aufgespürt werden konnte, beschlagnahmten Tausende von gefälschten Arzneimitteln und konnten den Weiterverkäufer ausfindig machen. Die Sicherstellung von Bankkonten auf Zypern wurde auch dank der Unterstützung möglich, die Eurojust in diesem Fall leistete.

Nach Anklage eines der Verdächtigen ging das Strafverfahren in Ungarn in die Prozessphase und der Eurojust-Fall wurde abgeschlossen.

3.1.5. Korruption

Kriminalitätsstatistik	2012	2013
Zahl der registrierten Fälle	30	52
Zahl der Koordinierungstreffen	7	16
Zahl der JITs	3	3

Die Anzahl der Fälle wuchs 2013 (um 73 %) rasant an, wobei es auch zu einem rasanten Anstieg der Koordinierungstreffen kam (mehr als doppelt so viele). Insgesamt sind 23 der Fälle ausschließlich auf diese Straftat beschränkt, während in 22 Fällen auch im Hinblick auf Geldwäsche ermittelt wird. Zu den am häufigsten ersuchenden Mitgliedstaaten zählten die Tschechische Republik, das Vereinigte Königreich und Lettland; Deutschland, Österreich, Spanien und das Vereinigte Königreich waren die Mitgliedstaaten, die die meisten Ersuchen erhielten.

Für den Zeitraum 2011 bis 2013 zählte Korruption nicht zu den vom Rat festgelegten Prioritäten, dasselbe gilt für den Zeitraum 2014-2017. Korruption zählt jedoch weiterhin zu den bedrohenden Kriminalitätsformen, die Teil von SOCTA sind. Korruptionsfälle werden vertraulich behandelt und aus diesem Grund wird kein Fallbeispiel angeführt.

Eurojust leistete im Februar einen Beitrag zum ersten EU-Antikorruptionsbericht. Der Beitrag von Eurojust umfasste Informationen über die von Eurojust unternommenen Anstrengungen zur Bekämpfung der Korruption, zur diesbezüglichen Fallarbeit sowie zu den Fällen und zur Beteiligung von Drittstaaten und zu kriminellen Aktivitäten im Zusammenhang mit Korruption und Korruptionsfällen, die zu Zwecken der Einrichtung eines JIT registriert wurden. Die Kommission veröffentlichte am 3. Februar 2014 den EU-Antikorruptionsbericht.

3.1.6. Cyberkriminalität

Kriminalitätsstatistik	2012	2013
Zahl der registrierten Fälle	42	29
Zahl der Koordinierungstreffen	5	10
Zahl der JITs	2	9

Die Anzahl der Cyberkriminalitätsfälle ging im Vergleich zum Jahr 2012 zurück; sowohl die Koordinierungstreffen als auch die Beteiligung an JITs nahmen jedoch zu. In der Hälfte der Fälle stellte die Cyberkriminalität die einzige Straftat dar, in 11 Fällen stand sie in Verbindung mit Betrug. Acht Fälle bezogen sich auf Bilder von Kindesmissbrauch und weitere acht Fälle auf Phishing. Die Niederlande und das Vereinigte Königreich waren die Mitgliedstaaten mit den meisten Ersuchen;

das Vereinigte Königreich, Deutschland und die Niederlande waren dagegen die am häufigsten ersuchten Mitgliedstaaten.

Im Politikzyklus 2011-2013 war Cyberkriminalität eine der Prioritäten des Rates mit Augenmerk auf den kriminellen Missbrauch des Internets. Eurojust nahm aktiv am diesbezüglichen EMPACT-Projekt und allen Sitzungen teil.

In den Prioritäten des Rates für 2014-2017 wird Cyberkriminalität in drei Unterprioritäten behandelt (sexuelle Ausbeutung von Kindern, Cyberangriffe und Kartenbetrug), wobei zu jeder Unterkategorie eine eigene Expertengruppe mit eigenen Sitzungen gebildet wird.

Eurojust wird in der Lage sein, die eigenen Fälle der spezifischen Art von Kriminalität zuzuordnen, die unter die allgemeine Kategorie der Cyberkriminalität fallen. Eurojust nahm an allen MASP-Sitzungen im Juni sowie an der Ausarbeitung der operativen Arbeitsprogramme für 2014 teil.

Cyberkriminalität ist ein sich rasch entwickelnder Bereich der Kriminalität, weshalb ein integrierter Ansatz aller Mitgliedstaaten, die an der Bekämpfung von Cyber-kriminalität beteiligt sind, von wesentlicher Bedeutung ist. Eurojust stellte eine Plattform für die Zusammenarbeit und justizielle Koordinierung zwischen Ermittlern und Staatsanwälten in Fällen von Cyberkriminalität zur Verfügung. Die Einbeziehung der verschiedenen Justizbehörden in einer frühen Phase der Cyberkriminalitätsermittlungen ist ausschlaggebend zur Vermeidung rechtlicher Hindernisse, zu denen es aufgrund der Unterschiedlichkeit der rechtlichen Rahmenbedingungen kommt. Die Koordinierung der Ermittlungen und die (elektronische) Beweismittel-aufnahme ist in solchen Fällen maßgeblich für eine erfolgreiche Strafverfolgung.

Weitere Informationen über die Beteiligung von Eurojust an EC3 *sind* in Unterabschnitt 3.3.2 „Zusammenarbeit mit Europol und OLAF“ unten enthalten.

Fallbeispiel Cyberkriminalität

Eine organisierte kriminelle Vereinigung überwies Geld (oder versuchte dies) von Kundenkonten, hauptsächlich bei europäischen Banken, durch Nutzung infizierter Computer. Die organisierte kriminelle Vereinigung schädigte Kunden in folgenden sechs Ländern: Österreich, Finnland, Vereinigtes Königreich, Belgien, Norwegen und Niederlande. Auf Ersuchen der österreichischen Behörden leistete Eurojust unterstützende Arbeit bei der Koordinierung der Ermittlungen in den beteiligten Ländern.

Die organisierte kriminelle Vereinigung unternahm Phishing-Angriffe gegen verschiedene nationale Banken, indem Malware im Internet verbreitet wurde und folglich die Kunden der Banken angegriffen wurden. Bei Einloggen der Kontoinhaber in ihre Bankkonten wurden durch die Malware Transaktionen vorgenommen. Durch die aktive Internetverbindung des Opfers erhielt die Malware Zugang zum Konto, führte eine Überweisung im Hintergrund durch und generierte ein Pop-up-Window, in dem der Benutzer zur Eingabe des TAN-Codes aufgefordert wurde. Durch Eingabe des TAN-Codes autorisierte das Opfer die Überweisung und das Geld wurde an Mittelsmänner in ganz Europa überwiesen, die es sofort abhoben und an Drittstaaten übermittelten.

Nach einer operativen Sitzung bei Europol im September 2012 hielt Eurojust im Dezember 2012 ein erstes Koordinierungstreffen ab. Bei diesem Treffen tauschten die beteiligten Länder die neuesten Ermittlungsergebnisse aus und erörterten die weitere Zusammenarbeit sowie die Durchführung der bestehenden Rechtshilfeersuchen. Die Teilnehmer beschlossen, ein JIT unter Beteiligung der betroffenen Länder, von Eurojust und Europol einzurichten, um die organisierte kriminelle Vereinigung auszuhebeln. Ziel des JIT war es, Beweise zu sammeln, sachdienliche Informationen auszutauschen, die Verantwortlichen zu identifizieren und die gesammelten Beweise zu Zwecken der Strafverfolgung einzusetzen sowie die Erträge aus Straftaten sicherzustellen und zu beschlagnahmen.

Ein zweites Koordinierungstreffen wurde im März zur Erörterung des Entwurfs der JIT-Vereinbarung abgehalten. Schließlich wurde im August ein drittes zweitägiges Koordinierungstreffen abgehalten. Auf dem Treffen tauschten die beteiligten Länder Informationen über den Fortschritt der Ermittlungen aus und erörterten die weitere Zusammenarbeit und die Einzelheiten der JIT-Vereinbarung, der auch die Niederlande beitraten.

Eurojust leistete Unterstützung bei der Ausarbeitung der JIT-Vereinbarung zwischen sechs Ländern. Das JIT wurde finanziell von Eurojust mitgetragen. Eurojust stellte auch das eigene Fachwissen zur Ausführung der Rechtshilfeersuchen und Koordinierung der Ermittlung im Rahmen von Koordinierungstreffen zur Verfügung. Durch die Koordinierung der Ermittlungen wurden die Phishing-Attacken miteinander in Verbindung gebracht, einige der Mittelsmänner aufgedeckt und eine Reihe von Verdächtigen ausgeforscht.

Fallbeispiel Cyberkriminalität

Die Ermittlungen spanischer Behörden in Fällen von Betrug und Fälschung unbarer Zahlungsmittel, insbesondere durch Klonen von Kreditkarten mittels Anbringung elektronischer Lesegeräte auf Geldautomaten, führten zur Aufdeckung eines bulgarischen kriminellen Netzwerks, das sich auf diese Art von Betrug spezialisiert hatte und von Spanien und Bulgarien aus agierte. Der *Modus operandi* der kriminellen Vereinigung und der Mitglieder sah vor, dass die Finanzdaten an Bankautomaten in Spanien und anderen Mitgliedstaaten erfasst und falsche Kredit- oder Bankkarten hergestellt wurden. Diese Karten wurden dann benützt, um große Mengen an Bargeld von Automaten sowohl inner- als auch außerhalb der Europäischen Union abzuheben.

Ausgehend von einem Amtshilfeersuchen der spanischen Behörden hielt Eurojust im April 2013 ein Koordinierungstreffen ab, zu dem die spanischen und bulgarischen Behörden und Europol eingeladen wurden. Zur Vereinfachung der Zusammenarbeit und zum Austausch von Beweisen zwischen den beteiligten Parteien beschlossen die Delegationen, ein JIT zwischen Bulgarien, Spanien, Eurojust und Europol einzurichten. Eurojust trat beratend auf, unterstützte die Gruppe finanziell und stellte im Rahmen des JIT-Finanzierungsprojekts wichtige logistische Einrichtungen zur Verfügung. Europol unterstützte die Ermittlung von Beginn an mit operativen Analysen.

Im Oktober 2013 führte ein gemeinsamer Aktionstag im östlichen Spanien zu drei Hausdurchsuchungen und zur Festnahme von sechs Personen. Die Polizei stellte 15 Geräte, die zum Kopieren von PIN-Nummern verwendet wurden, mehr als 10 Geräte, die die Daten auf den Magnetstreifen von Kredit- oder Bankkarten aufzeichneten, sowie verschiedene Laptops und Dokumente, auf denen die Standorte der Geldautomaten festgehalten waren, sicher. Das JIT war Ende 2013 noch aktiv und für 2014 werden weitere Ergebnisse der Zusammenarbeit zwischen den JIT-Mitgliedern erwartet.

3.1.7. Geldwäsche

In der Fallstatistik kam es zu einem Anstieg in diesem Bereich der Kriminalität. Geldwäsche scheint eine horizontale Straftat zu sein, die mit den meisten Prioritäten von Eurojust in Verbindung steht, insbesondere Betrug, Beteiligung an organisierten kriminellen Vereinigungen, Korruption und Drogenhandel; Geldwäsche stellt in einer beachtlichen Anzahl von Fällen (68) auch die einzige Art von Straftat dar. Zu den am häufigsten ersuchenden Mitgliedstaaten zählten Schweden, Italien und Polen, während die am häufigsten ersuchten Mitgliedstaaten Spanien, Italien und Deutschland waren.

Obgleich Geldwäsche *für sich genommen* nicht zu den vorrangigen Bereichen der Kriminalitätsbekämpfung des Rates für den Zeitraum 2011-2013 bzw. für den EU-Politikzyklus 2014-2017 zählt, wird sie ausdrücklich als horizontaler Problembereich erwähnt, der bei der Behandlung aller vorrangigen Bereiche der Kriminalitätsbekämpfung berücksichtigt werden muss. Die Anzahl der Fälle bei Eurojust ist weiterhin hoch, wie dies bereits in früheren Jahren der Fall war.

Unter den Aktivitäten im Bereich der Geldwäsche war auch die Teilnahme von Eurojust an der Sitzung der *Arbeitsgruppe zu den Finanzströmen der Kontaktgruppe zur Meerespiraterie vor der somalischen Küste*, bei der die Geldrouten und die Rolle der Zentralstellen für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen in Fällen der Meerespiraterie erörtert wurden.

Diese Gruppe wurde 2009 ausgehend von einer Resolution der Vereinten Nationen eingerichtet, um die Erörterung und Koordinierung von Maßnahmen zwischen den Staaten und Organisationen zu erleichtern, um so die Meerespiraterie vor der somalischen Küste zu unterbinden.

Kriminalitätsstatistik	2012	2013
Zahl der registrierten Fälle	144	193
Zahl der Koordinierungstreffen	34	49
Zahl der JITs	8	13

Fallbeispiel Geldwäsche

Im März 2013 ersuchte der nationale Tisch der Niederlande Eurojust um Unterstützung in einem Fall im Zusammenhang mit einer langwierigen Untersuchung der Geldwäsche von Erträgen aus Straftaten, einschließlich Drogenhandel. Mitte der 1990er-Jahr richteten die niederländischen Behörden ein Rechtshilfeersuchen an die Behörden Andorras im Zusammenhang mit den illegalen Aktivitäten einer Reihe niederländischer Verdächtiger. In der Folge wurden Ermittlungen im Hinblick auf diese Personen in den Niederlanden und in Andorra durchgeführt. 2013 ergingen Rechtshilfeersuchen an die spanischen

Behörden in Alicante und Málaga, in denen Auskünfte über die Eigentümer bestimmter Immobilien in Spanien sowie über den Wohnsitz verschiedener Verdächtiger angefordert wurden.

Die Aktivitäten der Hauptverdächtigen standen in Zusammenhang mit anderen Verdächtigen und Gesellschaften im Rahmen verschiedener finanzieller Transaktionen. Bei verschiedenen Verdächtigen bestand auch der Verdacht, dass diese an Immobilienentwicklungsprojekten in Andorra beteiligt waren.

Das Zentrum der Geldwäscheoperation war ein Bauunternehmen in Andorra, das Geld in Bauvorhaben von beachtlichem Umfang investierte und 16 Millionen EUR auf Bankkonten in Andorra einbezahlte.

Im September 2013 wurde ein Koordinierungstreffen bei Eurojust abgehalten, um Informationen über das weitere Vorgehen auszutauschen, das für die Durchführung bestehender Rechtshilfeersuchen dringend erforderlich war. Die Strafverfolgung musste rasch eingeleitet werden, da die Straftaten zum 1. Januar 2014 verjährt wären.

Auf dem Koordinierungstreffen wurde ein gemeinsamer Aktionstag vereinbart, der von einem Koordinierungszentrum bei Eurojust unterstützt wurde. Der gemeinsame Aktionstag fand im November 2013 statt.

Vom Koordinierungszentrum aus unterstützten die nationalen Tische Spaniens und der Niederlande die Maßnahmen der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden, die in Andorra, Spanien und der Niederlande durchgeführt wurden. Auf dem Koordinierungstreffen wurde eine hervorragende Grundlage für die Zusammenarbeit mit den Behörden Andorras, eines Drittstaats, geschaffen. Am gemeinsamen Aktionstag selbst wurde die positive Zusammenarbeit zwischen Andorra und Eurojust fortgeführt.

Während des Aktionstags wurden drei Verdächtige verhaftet und verschiedene Hausdurchsuchungen durchgeführt. Es wurden Barmittel im Wert von 60 000 EUR und eine Reihe von Luxusfahrzeugen und Immobilien, einschließlich einer Villa mit einem geschätzten Wert von mehr als 6 Millionen EUR, beschlagnahmt sowie Bankkonten sichergestellt. Die Verdächtigen werden sich in den Niederlanden vor Gericht verantworten müssen.

3.1.8. Terrorismus

Kriminalitätsstatistik	2012	2013
Zahl der registrierten Fälle	32	17
Zahl der Koordinierungstreffen	3	3
Zahl der JITs	0	1

Die Anzahl der Terrorismus-Fälle ging zurück, die der Koordinierungstreffen blieb jedoch gleich. Eurojust unterstützte ein 2013 eingerichtetes JIT. Diese Fälle werden in der Regel bei Eurojust als einzelne Straftat registriert (in 14 von 17 Fällen). Spanien und Frankreich leiteten je drei Fälle ein. Frankreich war mit fünf Fällen der am häufigsten ersuchte Mitgliedstaat, gefolgt von Deutschland, Spanien, Polen und dem Vereinigten Königreich.

Auf der Ebene des Rates wird Terrorismus getrennt von anderen Bereichen der organisierten Kriminalität behandelt und fällt deshalb nicht in den Geltungsbereich des Politikzyklus. Terrorismus bleibt aufgrund der gesellschaftlichen Auswirkungen, zu denen Terrorismusfälle führen, und nicht aufgrund der Anzahl der registrierten Fälle weiterhin eine Priorität von Eurojust.

Am 31. Januar fand bei Eurojust eine taktische Sitzung über den Terrorismus der kurdischen Arbeiterpartei (PKK) mit dem Titel *„Countering PKK terrorism“ (Bekämpfung des PKK-Terrorismus)* statt. Ein ähnliches Thema wurde in der Vergangenheit bereits am 29. März 2007 im Rahmen einer taktischen Sitzung bei Eurojust erörtert. Da 2013 viele Ermittlungen und Strafverfolgungsfälle im Zusammenhang mit der PKK anhängig waren, wurde bei der Sitzung erörtert, wie dem PKK-Terrorismus wirksamer begegnet werden kann, und den Teilnehmern wurde die Möglichkeit gegeben, ihre Erfahrungen mit anderen Praktikern auszutauschen.

Am 19. und 20. Juni wurden strategische und taktische Sitzungen zum Thema Terrorismus bei Eurojust abgehalten. Der Titel der strategischen Sitzung lautete: *„Council Framework Decision 2008/919/JHA of 28 November 2008: added value and impact“ (Rahmenbeschluss des Rates 2008/919/JI vom 28. November 2008: zusätzlicher Nutzen und Auswirkungen).* Im Mittelpunkt dieser Sitzung stand die Vorstellung des TE-SAT 2013-Berichts, Ausgabe 16 des Terrorism Convinctions Monitor und das aktualisierte *Eurojust CBRNE-Handbuch*. Eurojust unterstützte auch die Evaluierungsstudie der Kommission zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für die Terrorismusbekämpfung in den Mitgliedstaaten (Rahmenbeschluss 2008/919/JI des Rates). In diesem Kontext erstellte Eurojust einen Bericht zu den im Zeitraum 2010-2012 abgeschlossenen Gerichtsverfahren und den Straftaten gemäß Artikel 3 des Rahmenbeschlusses: öffentliche Aufforderung, Anwerbung, Ausbildung, schwerer Diebstahl, Erpressung und Ausstellung gefälschter Verwaltungsdokumente.

Bei der taktischen Sitzung am 20. Juni mit dem Titel *„(Aspiring) Foreign Fighters in Syria“* wurde über ausländische Kämpfer, die nach Syrien reisen und mit der dort gesammelten Erfahrung nach Europa zurückkehren, sowie die diesbezüglichen Erfahrungen der Justiz- und Strafverfol-

gungsbehörden in den Mitgliedstaaten gesprochen. Auf der Grundlage eines Fragebogens und der Ergebnisse der taktischen Sitzung wurde ein Bericht ausgearbeitet, in dem die Eignung der rechtlichen Rahmenbedingungen in den Mitgliedstaaten, die strafrechtspolitische Antwort auf dieses Phänomen, der Einsatz von Verwaltungsstrafen und die Stärkung des Informationsaustauschs im Zusammenhang mit den Ermittlungen und der Strafverfolgung behandelt werden. Dieser Bericht wurde im November 2013 auch an den EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung weitergeleitet.

Außerdem wurde Eurojust zur Sitzung des JI-Rates am 5. Dezember 2013 eingeladen, bei der das Thema *„Fight against terrorism: Foreign fighters and returnees from a counter-terrorism perspective, in particular with regard to Syria" (Terrorismusbekämpfung: Ausländische Kämpfer und Rückkehrer aus Sicht der Terrorismusbekämpfung, unter besonderer Berücksichtigung Syriens)* erörtert wurde.

Eurojust führte Machbarkeitsstudien zur potenziellen Verbindung von Eurojust mit zwei zentralen Anlaufstellen innerhalb des AWF zur Terrorismusbekämpfung durch. Diese Studien wurden Europol im Februar 2013 vorgelegt. Europol sammelt die Antworten der Mitgliedstaaten, wobei am Ende des Jahres noch nicht alle Antworten eingegangen waren. Eurojust gab erneut drei Ausgaben des TCM heraus und leistete ebenfalls einen Beitrag zur Ausgabe der Reihe der Arbeitspapiere des Centre for the Law of External Relations. Seit Juli 2009 ist Eurojust ein FATF-Beobachter; Eurojust nahm an den FATF-Plenarsitzungen im Juni und Oktober teil.

Das **Eurojust-CBRNE-Handbuch** enthält für EU-Praktiker multisektorale fachliche Unterstützung im rechtlichen Bereich für Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen gegen grenzüberschreitende Kriminalität im Zusammenhang mit chemischen, biologischen, radiologischen, nuklearen und Sprengstoffen (CBRNE). Das Handbuch enthält einen Überblick über die Grundlagen der europäischen und internationalen Verwaltungs- und Strafrechtsvorschriften in Bezug auf CBRNE-Gefahrstoffe, einschließlich Müll. Das Eurojust-CBRNE-Handbuch wird jährlich aktualisiert und an die Fachleute in den Mitgliedstaaten verteilt.

Der **Terrorism Convictions Monitor (TCM)** ist ein interner Bericht, der auf Open-Source-Daten basiert und Informationen enthält, die von den nationalen Behörden zur Durchführung des Beschlusses 2005/671/JI zur Verfügung gestellt werden. Dieser Bericht enthält einen Überblick über die Verurteilungen und Freisprüche im Zusammenhang mit terroristischen Straftaten in der ganzen Europäischen Union sowie analytische und statistische Informationen. Die erste Ausgabe dieses vierteljährlichen öffentlichen Dokuments wurde 2008 veröffentlicht.

Die **Financial Action Task Force (FATF)** ist ein 1989 gegründetes internationales politisches Gremium, dessen Ziele darin bestehen, Normen vorzugeben und die wirksame Umsetzung von rechtlichen, regulatorischen und operativen Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zu fördern. Die FATF hat die *40+9 Empfehlungen* ausgearbeitet, die als internationale Norm anerkannt sind, und fördert deren Annahme und Umsetzung weltweit.

3.1.9. (Mobile) organisierte kriminelle Vereinigungen

Kriminalitätsstatistik	2012	2013
Zahl der registrierten Fälle	231	257
Zahl der Koordinierungstreffen	43	66
Zahl der JITs	5	8

Ebenso wie bei der Geldwäsche ist die Beteiligung von mobilen organisierten kriminellen Vereinigungen (MOCG) eine horizontale Kategorie und scheint eng mit anderen Eurojust-Kriminalitätsprioritäten verbunden zu sein, insbesondere Drogenhandel, Geldwäsche und Betrug. Die Anzahl der Fälle stieg und die der Koordinierungstreffen verdoppelte sich nahezu. Zu den Mitgliedstaaten, die die meisten Ersuchen stellten, zählten Frankreich, Rumänien und Italien; Italien, Spanien und die Niederlande waren dagegen die am häufigsten ersuchten Mitgliedstaaten.

MOCG waren für 2011-2013 eine Ratspriorität und deshalb trug Eurojust aktiv zu dem damit in Zusammenhang stehenden EMPACT-Projekt bei. Insbesondere die strategischen Ziele des Zeitraums 2011-2013 spiegelten die Bedeutung der Förderung der Strafverfolgung von MOCG sowie der Ermittlungen der Finanzbehörden zur Beschlagnahme und Einziehung der Erträge aus den Straftaten wider. Eurojust nahm an einer EMPACT-Sitzung über MOCG teil, die im Juni stattfand und bei der ein Eurojust-Vertreter einen Vortrag über die justizielle Zusammenarbeit bei MOCG-Ermittlungen und -Strafverfolgungsmaßnahmen hielt. Bei diesem Vortrag wurde auf die gemeinsamen Herausforderungen in Bezug auf die MOCG eingegangen und es wurden Beispiele für die justizielle Zusammenarbeit in MOCG-Fällen gegeben. Dieser Vortrag umfasste auch einen Überblick über die Eurojust-Fallarbeit zu MOCG und den Einsatz von JITs.

Fallbeispiel organisierte kriminelle Vereinigung

Eine der umfassendsten und am längsten dauernden gemeinsamen Ermittlungen in den baltischen Staaten (April 2009 bis April 2012) wurde mit Aushebelung einer

organisierten kriminellen Vereinigung, die auf den Diebstahl von Luxusfahrzeugen spezialisiert war, erfolgreich beendet. Die ursprünglich in Litauen entstandene und von dort aus auch agierende kriminelle Vereinigung war für den Diebstahl von 99 Luxusfahrzeugen verantwortlich, 56 in Estland und 43 in Lettland. Eurojust und Europol agierten bei den Ermittlungen als Vermittler.

Es wurde ein JIT bei Eurojust im Rahmen des JIT-Finanzierungsprojekts mit den estnischen, lettischen und litauischen Behörden eingerichtet. Zusätzlich zur Finanzierung war Eurojust auch für die justizielle Koordinierung des JIT zuständig.

Im Oktober 2013 wurden die Leistung des JIT, die Ergebnisse des Gerichtsverfahrens und die Erfahrungen der drei nationalen Behörden im Rahmen eines Koordinierungstreffens bei Eurojust evaluiert. Der Leiter des estnischen JIT beschrieb die Operation als einen großen Erfolg, bei der wertvolle Erfahrungen gesammelt und Lösungen in Bezug auf die internationale Zusammenarbeit gefunden wurden. Das justizielle Ergebnis der Strafverfolgung besteht in 11 Gerichtsurteilen und 25 Verurteilungen. Außerdem wurden den Opfern Entschädigungen in Höhe von rund 550 000 EUR gewährt. Schließlich führte die Aktion der Polizei zur Aushebelung der kriminellen Machenschaften von vier miteinander in Verbindung stehenden organisierten kriminellen Vereinigungen, die aus litauischen Dieben bestanden, die in Estland und Lettland tätig waren.

Fallbeispiel organisierte kriminelle Vereinigung

Im April leitete Litauen einen Fall ein, bei dem es um eine organisierte kriminelle Vereinigung ging, die an internationalem Fahrzeugdiebstahl beteiligt war. Die kriminelle Vereinigung war von Litauen aus tätig und stand im Verdacht, Luxusfahrzeuge und Lastkraftwagen in Schweden, Deutschland, Belgien und Frankreich zu stehlen und nach Litauen zu verbringen. Eurojust unterstützte den Fall durch Ausrichtung einer Sitzung auf der zweiten operativen Ebene sowie eines Koordinierungstreffens. Europol stellte analytische Daten vor, die auf dem Koordinierungstreffen für die Planung weiterer Aktionen verwendet wurden. Die analytischen Daten umfassten *unter anderem* eine Analyse der Frage, wie der Fall eingeleitet wurde, der Struktur des kriminellen Netzes und der Art und Weise, wie die Diebe organisiert waren. Das Koordinierungstreffen führte zu einer Vereinbarung zwischen den teilnehmenden Ländern, die vorsah, dass Frankreich das Gerichtsverfahren übernehmen würde, sobald ein Europäischer Haftbefehl ausgestellt wurde. Litauen verpflichtete sich, die Rechtshilfeersuchen Frankreichs und Schwedens durchzuführen und so viel Beweismaterial wie möglich einzuholen.

Eurojust trug ferner zu weiteren Initiativen im Rahmen dieses EMPACT-Projektes bei. Im April nahm Eurojust an einer Konferenz zum Metalldiebstahl teil, die im Rahmen des EMPACT-Projekts organisiert wurde. Außerdem trug Eurojust auch zu einem Seminar über Finanzermittlungen betreffend MOCG bei, das im Oktober 2013 stattfand.

MOCG wurden auch für den Zeitraum 2014-2017 als Priorität festgelegt, dieses Mal mit einem spezifischeren Fokus auf die organisierte Bereicherungskriminalität. Bei der MASP-Sitzung im Juni wurden für den Zeitraum 2014-2017 neue strategische Ziele vereinbart, die den Bedarf einer Beteiligung von Eurojust an der Unterstützung der Fortschritte von polizeilichen Ermittlungsaktivitäten zur formellen Strafverfolgung unterstrichen.

Seminar zu grenzüberschreitendem Verbrauchssteuerbetrug: neue Bedrohungen in der Europäischen Union

Am 14. und 15. November organisierte Eurojust zusammen mit der litauischen EU-Präsidentschaft ein strategisches Seminar mit dem Titel: *Cross-border excise fraud: emerging threats in the European Union (Grenzüberschreitender Verbrauchssteuerbetrug: neue Bedrohungen in der Europäischen Union)*. Bedienstete der Steuer- und Zollbehörden der Mitgliedstaaten kamen mit Staatsanwälten, Richtern und Vertretern der Organe und Einrichtungen der EU zu einem Meinungsaustausch über die Ausmaße des Problems sowie über potenzielle Lösungen und bewährte Vorgehensweisen zusammen. Die Seminarteilnehmer erörterten komplexe Fälle in Zusammenhang mit Verbrauchsteuerbetrug bei Zigaretten, Alkohol und Kraftstoff und zeigten auf, dass diese Art von Kriminalität zu Steuerausfällen in Höhe von Millionen von Euro für jeden Mitgliedstaat bei Tabakwaren, alkoholischen Getränken und Energieerzeugnissen führt.

Die Teilnehmer erörterten die komplexen und sich kontinuierlich weiterentwickelnden Verbrauchs-steuerbetrugsmechanismen, in deren Rahmen die organisierten kriminellen Vereinigungen die Unterschiede und Schwachpunkte der Rechtsvorschriften auf der Ebene der EU und der nationalen Steuer-, Zoll- und Vermögensabschöpfungsvorschriften nutzen. In Ermangelung einer weitergehenden legislativen Harmonisierung legten die Teilnehmer eine Reihe von bewährten Vorgehensweisen fest, die die Zusammenarbeit zwischen Behörden der Mitgliedstaaten erleichtern könnten, einschließlich der Nutzung von diesbezüglich eingerichteten zentralen Anlaufstellen bei Europol zur Erfassung und Analyse von Daten, der Unterstützung des OLAF beim Aufbau gemeinsamer Zollverfahren und des Austauschs von Informationen im Rahmen von Koordinierungstreffen und JITs, die mit Unterstützung von Eurojust eingerichtet werden.

Ein multidisziplinärer Ansatz einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Organen und Einrichtungen der EU sowie zwischen Steuer-, Zoll, Polizei- und Justizbehörden vor Ort in den Mitgliedstaaten ist zur Bekämpfung des grenzüberschreitenden Verbrauchssteuerbetrugs erforderlich. Da Verbrauchssteuerbetrug eine der Prioritäten der EU bei der Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität im Politikzyklus 2014-2017 ist, wird dieses Seminar - so ist zu hoffen - als Grundlage für weitere Maßnahmen in diesem Bereich dienen.

Die Schlussfolgerungen des strategischen Seminars werden den Arbeitsgruppen des Rates vorgelegt und Anfang 2014 wird sich eine Ausgabe der *Eurojust News* mit Karussellbetrug beschäftigen.

3.2. Eurojust-Unterstützung im Zusammenhang mit anderen strafbaren Handlungen

3.2.1. Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU

Kriminalitätsstatistik	2012	2013
Zahl der registrierten Fälle	27	31
Zahl der Koordinierungstreffen	5	8
Zahl der JITs	1	1

Die Anzahl der Fälle blieb 2013 im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Wie oben beschrieben, umfassen die Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU (PIF) Kriminalitätsformen, die nur selten einen einzigen Straftatbestand umfassen, meistens werden sie in Verbindung mit Betrug, organisierter Kriminalität und Fälschung von Verwaltungsdokumenten begangen. Malta und Kroatien waren die Mitgliedstaaten, die die meisten Fälle eingeleitet haben (je vier Fälle), Italien und Belgien diejenigen, die am meisten Ersuchen erhalten haben (je fünf Fälle).

PIF-Straftaten stellen zwar erst seit jüngerer Zeit einen neuen vorrangigen Bereich der Kriminalitätsbekämpfung für Eurojust dar, dennoch wurden auch in der Vergangenheit Fälle im Zusammenhang mit Straftaten, die intern bei Eurojust als PIF-Straftaten gemeldet wurden, von Eurojust behandelt.

Im Mai hielt Eurojust einen Vortrag über den Schutz des Euro und anderer Währungen anlässlich der *Euro North East IV - Sitzung der European Currency Counterfeiting Experts* in Riga, Lettland. Schwerpunkt des Vortrags war der Vorschlag für eine Richtlinie zum strafrechtlichen Schutz des Euro und anderer Währungen gegen Geldfälschung und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2000/383/JI des Rates.

Eurojust nahm auch am Pericles-Seminar teil, das im September in Rabat, Marokko, beim Central Means of Payment Anti-Fraud Office stattfand. Die Teilnehmer erörterten die *Gemeinschaftsstrategie zum Schutz des Euro im Mittelmeerraum* und unterstrichen die Bedeutung des Austauschs von Erfahrungen und Wissen zwischen den Mitgliedstaaten und den Mittelmeerländern und Afrika sowie der Identifizierung von Faktoren, welche die wirksame justizielle und polizeiliche Zusammenarbeit im Rahmen von grenzüberschreitenden Ermittlungen behindern oder unterbinden.

Fallbeispiel Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU

Im Februar 2010 beschlagnahmten französische Behörden sieben Tonnen gefälschter Zigaretten im Lager eines Unternehmens in der Normandie. Die Analyse der Zigaretten ergab, dass diese Ähnlichkeiten mit Zigaretten aufwiesen, die 2009 und 2010 in Ungarn, Polen und der Ukraine beschlagnahmt worden waren. Im Zuge der französischen Ermittlung wurden die Namen der Gesellschaften bekannt, die an der Zigarettenfälschung beteiligt waren, sowie eine mögliche Verbindung zum Vereinigten Königreich und Deutschland hergestellt. Nach der Festnahme bestimmter Verdächtiger wurde nachgewiesen, dass eine ukrainische organisierte kriminelle Vereinigung existierte, die an der Grenze zu Nachbarmitgliedstaaten tätig war. Diese hatten eine fiktive kommerzielle Route eingerichtet, um die organisierten Schmuggelaktivitäten zu vertuschen, und festgestellt, dass gefälschte Zigaretten von der Ukraine in das Vereinigte Königreich eingeführt wurden. Es wurde ferner nachgewiesen, dass Personen und Gesellschaften aus der Tschechischen Republik, Deutschland, Ungarn, Italien und der Slowakischen Republik an den Schmuggelaktivitäten beteiligt waren.

Eurojust wurde ersucht, die Koordinierung der Ermittlungen in den beteiligten Mitgliedstaaten zu erleichtern und mehrere Rechtshilfeersuchen durchzuführen. Ein erstes Koordinierungstreffen fand im Mai 2011 statt, bei dem die Durchführung früherer Rechtshilfeersuchen und zukünftige Schritte der Zusammenarbeit erörtert wurden. Nach der Festnahme des Hauptverdächtigen wurde ein Koordinierungszentrum eingerichtet, das vom französischen nationalen Tisch geleitet wurde. Während des gemeinsamen Aktionstages wurden sechs zusätzliche Verdächtige festgenommen und zeitgleich mehrere Durchsuchungen von Privatwohnungen und Unternehmenssitzen in Deutschland, Italien, der Tschechischen Republik und der Slowakischen Republik durchgeführt. Im November 2011 wurde ein zweites Koordinierungstreffen abgehalten, um die Durchführung der Rechtshilfeersuchen zu prüfen. Bei dem dritten Koordinierungstreffen, das im Juni 2012 stattfand, wurde der noch beste-

hende Bedarf der Zusammenarbeit diskutiert. Am folgenden Tag hielten die französischen Behörden ein bilaterales Koordinierungstreffen mit der Ukraine ab, bei dem diese versicherte, dass die Möglichkeit bestehe, vor Einleitung des Prozesses die Vermögenswerte des Hauptverdächtigen sicherzustellen.

Durch Aufnahme der Daten im Fallbearbeitungssystem stellte Eurojust eine Verbindung mit einem anderen französischen Fall her, der den nationalen Behörden nicht bekannt gewesen war. Europol bot in diesem Fall auch operative Unterstützung an. Die erfolgreiche Koordinierung der Ermittlung führte im August 2013 zur Verurteilung von 11 Verdächtigen. Der Anführer der Vereinigung wurde zu einer zehnjährigen Haftstrafe verurteilt. Ferner wurden Vermögenswerte in beachtlichem Wert sichergestellt sowie in Frankreich, der Tschechischen Republik und der Ukraine beschlagnahmt und das Gericht kündigte eine Geldstrafe des Zolls in Höhe von fast 2 Millionen EUR an, die von den fünf Verdächtigen gemeinsam zu tragen ist. Der Hauptverdächtige ging gegen das Urteil des Gerichtshofs von Rennes in Revision. Dieses Verfahren war 2013 noch anhängig.

3.2.2. Umweltkriminalität

Kriminalitätsstatistik	2012	2013
Zahl der registrierten Fälle	3	8
Zahl der Koordinierungstreffen	-	-
Zahl der JITs	-	-

Umweltkriminalität spielt in der Fallarbeit von Eurojust nur eine untergeordnete Rolle. Obgleich die Zahl der Fälle im Vergleich zum Vorjahr deutlich anstieg, ist sie immer noch niedrig. Unter diese Straftatkategorie fallen sowohl Fälle der Umweltkriminalität als auch des illegalen Handels mit bedrohten Tierarten. Die Fälle wurden von Bulgarien, Ungarn, den Niederlanden, Portugal, Schweden und Slowenien registriert.

2013 wurde Umweltkriminalität von SOCTA als wachsende Bedrohung in der Europäischen Union erkannt. Umweltkriminalität weist häufig eine grenzüberschreitende Dimension auf und kann schwerer und organisierter Art sein, aber trotz der zunehmenden Bedeutung für die Europäische Union zeigt die Statistik, dass diese Fälle in den Mitgliedstaaten häufig nicht zur Strafverfolgung oder zu Verurteilungen führen.

Eurojust legte im Frühjahr 2013 ein strategisches Projekt zur Umweltkriminalität auf. Im Rahmen dieses strategischen Projekts werden der Stand der justiziellen Zusammenarbeit im Bereich der Umweltkriminalität und die Bedürfnisse der Praktiker in diesem spezifischen Bereich untersucht und Hindernisse für die Verfolgung von Umweltkriminalität sowie bewährte Vorgehensweisen und Lösungen zur Verbesserung der effizienten Nutzung bestehender Rechtsinstrumente ermittelt.

Als Teil des strategischen Projekts wurde ein Fragebogen zu den Hindernissen für die Verfolgung von Umweltstraftaten ausgearbeitet, insbesondere in Bezug auf den unerlaubten Verkehr von giftigen und schädlichen Abfällen sowie den illegalen Handel mit bedrohten Arten, und an die Mitgliedstaaten, die USA und Norwegen übermittelt. Ausgehend von den 27 Antworten wurde eine eingehende Analyse der Fortschritte in ganz Europa unternommen.

Fallbeispiel Umweltkriminalität

Eine in Schweden, dem Vereinigten Königreich und Finnland tätige organisierte kriminelle Vereinigung stand in Verdacht, im großen Maßstab illegal Handel mit Eiern wilder Vögel zu betreiben. Am Wohnsitz eines der Angeklagten wurden mehr als 200 Eier wild lebender Vögel gefunden. Im Vereinigten Königreich wurde eine Person wegen mehrerer Straftaten angeklagt: des Kaufs der Eier, des Verkaufs und Angebots der Eier zum Verkauf und des Besitzes von Vogeleiern unter Verletzung der Rechtsvorschriften des Vereinigten Königreichs zum Schutz wild lebender Tiere. Der Angeklagte bekannte sich schuldig und wurde zu 220 Stunden gemeinnütziger Arbeit wegen illegalen Handels mit Eiern wild lebender und seltener Vogelarten verurteilt.

In Schweden wurde Anklage wegen Jagdvergehen, Entgegennahme der Erträge aus der Jagd und Vergehen gegen die Bestimmungen zum Schutz bedrohter Tierarten erhoben. Es wird davon ausgegangen, dass die Straftaten zwischen 2003 und 2010 begangen wurden. Viele der illegal gesammelten und gehandelten Eier sind im Rahmen der EU-Rechtsvorschriften zur Umsetzung des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen im EU-Recht (Verordnung (EG) Nr. 339/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels) geschützt.

Eurojust spielte in diesem Fall insofern eine wesentliche Rolle, als die Einrichtung eines JIT zwischen Finnland und Schweden unterstützt wurde, Eurojust daran teilnahm und entscheidende Finanzmittel zur Verfügung stellte. Zusätzlich zu seiner koordinierenden Rolle, wodurch die Übermittlung sensibler Daten erleichtert wurde, leistete Eurojust mit der Finanzierung des JIT einen wichtigen Beitrag, da ein externer Sachverständiger, ein Ornithologe, in die Ermittlung einbezogen werden konnte.

(Für eine bessere Koordinierung der Strafverfolgung bei Umweltkriminalität in der gesamten EU: Die Rolle von Eurojust)

Eine strategische Sitzung von Eurojust mit dem Titel *„Towards an enhanced coordination of environmental crime prosecutions across the EU: The role of Eurojust" (Für eine bessere Koordinierung der Strafverfolgung bei Umweltkriminalität in der gesamten EU: Die Rolle von Eurojust)* wurde am 27. und 28. November 2013 zusammen mit ENPE organisiert. Der potenzielle Mehrwert von Eurojust wurde in folgenden Bereichen festgestellt: Erleichterung und Koordinierung der Rechtshilfeersuchen, Sammlung und Austausch von bewährten Vorgehensweisen, Sensibilisierung für Umweltkriminalität und Erleichterung der justiziellen Zusammenarbeit mit Drittstaaten. Die Koordinierung der Ermittlungen und der Strafverfolgung sollte regelmäßiger durch frühzeitige Einbeziehung von Eurojust erfolgen.

Die strategische Sitzung fand nach Analyse eines von Eurojust ausgearbeiteten Fragebogens für die Praktiker statt, in dem Fragen zur Ermittlung und Strafverfolgung von Umweltkriminalität, illegaler Müllverschiebung und Handel mit bedrohten Tierarten auf nationaler Ebene angesprochen wurden. Ein Bericht, der unter anderem eine Zusammenfassung der Schlussfolgerungen der strategischen Sitzung enthält, wird dem Sekretariat des Rates Anfang 2014 vorgelegt werden und eine Ausgabe der *Eurojust News* zu diesem Thema wurde im Dezember veröffentlicht und ist auf der Eurojust-Website abrufbar.

Ausgehend von den aufgezeigten Problembereichen und der gesammelten Erfahrung wird das strategische Projekt 2014 mit Blick auf mögliche Empfehlungen für die betroffenen Interessenträger fortgeführt.

3.2.3. Meerespiraterie

Seit 2009 organisiert Eurojust regelmäßige Koordinierungstreffen zum Phänomen der Meerespiraterie und dessen Konsequenzen für die betroffenen Mitgliedstaaten. Als Unterstützung für diese Koordinierungstreffen, die eine Plattform für Praktiker darstellen, die an laufenden Ermittlungen und der Strafverfolgung beteiligt sind, rief Eurojust 2012 das Projekt *„Maritime Piracy Judicial Monitor" (MPJM) ins Leben,* das im September 2013 zur Veröffentlichung der ersten Ausgabe des MPJM führte. Der MPJM wurde zur Förderung des Informationsaustausches zwischen Staatsanwälten eingerichtet, die mit Fällen von Meerespiraterie betraut sind.

Dieses in sechs Kapitel unterteilte Instrument besteht hauptsächlich aus Informationen, die von den nationalen Behörden über die nationalen Tische angefordert und zur Verfügung gestellt werden. Die drei Hauptkapitel enthalten Informationen über den rechtlichen Rahmen in Bezug auf Meerespiraterie sowie über die gesammelten Erfahrungen und eine Analyse der gerichtlichen Entscheidungen.

Der MPJM wurde den Teilnehmern auf dem Koordinierungstreffen zum operativen Fall zur Meerespiraterie vorgestellt, das am 12. September stattfand. Der MPJM wird künftig alle 18 Monate auf den neuesten Stand gebracht.

3.2.4. Eurojust-Kontaktstelle zum Schutz des Kindes

Als Ergebnis einer informellen Sitzung der JI-Minister 2007, bei der der Schutz des Kindes ein Schwerpunkt der Debatte darstellte, ernannte Eurojust ein nationales Mitglied als Kontaktstelle zum Schutz des Kindes für Themen wie vermisste Kinder, sexueller Missbrauch von Kindern, Menschenhandel mit Kindern und Kindesmissbrauch.

Die Kontaktstelle zum Schutz des Kindes arbeitet mit der Europäischen Finanzkoalition gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern im Internet (EFC) und der Weltweiten Allianz gegen sexuellen Missbrauch von Kindern im Internet zusammen und unterhält über die EU-US Child Protection Working Group enge Beziehungen mit den nationalen Behörden der USA.

In der Fallarbeit von Eurojust stellten der sexuelle Missbrauch von Kindern, Menschenhandel und Bilder von Kindesmissbrauch die häufigste Form der Kinder betreffenden Kriminalität dar. Eurojust befasste sich 2013 mit 40 Straftaten gegen Kinder; zwei dieser Fälle wurden von Norwegen registriert. Seit 2004 hat Eurojust insgesamt 235 Fälle registriert, bei denen Kinder die Opfer waren. Außerdem war Eurojust an einem JIT zu Straftaten gegen Kinder beteiligt und organisierte drei Koordinierungstreffen.

In den Schlussfolgerungen des Rates zur Festlegung der EU-Prioritäten für den Kampf gegen schwere und organisierte Kriminalität zwischen 2014 und 2017 wurde die Bekämpfung von Cyberkriminalität, die schwere Schäden für die Opfer zur Folge hat, und der sexuelle Ausbeutung von Kindern im Internet als eine der Prioritäten identifiziert. In diesem Kontext wurde 2013 eine Studie zur Anwendung ausgewählter Bestimmungen des Übereinkommens des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch eingeleitet. Diese Studie ist mit den Überwachungsaktivitäten des Europarates verknüpft und kommt gerade zur richtigen Zeit, da die Frist für die Umsetzung des primären EU-Instruments in diesem Bereich, die Richtlinie 2011/92/EU zur Bekämpfung des sexuellen Miss-

brauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie, am 18. Dezember 2013 abläuft. In der Studie wird insbesondere auf den Einsatz verdeckter Ermittlungen sowie auf Schutzmaßnahmen für Opfer im Verfahren und die in jedem Mitgliedstaat verhängten Strafen in Bezug auf die Produktion und Verbreitung von Bildern über sexuellen Missbrauch von Kindern im Internet eingegangen.

3.3. Eurojust-Beziehungen

3.3.1. Beziehungen zu Drittstaaten und Organisationen außerhalb der Europäischen Union

Kooperationsabkommen Eurojust schloss 2013 ein Kooperationsabkommen mit dem Fürstentum Liechtenstein ab, das am 19. November in Kraft trat. Im Dezember legte Eurojust dem Rat den Entwurf des Kooperationsabkommens zwischen der Republik Moldau und Eurojust zur Billigung vor.

Verbindungsstaatsanwälte bei Eurojust Die Präsenz der Verbindungsstaatsanwälte bei Eurojust beschleunigt und erleichtert die justizielle Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und Drittstaaten durch die Förderung der Einrichtung direkter Kontakte oder durch dessen Funktion als Verbindungsstelle zwischen den nationalen Behörden. Eurojust hatte auch drei Verbindungsstaatsanwälte, die aus Drittländern (aus Kroatien, Norwegen und den USA) an Eurojust abgeordnet wurden. Vor dem EU-Betritt Kroatiens registrierte der Verbindungsstaatsanwalt für Kroatien vier Fälle bei Eurojust. Der Verbindungsstaatsanwalt für Norwegen registrierte 51 Fälle, hauptsächlich in Bezug auf Drogenhandel und Straftaten gegen Leben, körperliche Unversehrtheit und persönliche Freiheit.

Fallarbeit unter Beteiligung von Drittstaaten Eurojust leistete Unterstützung in 249 Fällen, an denen Drittstaaten beteiligt waren. Zu den wichtigsten Formen der Kriminalität zählten in diesen Fällen Betrugsdelikte, Geldwäsche und andere damit verbundene Straftaten, Drogenhandel und Fälle im Zusammenhang mit organisierten kriminellen Vereinigungen. Zu den am häufigsten beteiligten Drittstaaten zählten die Schweiz (48 Fälle), Norwegen (33), die USA (23) und Kroatien (21), gefolgt von Serbien (15) und der Türkei (12). Drittstaaten waren bei 47 Koordinierungstreffen vertreten. Zu den am häufigsten an Koordinierungstreffen beteiligten Drittstaaten zählten die Schweiz (15) und Norwegen (12), gefolgt von den USA (9) und Kroatien (6).

Die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten ersuchten Eurojust häufig um Unterstützung zur Erleichterung der Durchführung von Rechtshilfeersuchen und hinsichtlich der Bereitstellung von Kontaktdaten der zuständigen Behörden in Drittstaaten. Sprachliche Barrieren und die zeitaufwendige Durchführung von Rechtshilfeersuchen in Drittstaaten sorgten für Schwierigkeiten bei der justiziellen Zusammenarbeit.

Eurojust-Kontaktstellen in Drittstaaten Georgien und Taiwan stießen zum Eurojust-Netz der Kontaktstellen in Drittstaaten hinzu. Eurojust führte ferner die Unterstützung laufender Initiativen in den westlichen Balkanstaaten fort, insbesondere das Projekt der Kommission *Fight against organised crime and corruption: Strengthening the Prosecutors' Network (Kampf gegen die organisierte Kriminalität und Korruption: Stärkung des Netzwerks der Staatsanwälte)*. Die von den Eurojust-Kontaktstellen geleistete Unterstützungsarbeit in Drittstaaten wurde für hilfreich und wirksam erachtet, insbesondere was die Kontaktstellen in den westlichen Balkanstaaten angeht.

Im Dezember hielt Eurojust mehrere Beiträge bei einem Seminar des slowenischen Innenministeriums zum Einsatz von JITs zur lokalen Bekämpfung des Menschenhandels in den westlichen Balkanstaaten. Die Vorträge bezogen sich auf die internationale und nationale Rechtsgrundlage für den Einsatz von JITs, die Rolle von Eurojust bei der Einrichtung und dem Betrieb von JITs sowie die Erfahrung von Eurojust in Fällen von Menschenhandel, bei denen ein JIT eingerichtet wurde.

Die Vereinbarung mit IberRed vereinfachte die Zusammenarbeit mit den lateinamerikanischen Staaten. Die nationalen Tische Spaniens und Portugals bei Eurojust haben dabei als Kommunikationskanal eine wichtige Rolle gespielt. Die Entsendung von Bediensteten der Mitgliedstaaten in Drittstaaten stellt nach Ansicht von Eurojust eine wichtige Ressource für die Fallarbeit dar.

Eurojust nahm an der Sitzung der JI-Minister am 7. und 8. Oktober zur Zusammenarbeit mit den Ländern der Östlichen Partnerschaft, d.h. Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Republik Moldau und Ukraine, teil und ging ausgehend von der Eurojust-Fallarbeit auf rechtliche Fragen im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit, praktischer Schwierigkeiten und bewährter Vorgehens-weisen ein.

Eurojust war auch Gastgeber eines Studienbesuchs von Fachleuten im Bereich der Strafjustiz der Republik Moldau, die von UNODC im Oktober organisiert wurde. Der Studienbesuch stand in Zusammenhang mit dem Projekt, das von UNODC in der Republik Moldau zur Antwort der Strafjustiz auf den Menschenhandel durchgeführt wird. Beim Besuch in den Niederlanden ging es insbesondere um die Perspektive der strafrechtlichen Einrichtungen der EU in Bezug auf die Cyberkriminalität, proaktive Ermittlungen und JITs zur Bekämpfung des Menschenhandels.

3.3.2. Zusammenarbeit mit Europol und OLAF

Europol

In Einklang mit der 2009 geschlossenen Vereinbarung zwischen Eurojust und Europol über die Förderung der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches wurden weitere Anstrengungen zur Verbesserung der strategischen und operativen Zusammenarbeit unternommen. Europol ist ein wichtiger Partner, was auch aus dem im Vertrag von Lissabon enthaltenen Verweis auf die Koordinierungsrolle von Eurojust hervorgeht, die auf den „von den Mitgliedstaaten und Europol gelieferten Informationen" basiert und durch die Fallarbeit von Eurojust unterstrichen wird. Ein gemeinsamer Bericht über die Zusammenarbeit zwischen Eurojust und Europol wird dem Rat und der Kommission jedes Jahr unterbreitet; der Bericht für 2012 wurde im April 2013 vorgelegt.

Operative Zusammenarbeit Die Fallarbeit von Eurojust profitierte von der Beteiligung von Europol in 53 Fällen und 75 Koordinierungstreffen im Jahr 2013. Der Vorteil eines frühzeitigen Informationsaustausches ist bei der Zusammenarbeit mit Europol bei der Fallarbeit eindeutig erkennbar.

Eurojust leistete einen Beitrag zu den SOCTA- und TE-SAT-Berichten. Außerdem organisierte Eurojust im Juni ein Treffen unter Beteiligung der Projekt-und Bereichsleiter der zentralen Anlaufstellen von Europol und des Eurojust-Vertreters bei den zentralen Anlaufstellen zum Austausch von Erfahrungen und der Erörterung der Zusammenarbeit in der Praxis. Eurojust unterzeichnete drei neue Vereinbarungen mit zentralen Anlaufstellen innerhalb des AWF schwere organisierte Kriminalität und des AWF zur Terrorismusbekämpfung zusätzlich zu den bereits bestehenden 17 Vereinbarungen.

Europäisches Zentrum zur Bekämpfung der Cyberkriminalität (EC3) EC3 ist seit dem 1. Januar 2013 operativ tätig und Eurojust unterstützte gemäß der Mitteilung der Kommission vom 28. März 2012 mit dem Titel *Kriminalitätsbekämpfung im digitalen Zeitalter: Errichtung eines Europäischen Zentrums zur Bekämpfung der Cyberkriminalität* die Arbeit des EC3 durch Ernennung eines nationalen Mitglieds in den Programmausschuss und die vorübergehende Abstellung eines Bediensteten an das EC3 zur Erleichterung des sofortigen Informationsaustausches und Unterstützung der Ermittlungen durch Eurojust, bei denen justizielle Folgemaßnahmen erforderlich sind.

Strategische Zusammenarbeit Es fanden regelmäßige Sitzungen auf operativer und Managementebene statt, um die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen zur fördern. Ferner banden beide Einrichtungen die jeweils andere in ihre Veranstaltungen ein, insbesondere bei den strategischen Seminaren und den Sitzungen der Leiter der nationalen Stellen bei Europol. Das erfolgreiche Personalaustauschprogramm wurde fortgeführt. Dieser wechselseitige Personalaustausch erhöht das Bewusstsein für die angebotenen Leistungen und die Funktionsweise beider Einrichtungen.

Fallbeispiele Cyberkriminalität

In einem Fall, der sich auf den Diebstahl von Kreditkarteninformationen oder „Skimming" bezog, wurde im April 2013 eine JIT-Vereinbarung unterzeichnet und Eurojust-Mittel zur Verfügung gestellt. Es wurde eine operative Sitzung bei Europol organisiert und am Folgetag ein Koordinierungstreffen bei Eurojust abgehalten. Der erste Tag der operativen Sitzung bei Europol wurde zu Zwecken der Übermittlung und des Austauschs von Informationen organisiert, während am zweiten Tag die operativen Ziele, die Ermittlungen und die Strafverfolgung von Eurojust koordiniert wurden. Eurojust arbeitete mit dem Focal Point Terminal von Europol zusammen. Dieser Fall ist ein Beispiel bewährter Vorgehensweisen, bei dem die Zusammenarbeit zwischen den beiden Einrichtungen exzellent war und gegenseitiges Vertrauen geschaffen wurde.

Ein weiterer Fall bezog sich auf einen der bislang größten bekannten Cyberangriffe. Die Angriffe bezogen sich auf einen Spam-Abwehrdienst und ein im Bereich der Internetsicherheit tätiges Unternehmen. Das Ausmaß der Angriffe führte zu einer Störung des Internetdienstes für Millionen von Internetnutzern weltweit. Die zügige Festnahme eines Verdächtigen und eine Hausdurchsuchung wurden dank der Koordinierungsanstrengungen von Eurojust und auch dank der raschen und effektiven Zusammenarbeit mit der betroffenen Verbindungsstelle bei Europol möglich.

OLAF

Zur Förderung des Kampfes gegen Betrug, Korruption und andere Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Union wurde 2008 eine praktische Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Eurojust und OLAF ausgehandelt.

Operative Zusammenarbeit Eurojust und OLAF arbeiteten 2013 bei vier Fällen zusammen; zwei davon waren bereits in früheren Jahren eingeleitet worden. Eurojust registrierte 2013 zwei neue Fälle unter Beteiligung von OLAF. OLAF nahm an einem Koordinierungstreffen teil. Die Fallarbeit von Eurojust beweist, dass die gemeinsame Teilnahme von Eurojust und OLAF an Koordinierungstreffen hilfreich ist, um Verbindungspunkte mit anderen Mitgliedstaaten aufzudecken und einen besseren Überblick über komplexe grenzüberschreitende PIF-Straftaten zu erlangen. So wurden Fälle mit einem Mitgliedstaat (gemäß Artikel 3 Absatz 3 des Eurojust-Beschlusses) nach genauerer Prüfung häufiger zu

PIF-Fällen, in die zwei oder mehr Mitgliedstaaten (gemäß Artikel 3 Absatz 1 des Eurojust-Beschlusses) involviert waren. Folglich wurden sehr viel mehr Mitgliedstaaten einbezogen als ursprünglich vorgesehen.

Die Beteiligung von Eurojust und/oder OLAF an einem PIF-Fall unterliegt einer Einzelfallprüfung und macht ein eingehendes Abwägen einer ganzen Reihe von Parametern erforderlich. Dazu zählen der Mehrwert der Beteiligung am jeweiligen Fall und die möglichen Auswirkungen auf die laufenden Ermittlungen. Eine funktionierende Kommunikation zwischen Eurojust, OLAF und den nationalen Behörden ist von wesentlicher Bedeutung, um die Nichtbeteiligung von Eurojust oder OLAF an Fällen, an denen ihre Beteiligung anfänglich als sachdienlich erscheinen könnte, zu erklären und zu verstehen.

Strategische Zusammenarbeit Die regelmäßigen Sitzungen der Verbindungsteams wurden fortgeführt, wobei 2013 der Schwerpunkt darin bestand, mehr gemeinsame Fälle durchzuführen und die Zusammenarbeit enger zu gestalten. Eurojust organisierte im Dezember den ersten Fortbildungskurs für OLAF-Untersuchungsbeauftragte. Es sind weitere Schritte vorgesehen, um Leitlinien und Kriterien für die Zusammenarbeit auszuarbeiten, einschließlich des Austauschs von Fallzusammenfassungen.

3.4. Herausforderungen und bewährte Vorgehensweisen bei der Fallarbeit

Allgemeine Fragen Die Fallarbeit von Eurojust ist vielfältig, weshalb es schwierig ist, auch nur einige wesentliche gemeinsame Nenner ausfindig zu machen. Die meisten Fälle betreffen Rechtshilfeersuchen von Strafverfolgungs- und Justizbehörden in der Europäischen Union, die überwiegend dem 1959 abgeschlossenen Übereinkommen des Europarates über die Rechtshilfe in Strafsachen und dem im Jahr 2000 abgeschlossenen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Rechtshilfeübereinkommen) unterliegen. Zu den weiteren wichtigen Aufgaben zählt die Vollstreckung von Europäischen Haftbefehlen durch die zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten. Die Arbeit und die Fragen im Zusammenhang mit spezifischen Arten von Kriminalität sowie mit Koordinierungstreffen, Koordinierungszentren und JITs werden an anderer Stelle erläutert; weshalb in diesem Abschnitt nur allgemeine Fragen im Zusammenhang mit Rechtshilfeersuchen und Europäischen Haftbefehlen erörtert werden. Ausgehend von diesem allgemeinen Ansatz werden anhand einer Reihe von Fällen die Schwierigkeiten bei der Herstellung einer angemessenen und effizienten Kommunikation zwischen den beteiligten Behörden erläutert. Diese Frage ist und war für Eurojust schon immer von entscheidender Bedeutung und die Unterstützung von Eurojust ist ausschlaggebend. Missverständnisse und mangelnde Kenntnisse über ausländische Rechtssysteme und deren Regeln und Strukturen führen zu Schwierigkeiten, die von Eurojust überwunden werden. Rechtshilfeersuchen und Europäische Haftbefehle sind für die meisten Richter und Staatsanwälte in Europa immer noch nicht Teil des Arbeitsalltags.

Eurojust kann bei allen Aspekten eines Rechtshilfeersuchens Unterstützung leisten. Die nationalen Tische kennen die Besonderheiten des jeweiligen nationalen Systems und verfügen in ihrem Land über solide Netze, auf die sie zurückgreifen können. Sie können bei der Formulierung von Rechtshilfeersuchen beratend auftreten, erklären, wie die Rechtshilfeübereinkommen unter Berücksichtigung der nationalen Bestimmungen auszulegen sind, und spezifische Rechtshilfeersuchen beschleunigen. Es darf nicht unterschätzt werden, wie wichtig es sein kann, zu wissen, dass ein Ersuchen bearbeitet wird, und über eine Frist für dessen Durchführung informiert zu werden. Eurojust hat sich als wichtiger Kanal erwiesen, wenn die direkten Kontakte zwischen den nationalen Justizbehörden, das allgemein vorgesehene Verfahren für diese Ersuchen, nicht funktionieren. Bei den ergriffenen Maßnahmen hat Eurojust stets die Bedeutung einer guten Kommunikation unterstrichen. Die von Eurojust vorangetriebene Erleichterung der Vorarbeit und der proaktiven Kommunikation zwischen den ersuchenden und den ersuchten Justizbehörden löst rechtliche und praktische Probleme rascher und wirksamer. Das Follow-up der Durchführung eines Rechtshilfeersuchens kann auch für die erfolgreiche Zusammenarbeit von wesentlicher Bedeutung sein.

Eurojust unterstützt ferner die nationalen Behörden bei der Lösung von Schwierigkeiten, die auf die mangelnde Harmonisierung der nationalen Bestimmungen zurückgehen, beispielsweise in Bezug auf die Überwachungsmaßnahmen und besondere Ermittlungsschritte. Die Verfahrensvorschriften sind in Europa weiterhin sehr unterschiedlich und die zulässigen Maßnahmen weichen teilweise stark voneinander ab. Bei der Einholung von Beweismitteln aus einem anderen Rechtssystem muss sichergestellt werden, dass diese später vor den Gerichten des ersuchenden Mitgliedstaates gültig sind.

In Bezug auf Artikel 7 Absatz 3 des Eurojust-Beschlusses hatte das Kollegium von Eurojust in einem speziellen Fall die Gelegenheit, die Formulierung „wiederkehrende Weigerungen oder Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Erledigung von Ersuchen und Entscheidungen betreffend die justizielle Zusammenarbeit“ auszulegen. Das Kollegium befand dabei, dass die spezifische Situation des Falles nicht unter diesen Wortlaut falle. Die Erfahrung von Eurojust beweist folglich, dass Schwierigkeiten bei der Feststellung bestehen, ob sich diese „wiederkehrenden Weigerungen oder Schwierigkeiten“ auf (i) ein Ersuchen, (ii) mehr als ein Ersuchen oder (iii) darauf beziehen, ob diese Bewertung im Rahmen einer Einzelfallprüfung ungeachtet der Anzahl der Fälle vorzunehmen ist. Aus diesem Grund wird Eurojust vorschlagen, dass diese Formulierung im neuen Vorschlag für eine Eurojust-Verordnung klargestellt wird.

Europäische Haftbefehle Im Jahr 2013 wurden 217 Fälle im Zusammenhang mit der Vollstreckung von Europäischen Haftbefehlen bei Eurojust registriert. Der nationale Tisch Polens stellte die größte Anzahl von Ersuchen im Zusammenhang mit der Vollstreckung von Europäischen Haftbefehlen, gefolgt von Österreich, Belgien und Bulgarien. Der nationale Tisch Italiens erhielt die größte Anzahl an Ersuchen zur Vollstreckung europäischer Haftbefehle, gefolgt von Spanien und dem Vereinigten Königreich.

Eurojust unterstützt die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bei der raschen Vollstreckung Europäischer Haftbefehle, beispielsweise indem sichergestellt wird, dass die Durchführung nicht gemäß Artikel 4 Absatz 2 des Rahmenbeschlusses des Rates 2002/584/JHA über den Europäischen Haftbefehl aufgrund von Kompetenzkonflikten zurückgewiesen werden kann. So kann beispielsweise bei einem Fall, der sich auf den Drogenhandel bezieht, der von den Behörden in zwei Mitgliedstaaten bearbeitet wird, eine Reihe von Verdächtigen in einem Mitgliedstaat verhaftet werden und die Behörden des anderen Mitgliedstaates können um Ausstellung von Europäischen Haftbefehlen für dieselben Verdächtigen ersuchen. Eurojust kann dabei helfen, den möglichen Kompetenzkonflikt zu lösen, bevor die Europäischen Haftbefehle vollstreckt werden, indem die Mitgliedstaaten zusammengebracht werden und gemeinsam entscheiden, welcher Mitgliedstaat am besten geeignet ist, das Verfahren durchzuführen.

2013 wurden von Eurojust sechs Fälle aufgrund der Ausstellung von konkurrierenden Europäischen Haftbefehlen gemäß Artikel 16 des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl eingeleitet. All diese Fälle wurden erfolgreich unter Anwendung der 2011 von Eurojust herausgegebenen *Leitlinien für das interne Vorgehen hinsichtlich der Abgabe der Stellungnahme durch Eurojust im Falle konkurrierender Europäischer Haftbefehle* abgeschlossen. Die Rolle von Eurojust in diesen Fällen umfasste auch die Bereitstellung von Informationen über die Rechts- und Verfahrensregeln in anderen Mitgliedstaaten und die Empfehlung des Einsatzes alternativer Mittel der justiziellen Zusammenarbeit in dazu geeigneten Fällen, wie die vorübergehende Übergabe des Beschuldigten oder die Ausstellung eines Rechtshilfeersuchens, damit Beschuldigtenvernehmungen durchgeführt oder Zeugen per Videokonferenz vernommen werden können.

Zu den wichtigsten praktischen Herausforderungen, vor denen die nationalen Behörden stehen, zählen die sprachlichen Erfordernisse des Europäischen Haftbefehls. Artikel 8 Absatz 2 des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl sieht vor, dass dieser in die Sprache des vollstreckenden Mitgliedstaates übersetzt werden muss. Die Fallarbeit zeigt, dass in vielen Fällen Schwierigkeiten beim Verstehen der übersetzten Dokumente bestehen sowie im Hinblick auf die Kosten, die anfallen, um eine rechtzeitige Übersetzung des Europäischen Haftbefehls sicherzustellen, bevor dieser ausgestellt wird.

Sicherstellungsentscheidungen, Einziehung und Vermögensabschöpfung Trotz der Rahmenbeschlüsse in diesem Bereich bestehen bei den nationalen Bestimmungen und den Verfahrensvorschriften über Sicherstellungsentscheidungen, Einziehung und Vermögens-abschöpfung große Unterschiede. Diese Unterschiede können die erfolgreiche Strafverfolgung in diesen Fällen stark erschweren, da die Mitgliedstaaten in der Praxis nicht in der Lage sind, die Rechtshilfeersuchen zur Bestimmung und Sicherstellung der Erträge aus Straftaten zu vollstrecken oder die Einziehungsentscheidungen der Gerichte anderer Mitgliedstaaten anzuerkennen, wenn die geltenden Bestimmungen der anderen Mitgliedstaaten stark abweichen.

Eurojust trägt weiterhin durch die Teilnahme an der Fallarbeit und durch die Sensibilisierungsaktivitäten zur Lösung einiger dieser Schwierigkeiten bei. 2013 lag ein Schwerpunkt der Fallarbeit in diesem Bereich auf der Beratung der nationalen Behörden über die unterschiedlichen rechtlichen und Verfahrensanforderungen und auf der Unterstützung der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden bei der gleichzeitigen Ausführung von Sicherstellungsentscheidungen. Im März gab Eurojust auch einen Bericht zur Einziehung ohne vorherige Verurteilung heraus und antwortete auf einen Fragebogen der Kommission, der die Grundlage einer *rechtsvergleichenden Studie zur Umsetzung der gegenseitigen Anerkennung von Entscheidungen über die Sicherstellung und Einziehung illegal erworbener Vermögensgegenstände in der Europäischen Union sein wird.*

Auswahl von Eurojust-Veröffentlichungen

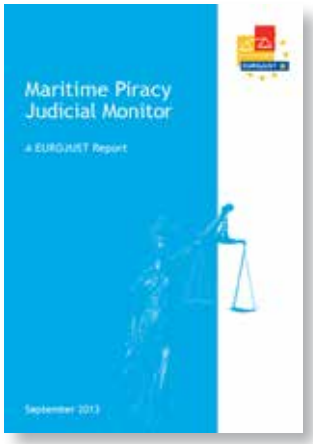

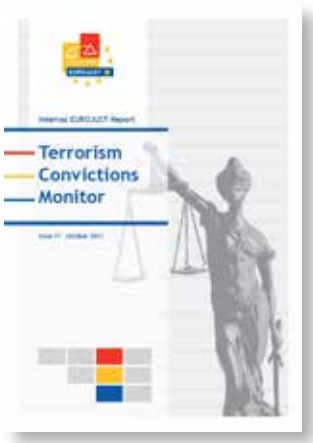

Schwerpunkt des Jahres für Eurojust: Bewertung der Gemeinsamen Ermittlungsgruppen (JITs)

4

Projekt zur Bewertung von Gemeinsamen Ermittlungsgruppen (JITs)

- Wie ermittelt man einen für ein JIT geeigneten Fall?
- Wie erleichtert man die Einleitung von Parallelermittlungen in den verschiedenen beteiligten Ländern vor Einrichtung des JIT?
- Wie werden nach Einrichtung des JIT Informationen und Beweismittel ausgetauscht?
- Wie werden Ermittlungsmaßnahmen koordiniert und ausgeführt?
- Wie wird die Zulässigkeit von Beweismitteln in den verschiedenen Ländern sichergestellt?
- Welchen Mehrwert erbringt das JIT für die Ermittlung und die Strafverfolgung in dem Fall?

Dies sind einige der Fragen, die mit dem Projekt zur JIT-Bewertung beantwortet werden sollen, das vom Netzwerk nationaler Experten für Gemeinsame Ermittlungsgruppen eingeleitet wurde. Im Oktober 2012 beauftragten die nationalen Experten als Teil der Schlussfolgerungen der 8. Jahrestagung das Sekretariat des JIT-Netzwerks damit, die Entwicklung eines Standardformulars einzuleiten und zu unterstützen, um die Bewertung des JIT auf nationaler Ebene zu vereinfachen.

Das Projekt verfolgt zwei Zielsetzungen:

Erstens sollen die Praktiker bei der Bewertung der Leistung des JIT in Bezug auf die erzielten Ergebnisse unterstützt werden. Zehn Jahre nach der Frist für die Umsetzung des Rahmenbeschlusses zu den JITs (2002/4565/JI vom 13. Juni 2002) sind die JITs nach wie vor ein relativ neues Instrument der Zusammenarbeit; die Justiz- und Strafverfolgungsbehörden bringen häufig ein Interesse an der Erörterung des Mehrwerts und möglicher Unzulänglichkeiten ihres JIT nach dessen Abschluss zum Ausdruck. Das JIT-Bewertungsformblatt soll die Möglichkeiten bieten, einen etwaigen Mehrwert eines JIT im Vorfeld einzuschätzen.

Zweitens verbesserte die Erfassung der Bewertungsdaten die Kenntnisse über die JITs, indem auf diese Weise die Erarbeitung der wichtigsten rechtlichen und praktischen Herausforderungen und Lösungen erleichtert wird. Diesbezüglich kann die Bewertung hilfreiche Informationen sowohl für das JIT-Netzwerk als auch für die externen Interessenvertreter bringen. Auf EU-Ebene wurde bislang noch keine umfassende Bewertung der Wirksamkeit von JITs durchgeführt. Aus diesem Grund könnten die Rückmeldungen der Praktiker im Rahmen der Bewertungsformulare wertvoll sein.

Das Formblatt wurde vom Sekretariat des JIT-Netzwerks in Absprache mit anderen zuständigen Referaten von Eurojust und in Abstimmung mit Europol ausgearbeitet. Um sicherzustellen, dass die Erwartungen der Praktiker erfüllt werden, werden auch die von den nationalen Tischen bei Eurojust und den Mitgliedern des JIT-Netzwerks eingegangenen Inhalte berücksichtigt. Das JIT-Bewertungsformblatt wurde von den nationalen Sachverständigen auf ihrer 9. Jahrestagung im Juni 2013 angenommen.

Dieses JIT-Bewertungsformblatt ist ein qualitatives Instrument und wird nach dessen Abschluss keine personenbezogenen Daten enthalten; dieser Ausschluss personenbezogener Daten erleichtert die weitere Nutzung der enthaltenen Informationen. Da die JITs gemeinsam betrieben werden, sind die JIT-Leiter dazu angehalten, die Formblätter, soweit dies möglich ist, auch gemeinsam auszufüllen. Die Bewertung muss nach Abschluss des JIT durchgeführt werden und sollte nach der Abschluss des Gerichtsverfahrens ergänzt werden, damit in dieser Phase sachdienliche Daten über etwaige Anfechtungen vor den nationalen Gerichten im Zusammenhang mit den JIT-Aktivitäten und zu den Verurteilungen erfasst werden.

Zur Durchführung der Bewertung wird in den meisten Fällen nach Abschluss der Ermittlung eine Abschlusssitzung unter Beteiligung der JIT-Partner organisiert. Eurojust kann diesen Prozess unterstützen, indem entweder Sitzungsräumlichkeiten angeboten oder finanzielle Unterstützung in Form eines JIT-Zuschusses gewährt wird.

Nach Annahme des Formblatts durch die nationalen Sachverständigen leitete das Sekretariat des JIT-Netzwerks einen Arbeitsprozess ein, in dem die für die wirksame Bewertung der JITs erforderlichen Schritte definiert wurden. Eine „interaktive“ Version des Formblatts wurde in Zusammenarbeit mit dem Referat Informationsmanagement entwickelt und von verschiedenen nationalen Sachverständigen getestet. Die Verwendung dieser Version des Formblatts wird eine Bewertung der Daten möglich machen, die automatisch in eine Datenbank importiert werden, die vom Sekretariat des JIT-Netzwerks verwaltet wird. Dieses Instrument wird in den kommenden Jahren zur Unterstützung der Erstellung qualitativer und quantitativer Berichte über die JITs eingesetzt werden.

Die Bewertung der JITs fand im Rahmen zweier Anlässe bei Eurojust statt. Im Juni 2013 wurden zwei Evaluierungssitzungen in Zusammenhang mit von Eurojust unterstützten JITs abgehalten, wobei das Formblatt getestet und der Inhalt ausgehend von den operativen Bedürfnissen berichtigt werden konnte.

Die Ergebnisse dieser Bewertungen haben bereits zu wertvollen Informationen geführt. In einem Fall von Drogenhandel wurde beispielsweise der Bedarf eines kontinuierlichen Informationsaustauschs zwischen den JIT-Partnern zum Ausdruck gebracht, um eine gute Koordinierung der Ermittlungstätigkeiten sicherzustellen. Die Bereitstellung von Kommunikationseinrichtungen durch Eurojust über die JIT-Finanzierung wurde in diesem Kontext als ein Schlüsselfaktor für den Erfolg beschrieben. Bei Parallelermittlungen, die nicht notwendigerweise nach demselben Muster ablaufen, erachteten es die JIT-Partner auch als notwendig, etwaige Kompetenzkonflikte so früh wie möglich unter Berücksichtigung der potenziellen Auswirkungen dieser Frage auf die Vollstreckung europäischer Haftbefehle zu erörtern.

Die Bewertung kann ferner dazu beitragen, bewährte Vorgehensweisen zu bestimmen. In Schleppereifällen beschlossen die JIT-Partner beispielsweise, gemeinsame Anstrengungen in Bezug auf die Zusammenarbeit des Ursprungslands der Migranten zu unternehmen.

Die von den JIT-Partnern gestellten Rechtshilfeersuchen wurden deshalb koordiniert und gleichzeitig eingereicht, um den gemeinsamen Ansatz zu unterstreichen.

In den meisten Fällen war die Erfahrung in Bezug auf die Einrichtung und den Betriebs eines JIT positiv. JITs werden nicht nur als ein wirksames Instrument der Zusammenarbeit beschrieben, sondern auch als Möglichkeit, von den anderen Rechtssystemen, Arbeitsmethoden und Berufskulturen zu lernen.

Thema

Entwicklungen in der Rechtsetzung

Umsetzung des Ratsbeschlusses: Bewertung

Rechtliche Rahmenbedingungen Die rechtlichen Rahmenbedingungen von Eurojust wurden 2008 auf Initiative von 14 Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission überarbeitet, um Eurojust zu stärken und die operative Wirksamkeit zu verbessern.

Die Schlüsselzielsetzungen des *Beschlusses 2009/426/JI des Rates zur Stärkung von Eurojust und zur Änderung des Beschlusses 2002/187/JI über die Errichtung von Eurojust zur Verstärkung der Bekämpfung der schweren Kriminalität* sind:

- die Stärkung des Status der nationalen Mitglieder und der operativen Fähigkeiten der nationalen Tische;
- die Stärkung der Befugnisse der nationalen Mitglieder und die Rolle des Kollegiums;
- die Förderung der Koordinierung zwischen den Kontaktstellen für Eurojust/Terrorismus/EJN/JITs/Kriegsverbrechen/Vermögensabschöpfung/Korruption auf nationaler Ebene;
- der Ausbau des Informationsaustausches zwischen Eurojust und den nationalen Behörden und
- die Stärkung der Arbeitsbeziehungen von Eurojust mit Drittstaaten und Partnern wie Frontex.

Bewertungsphase - was funktioniert und wo besteht Verbesserungsbedarf? Die praktische Umsetzung und Anwendung der Beschlüsse des Rates über Eurojust und das EJN in den Mitgliedstaaten sind Gegenstand der sechsten Runde der gegenseitigen Bewertungen. Diese werden von den Mitgliedstaaten über drei Jahre hinweg durchgeführt (2012 bis 2014). 2013 fanden sie in folgenden Ländern statt: Frankreich, Malta, Niederlande, Polen, Vereinigtes Königreich, Italien, Deutschland, Irland, Griechenland, Rumänien und Lettland. Unter Berücksichtigung der eigenen rechtlichen Rahmenbedingungen begann das Kollegium von Eurojust damit, die Beauftragung einer externen Evaluierung der Umsetzung des Beschlusses des Rates und der Auswirkungen auf die Fähigkeit der Erreichung der gesteckten Ziele vorzubereiten.

Reform von Eurojust: Perspektiven für die Zukunft

Modernisierung von Eurojust Unter Berücksichtigung des Vertrags von Lissabon sowie von Artikel 85 AEUV führte die Task Force zur Zukunft von Eurojust ihre Überlegungen zur Eurojust-Reform fort, insbesondere im Hinblick auf die Aufgaben und die rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Beiträge des Kollegiums wurden der Europäischen Kommission in der vorbereitenden Phase der Überarbeitung der rechtlichen Rahmenbedingungen vorgelegt und bezogen sich auf folgende Bereiche: Struktur von Eurojust, Bewertung, Befugnisse und JITs, Beziehungen zu Europol, OLAF, dem EJN und einer zukünftigen Europäischen Staatsanwaltschaft, Zusammenarbeit mit Drittstaaten, Zugang zu Dokumenten und Datenschutz. Die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen von Eurojust werden im Rahmen einer Verordnung verabschiedet und folglich werden die Bestimmungen für die Mitgliedstaaten unmittelbar anwendbar und verbindlich sein.

Beziehung zwischen Eurojust und der Europäischen Staatsanwaltschaft Der Vertrag von Lissabon lässt nur wenig Spielraum bei den Optionen für eine Stärkung der Rolle von Eurojust bei der wirksameren Bekämpfung von Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU sowie der Einrichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft „ausgehend von Eurojust“ auf der Grundlage von Artikel 86 AEUV. Die Aktivitäten der Task Force zur Zukunft von Eurojust waren insbesondere auf die Identifizierung möglicher funktioneller und administrativer Synergien zwischen Eurojust und einer zukünftigen Europäischen Staatsanwaltschaft mit Blick auf Gewährleistung der gegenseitigen Ergänzung der Kom-

Eurojust-Seminar – „The new draft regulation on Eurojust: An improvement in the fight against cross-border crime?“ (Der neue Eurojust-Verordnungsentwurf: Eine Verbesserung im Kampf gegen die grenzüberschreitende Kriminalität?)

Das Eurojust-Seminar wurde am 14. und 15. Oktober in Den Haag mit einem interdisziplinären Ansatz abgehalten, bei dem die Standpunkte und Perspektiven von Vertretern von Wissenschaft und Praxis sowie nationalen Vertretern der 28 Mitgliedstaaten berücksichtigt wurden.

Es nahmen mehr als 153 Vertreter der nationalen Behörden der Mitgliedstaaten und der Organe und Einrichtungen der EU teil, einschließlich der Europäischen Kommission, des OLAF, des Rates und des Europäischen Parlaments, der GKI von Eurojust, des Europäischen Datenschutzbeauftragten, von Europol und der nationalen Mitglieder sowie der Verwaltung von Eurojust.

Zu den Diskussionsthemen zählten:

Struktur und Führung von Eurojust Im Vorschlag für eine Eurojust-Verordnung ist eine Trennung zwischen der managementbezogenen Überwachungs- und Leitungsfunktion und der operativen Funktion der justiziellen Unterstützung vorgesehen. Die Teilnehmer erörterten den Geltungsbereich, die Anforderungen und den Mehrwert dieser Funktionen.

Aufgaben, Kompetenzen und Befugnisse Obgleich die in Artikel 85 AEUV vorgesehenen Möglichkeiten zur Erteilung zusätzlicher Befugnisse an Eurojust noch nicht voll ausgeschöpft wurden, vertraten die Teilnehmer die Ansicht, dass die in Form einer Verordnung vorgesehenen Bestimmungen wesentliche Auswirkungen haben werden. Die proaktive Dimension des Auftrags von Eurojust wurde befürwortet.

Beziehungen zu Drittstaaten und EU-Partnern Die Teilnehmer brachten ihre Ansicht zum Ausdruck, dass Eurojust als globaler Akteur der internationalen Strafjustiz betrachtet werden müsse; Eurojust sollte der zentrale Ansprechpartner für die Mitgliedstaaten und Drittstaaten bei der justiziellen Zusammenarbeit in Fällen sein, die über die EU-Grenzen hinausgehende Verbindungen aufweisen. Die Verbindungsstaatsanwälte und Kontaktstellen haben sich als wertvolle Verbindungsbrücken zu Drittstaaten erwiesen. Es wurde unterstrichen, dass die einander entsprechenden Rechtsvorschriften zum Informationsaustausch in den Eurojust- und Europol-Verordnungsentwürfen wesentlich für die wirksame operative Zusammenarbeit in Übereinstimmung mit den komplementären Aufträgen der beiden Einrichtungen sind. Im Vorschlag für eine Eurojust-Verordnung wurde nicht auf die Rationalisierung der Ersuchen zwischen Eurojust und dem EJN eingegangen. In diesem Zusammenhang erwähnten die Teilnehmer die potenzielle Nutzung der Filterfunktion im ENCS.

Die Beziehungen zwischen Eurojust und der Europäischen Staatsanwaltschaft Es wurde unterstrichen, wie wichtig es ist, auf die Komplementarität des Mandats von Eurojust als Instanz der justiziellen Zusammenarbeit der Europäischen Union zu achten. Die Struktur einer zukünftigen Europäischen Staatsanwaltschaft stand bereits in der Vergangenheit und wird auch in den nächsten Monaten im Zentrum der Verhandlungen stehen und die operativen und administrativen Kapazitäten im Hinblick auf Unterstützung müssen sorgfältig geprüft werden.

Die Präsidentin von Eurojust schloss das Seminar mit folgenden Worten: *„Der Eurojust-Vorschlag mag zwar kein revolutionärer Schritt nach vorne sein, aber wir bewegen uns in die Richtung einer positiven Entwicklung. Diese anregende Konferenz ist nun an ihrem Ende angelangt, die inspirierende Debatte aber hat gerade erst begonnen. Eurojust ist hoch motiviert und bereit, aktiv teilzunehmen und die eigene Erfahrung als Praktiker zur Gestaltung seiner Zukunft einzubringen."*

Der Bericht des Seminars wurde als Ratsdokument Nr. 17188/1/13 REV1 vom 4. Dezember 2013 veröffentlicht. Die Ausgabe der *Eurojust News* zur Europäischen Staatsanwaltschaft wurde im Mai veröffentlicht und ist auf der Eurojust-Website abrufbar.

petenzen, Sicherstellung des operativen Zusammenspiels und Kostenwirksamkeit ausgerichtet.

Die Vorschläge der Kommission als Paket: die sogenannte „besondere Beziehung" Die Europäische Kommission ergriff die Gelegenheit, die ihr durch den Vertrag von Lissabon geboten wird, um am 17. Juli einen Vorschlag für eine Eurojust-Verordnung zur Modernisierung von Eurojust sowie einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Einrichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft vorzulegen, die für Ermittlungen und die Strafverfolgung bei Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU verantwortlich wäre. Die Verhandlungen im Rat und im Europäischen Parlament über die beiden Vorschläge folgen unterschiedlichen Rechtsetzungsverfahren. Während bei der Eurojust-Verordnung das Mitentscheidungsverfahren zur Anwendung kommt, macht die Verordnung zur Einrichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft ein besonderes Rechtsetzungsverfahren erforderlich.

EUROJUST
The European Union's
Judicial Cooperation Un

Anhang 1: Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten

Gemäß Artikel 15 des Beschlusses zu den Regeln über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten von Eurojust (angenommen vom Kollegium am 13. Juli 20104) ist Eurojust verpflichtet, in seinem Jahresbericht Informationen über die Anzahl der Fälle aufzuführen, in denen es den Zugang zu Dokumenten verweigert hat. Die Tatsache, dass die Informationen angesichts der relativ geringen Anzahl von eingegangenen Anträgen in einem eigens zu diesem Zweck eingerichteten Abschnitt des allgemeinen Jahresberichts von Eurojust und nicht in einem separaten Bericht zum Zugang zu Dokumenten genannt wird, wurde vom Europäischen Bürgerbeauftragten in seinem Bericht im Anschluss an den Besuch bei Eurojust im Juni 2012 begrüßt (OI/8/2012/OV Randnummer 22).

Die Anzahl der Anträge auf Zugang zu Eurojust-Dokumenten stieg 2013 und belief sich auf 26 Erstanträge und zwei Zweitanträge (2012 wurden 17 Erstanträge und ein Zweitantrag gestellt). Von diesen Erstanträgen gingen 24 direkt bei Eurojust ein. Eurojust wurde in zwei weiteren Fällen im Zusammenhang mit Anträgen, die bei anderen EU-Organen eingegangen waren, als Dritter konsultiert.

22 dieser 26 Anträge waren nicht fallbezogen. In sieben dieser 22 Fälle wurde der Zugang vollumfänglich gewährt. Bei einem Antrag, der sich auf zwei Dokumente bezog, wurde der Zugang für ein Dokument teilweise gewährt, während er für das zweite Dokument verweigert wurde, da davon ausgegangen wurde, dass dessen Offenlegung den Entscheidungsfindungsprozess bei Eurojust beeinträchtigen würde (Artikel 4 Absatz 3 zweiter Spiegelstrich des Beschlusses des Eurojust-Kollegiums zu den Vorschriften über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten von Eurojust von 2004, hier als „Vorschriften über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten“ bezeichnet). Bei den verbleibenden 14 Fällen waren die angeforderten Dokumente entweder nicht in Besitz von Eurojust (acht Anträge) oder es waren weitere Informationen erforderlich, um das Dokument ausfindig zu machen (sechs Anträge). Eurojust übermittelte ein Ersuchen um Klärung (Artikel 6 Absatz 2 der Vorschriften über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten) zu jedem dieser sechs Anträge, die Antragsteller haben jedoch nicht auf diese Anfragen reagiert.

Im Hinblick auf die vier Anträge auf Zugang zu fallbezogenen Dokumenten wurde ein Antrag teilweise bewilligt, nachdem die im Dokument enthaltenen personenbezogenen Daten Dritter anonymisiert wurden, wie in Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b der Vorschriften über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten vorgesehen. In einem anderen Ersuchen wurde der Zugang zu Pressemitteilungen und Statistiken bezüglich Eurojust-Fällen gewährt, da diese Dokumente bereits auf der Website von Eurojust öffentlich zugänglich waren. In den beiden übrigen Anträgen wurde der Zugang verweigert, da davon ausgegangen wurde, dass die Offenlegung der Dokumente den Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Erfüllung der Aufgaben von Eurojust zur Unterstützung des Kampfes gegen schwere Kriminalität sowie der nationalen Ermittlungen und der Strafverfolgung, an denen Eurojust beteiligt ist, die Wahrung des Berufsgeheimnisses (Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a fünfter, sechster und siebter Spiegelstrich der Vorschriften über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten), die Integrität einzelner Personen (Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b der Vorschriften über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten) und/oder den Schutz von Gerichtsverfahren und die Rechtsberatung (Artikel 4 Absatz 2 zweiter Spiegelstrich der Vorschriften über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten) beeinträchtigen würde.

Anhang 2: Weitere Vorgehensweise nach den Schlussfolgerungen des Rates

Am 15. Juni 2012 hat der Rat für Justiz und Inneres (JI) Schlussfolgerungen zum zehnten Jahresbericht von Eurojust (Dokument 104919/13) verabschiedet. Wie in den Vorjahren berichtete Eurojust über die Umsetzung dieser Schlussfolgerungen. Im Anschluss finden Sie eine Tabelle, aus der hervorgeht, wo in den Bereichen, in denen der Rat Empfehlungen ausgesprochen hat, weitergehende Informationen gefunden werden können.

Empfehlungen des Rates	Folgemaßnahmen
Festsetzung angemessener und objektiver Instrumente zur Bewertung von Eurojust im Jahr 2014.	Eurojust bereitet eine unabhängige externe Bewertung von Eurojust gemäß Artikel 41a des Eurojust-Beschlusses vor. Die Europäische Kommission wird im Hinblick auf den Themenbereich konsultiert werden.
Fortführung der finanziellen Unterstützung der Einrichtung, Umsetzung und Bewertung von JITs und der Entwicklung bewährter Vorgehensweisen und des Informationsaustausches über justizielle Erfahrungen und Fallergebnisse.	Eurojust unterstützte 2013 102 JITs und finanzierte 34. Eurojust wird weiterhin JITs finanzieren und muss die Gelder aus regulären Haushaltsmitteln bestreiten, da die von der Kommission erteilte Unterstützung ausgelaufen ist. *Siehe* Abschnitte 1.3 und 2.4 und Kapitel 4: „Schwerpunkt des Jahres“.
Fortsetzung der Zusammenarbeit mit Europol in den Koordinierungsprozessen der bei Eurojust anhängigen Fälle und Streben nach wechselseitiger Ergänzung der Arbeit bei der Unterstützung nationaler Behörden.	Europol wurde in 53 Fälle einbezogen und nahm an 75 Koordinierungstreffen bei Eurojust teil. *Siehe* Abschnitt 3.3.2 und die Fallbeispiele.
Stärkung der Kooperation mit OLAF bei Fällen in den Bereichen Betrug, Korruption und anderen Formen der Kriminalität zum Nachteil der Interessen der EU.	OLAF und Eurojust arbeiteten in vier Fällen zusammen. *Siehe* Abschnitt 3.3.2.
Aktive Unterstützung und Verbreitung bewährter Vorgehensweisen in Bezug auf die Vollstreckung Europäischer Haftbefehle sowie gegebenenfalls Einberufung von Sitzungen der zuständigen Behörden zur nachhaltigen Lösung wiederholt auftretender Probleme.	Im Jahr 2014 werden die griechische EU-Präsidentschaft und Eurojust ein strategisches Seminar über den Europäischen Haftbefehl abhalten. Das Beratende Forum wird sich ebenfalls mit diesem Thema auseinandersetzen.
Prüfung der Frage, ob weitere Sitzungen der nationalen Korrespondenten von Eurojust organisiert werden sollen.	Eurojust wird 2014 eine zweite Sitzung der nationalen Korrespondenten von Eurojust abhalten.
Berichterstattung über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich Informationen, die gemäß Artikel 13 des Eurojust-Beschlusses eingegangen sind und der Rückmeldungen an die Praktiker, die gemäß Artikel 13a des Eurojust-Beschlusses erteilt wurden.	*Siehe* Abschnitt 2.3. Eine weitere Bewertung wird im Verlauf der für 2014 vorgesehenen Evaluierung durchgeführt werden, wobei die Ergebnisse der gegenseitigen Bewertungen in den Mitgliedstaaten berücksichtigt werden.
Einrichtung sicherer Verbindungen für den Zugang zum CMS auf nationaler Ebene für alle Mitgliedstaaten.	Eurojust berichtete dem Rat und der Kommission gemäß Artikel 16b des Eurojust-Beschlusses über die erzielten Fortschritte. *Siehe* Abschnitt 2.3 und Ratsdokument Nr. 12582/13 vom 19. Juli 2013.
Evaluierung der Einrichtung eines Koordinierungsdauerdienstes in dringenden Fällen gemäß Artikel 5a des Eurojust-Beschlusses.	*Siehe* Abschnitt 1.2.2. Im Rahmen der Evaluierung, die 2014 in Auftrag gegeben wird, wird eine Bewertung durchgeführt werden.

Anhang 3: Eurojust-Fallstatistik

Abbildung 1 - Fallarbeit 2009 bis 2013

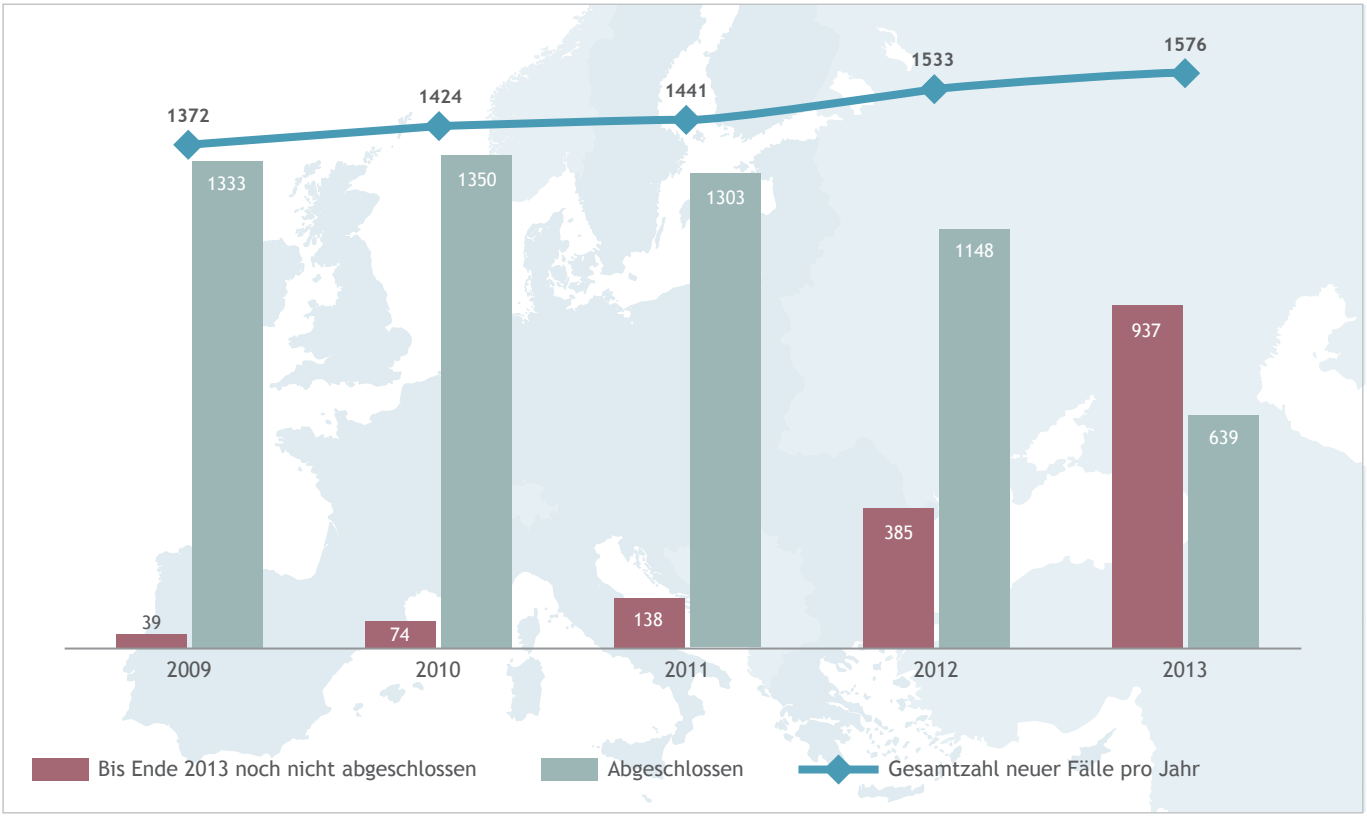

Abbildung 2 - Bilaterale/multilaterale Fälle 2009 bis 2013

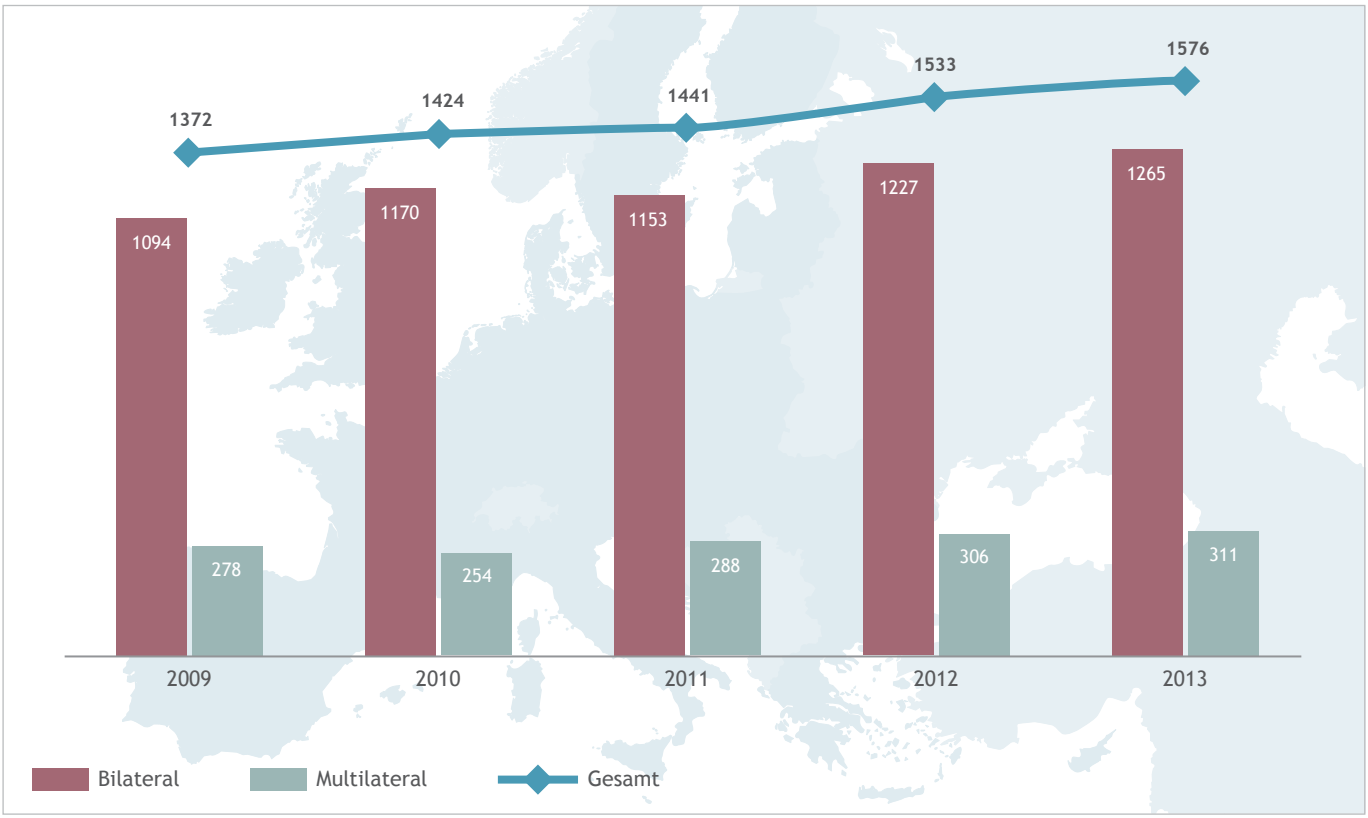

Abbildung 3 - Von Mitgliedstaaten eingeleitete bilaterale und multilaterale Fälle

	Bilateral	Multilateral
BE	37	16
BG	65	5
CZ	58	18
DK	37	5
DE	32	21
EE	34	6
IE	22	3
EL	31	2
ES	40	19
FR	35	45
HR	4	5
IT	78	23
CY	17	0
LV	33	8
LT	31	7
LU	31	5
HU	57	10
MT	25	2
NL	32	10
AT	80	14
PL	83	7
PT	80	9
RO	55	10
SI	72	19
SK	20	4
FI	37	4
SE	58	14
UK	81	16

Abbildung 4 - Ersuchende/ersuchte Mitgliedstaaten

	Ersuchend	Ersucht
BE	53	123
BG	70	63
CZ	76	71
DK	42	57
DE	53	222
EE	40	40
IE	25	45
EL	33	64
ES	59	237
FR	80	172
HR	9	33
IT	101	194
CY	17	76
LV	41	48
LT	38	43
LU	36	52
HU	67	86
MT	27	33
NL	42	188
AT	94	99
PL	90	101
PT	89	71
RO	65	121
SI	91	44
SK	24	77
FI	41	44
SE	72	63
UK	97	186

Abbildung 5 - Fälle der Verbindungsstaatsanwälte 2009 bis 2013

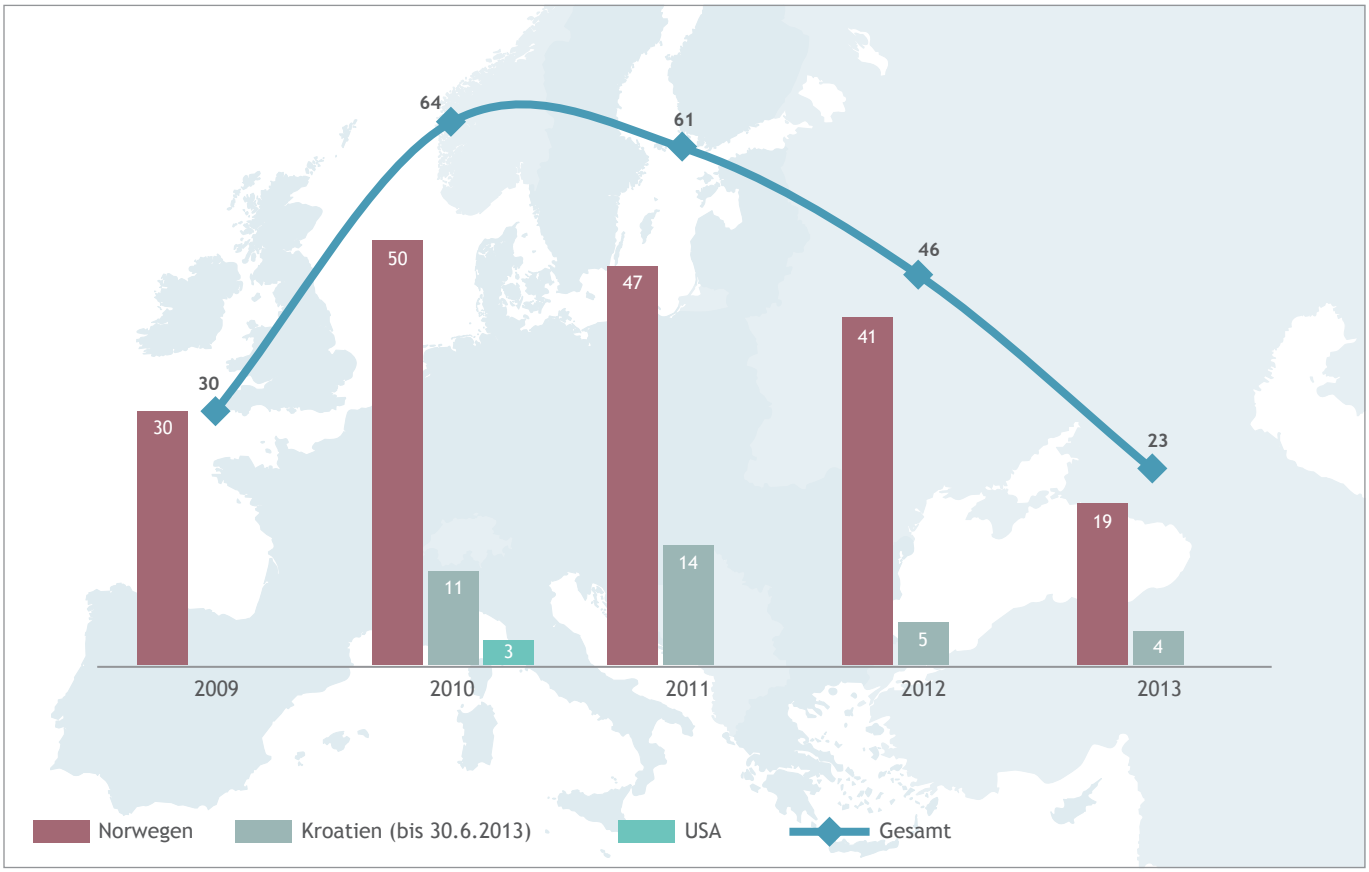

Abbildung 6 - Wichtigste Kategorien von strafbaren Handlungen für Eurojust

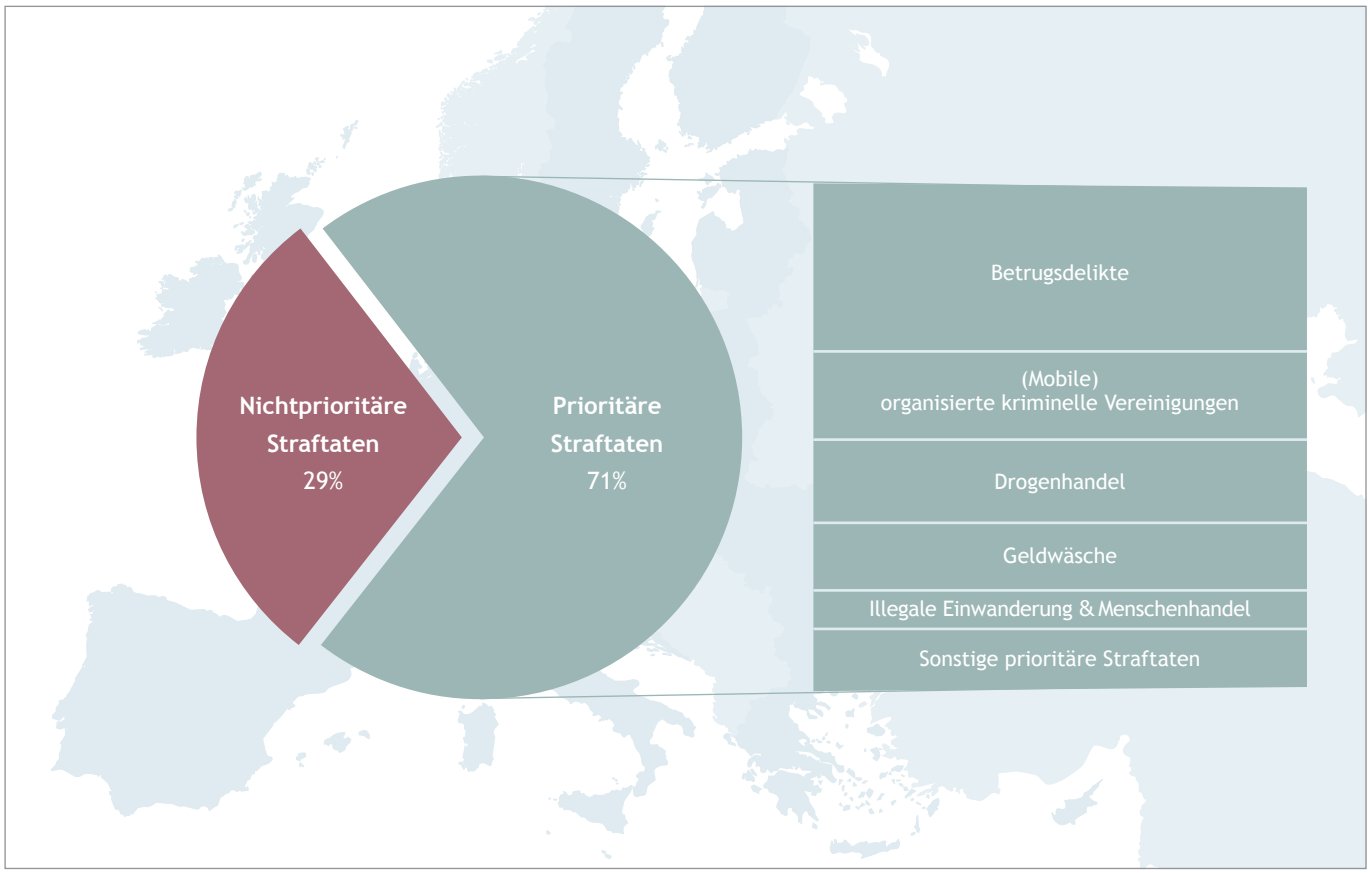

Abbildung 7 - Drittstaaten bei der Fallarbeit von Eurojust

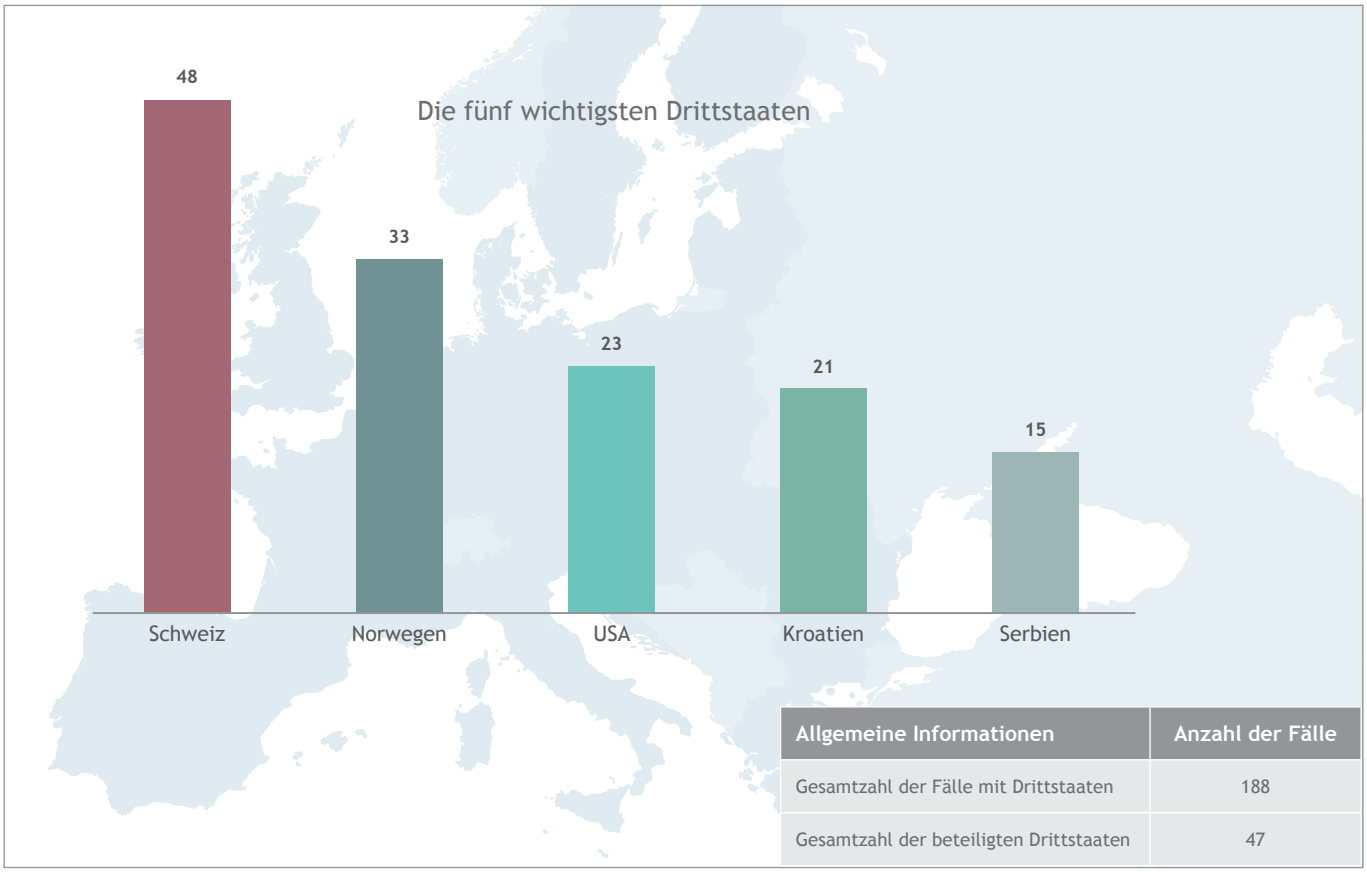

Allgemeine Informationen	Anzahl der Fälle
Gesamtzahl der Fälle mit Drittstaaten	188
Gesamtzahl der beteiligten Drittstaaten	47

Abbildung 8 - Beteiligung von Drittstaaten, EU-Partnern & internationalen Organisationen an der Eurojust-Fallarbeit

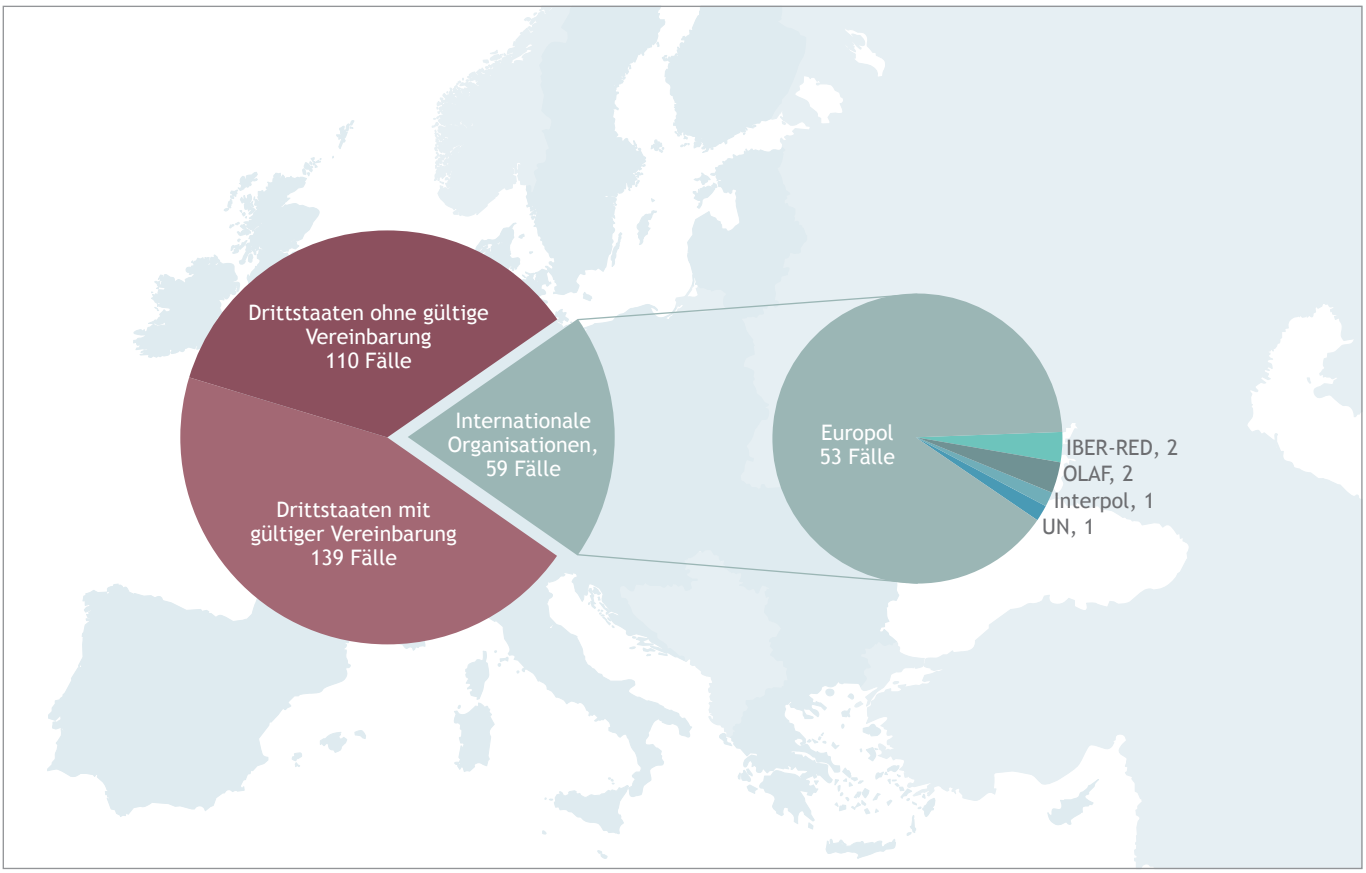

Abbildung 9 - Wichtigste Kategorien von strafbaren Handlungen unter Beteiligung von Drittstaaten

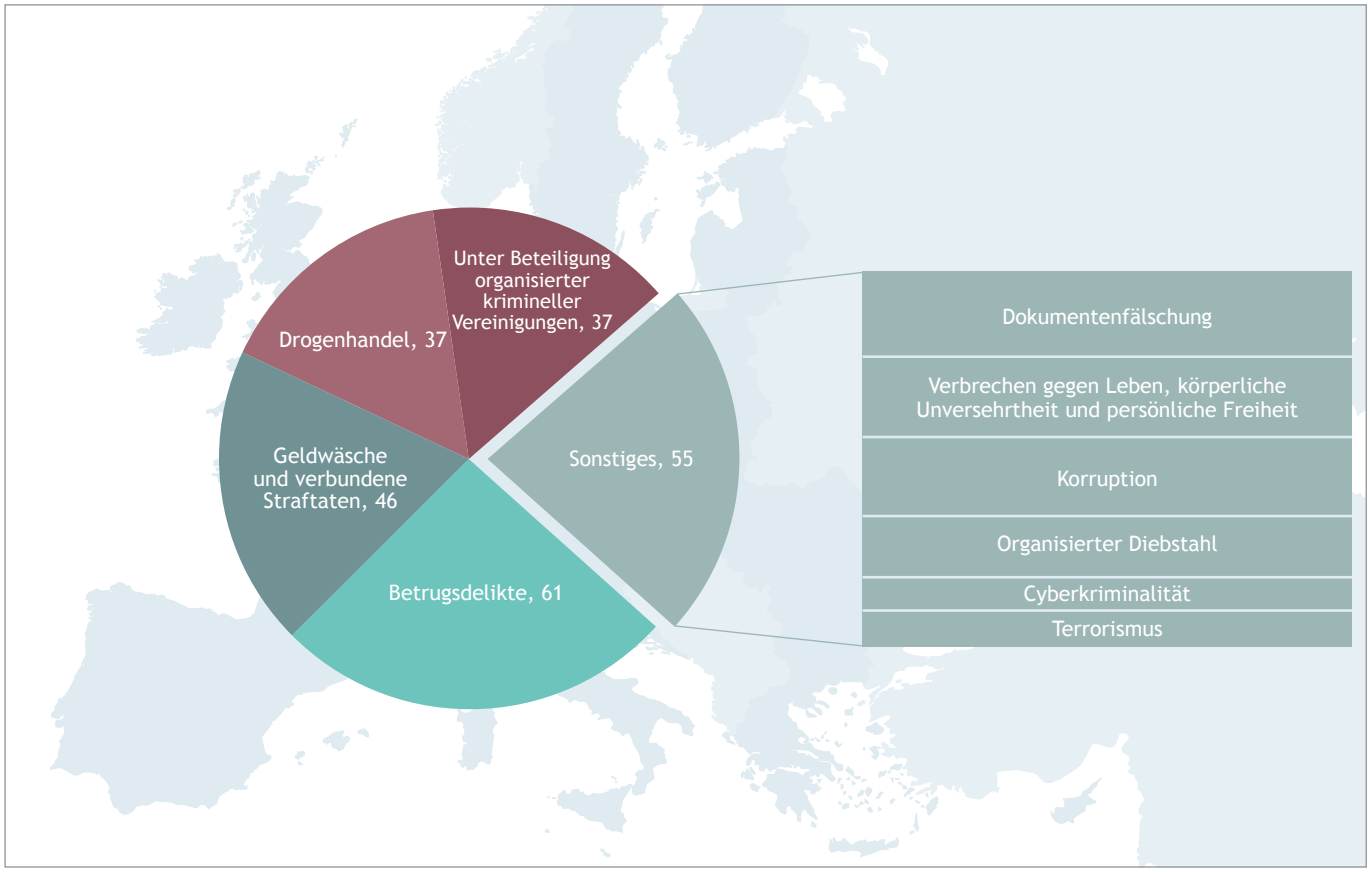

Abbildung 10 - Koordinierungstreffen: Mitgliedstaaten

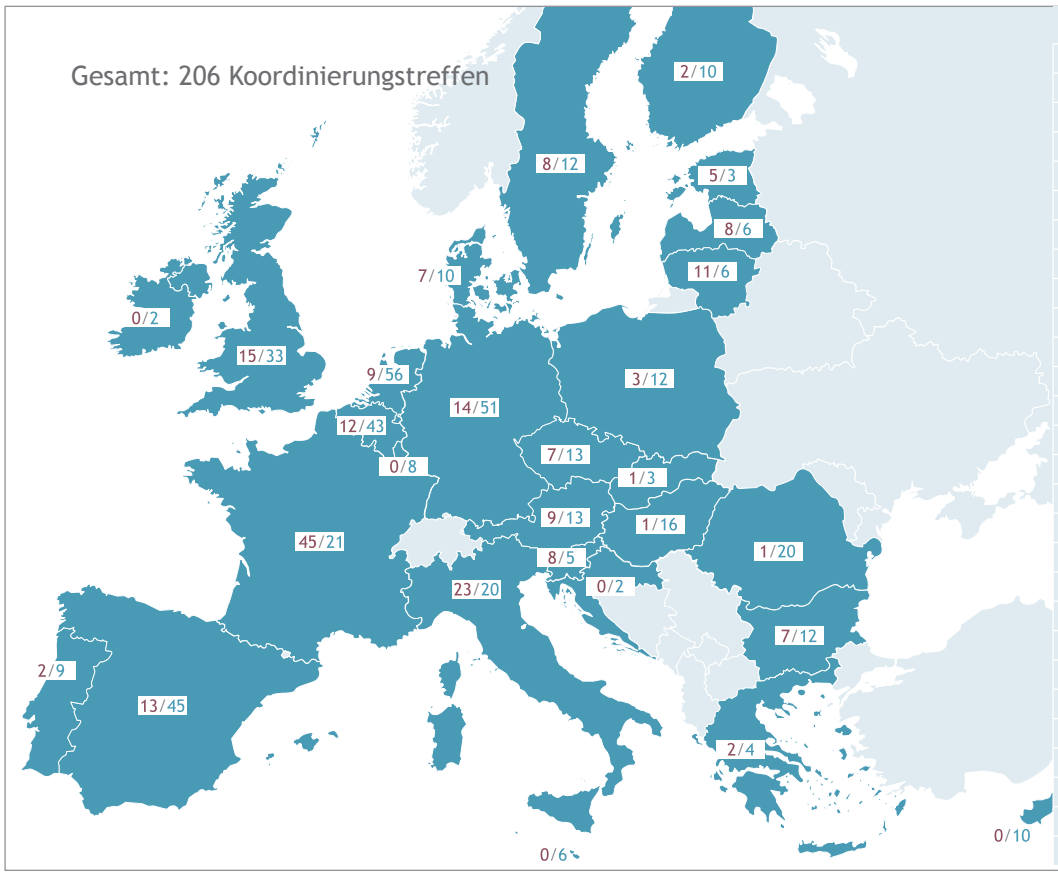

	Bilateral	Multilateral
BE	12	43
BG	7	12
CZ	7	13
DK	7	10
DE	14	51
EE	5	3
IE	0	2
EL	2	4
ES	13	45
FR	45	21
HR	0	2
IT	23	20
CY	0	10
LV	8	6
LT	11	6
LU	0	8
HU	1	16
MT	0	6
NL	9	56
AT	9	13
PL	3	12
PT	2	9
RO	1	20
SI	8	5
SK	1	3
FI	2	10
SE	8	12
UK	15	33

Abbildung 11 - Koordinierungstreffen: Drittstaaten, EU-Partner und internationale Organisationen

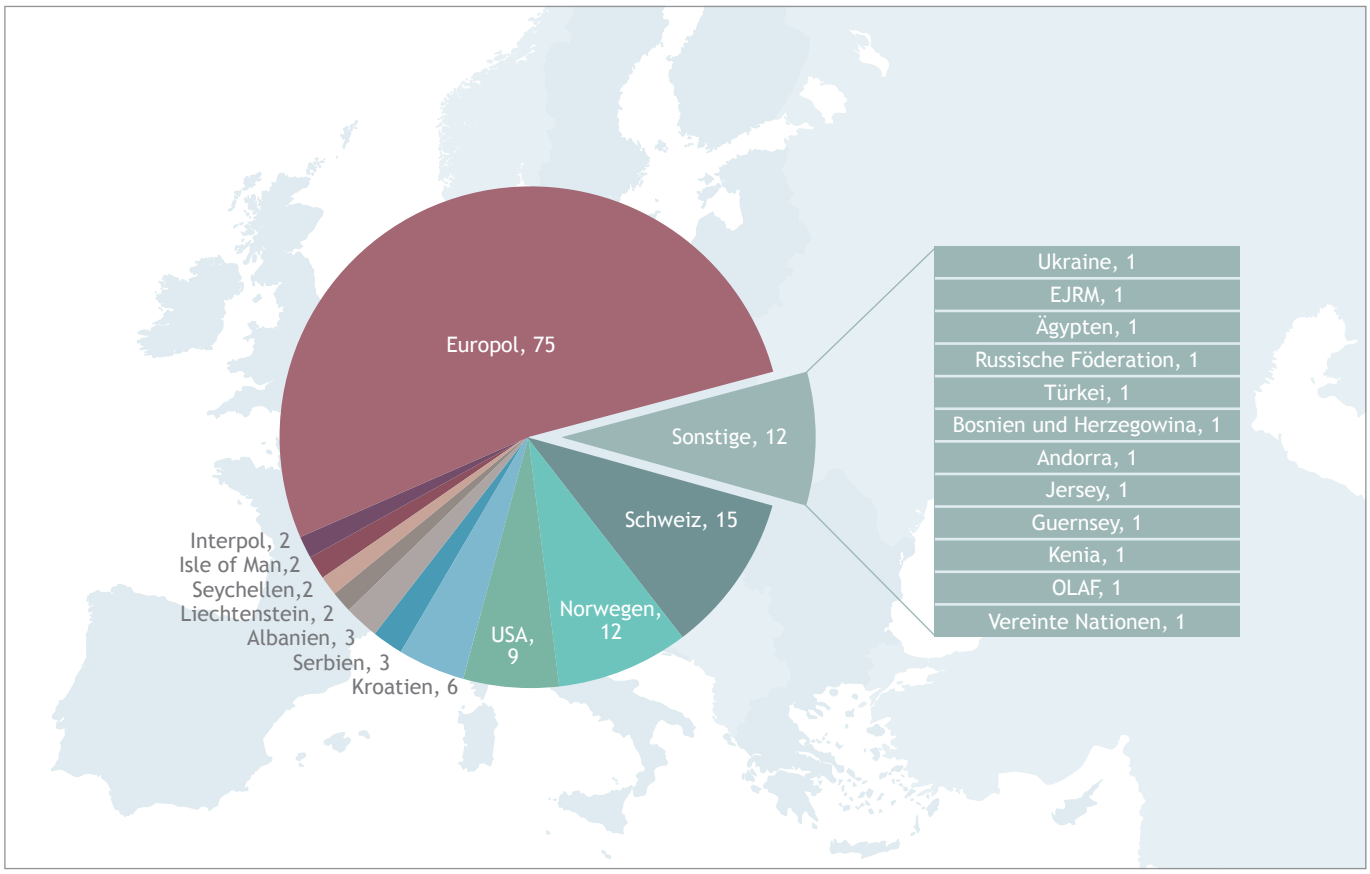

Abbildung 12 - Vorkommen der verschiedenen Straftatarten bei Koordinierungstreffen*

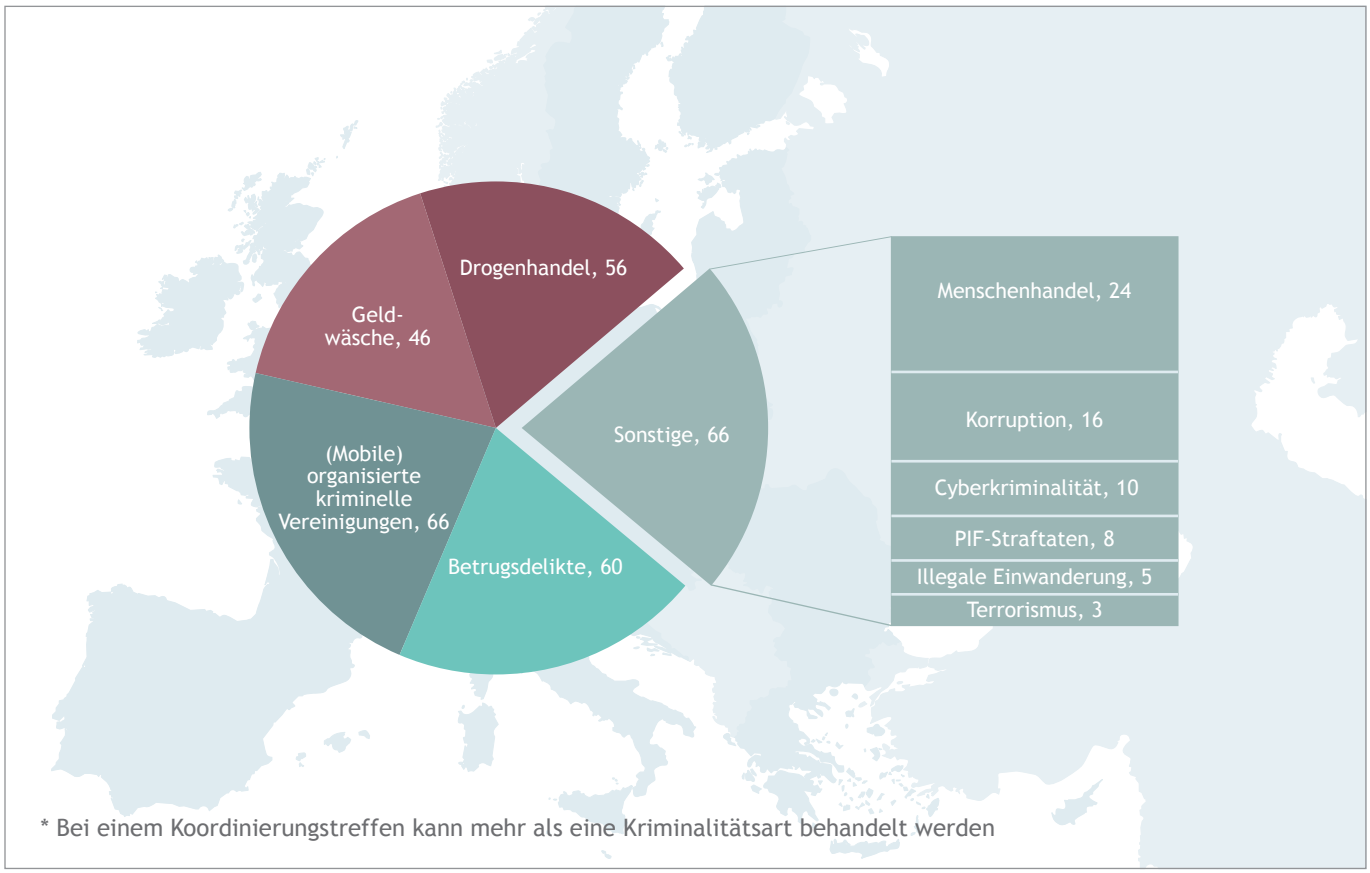

* Bei einem Koordinierungstreffen kann mehr als eine Kriminalitätsart behandelt werden

Abbildung 13 - Koordinierungszentren

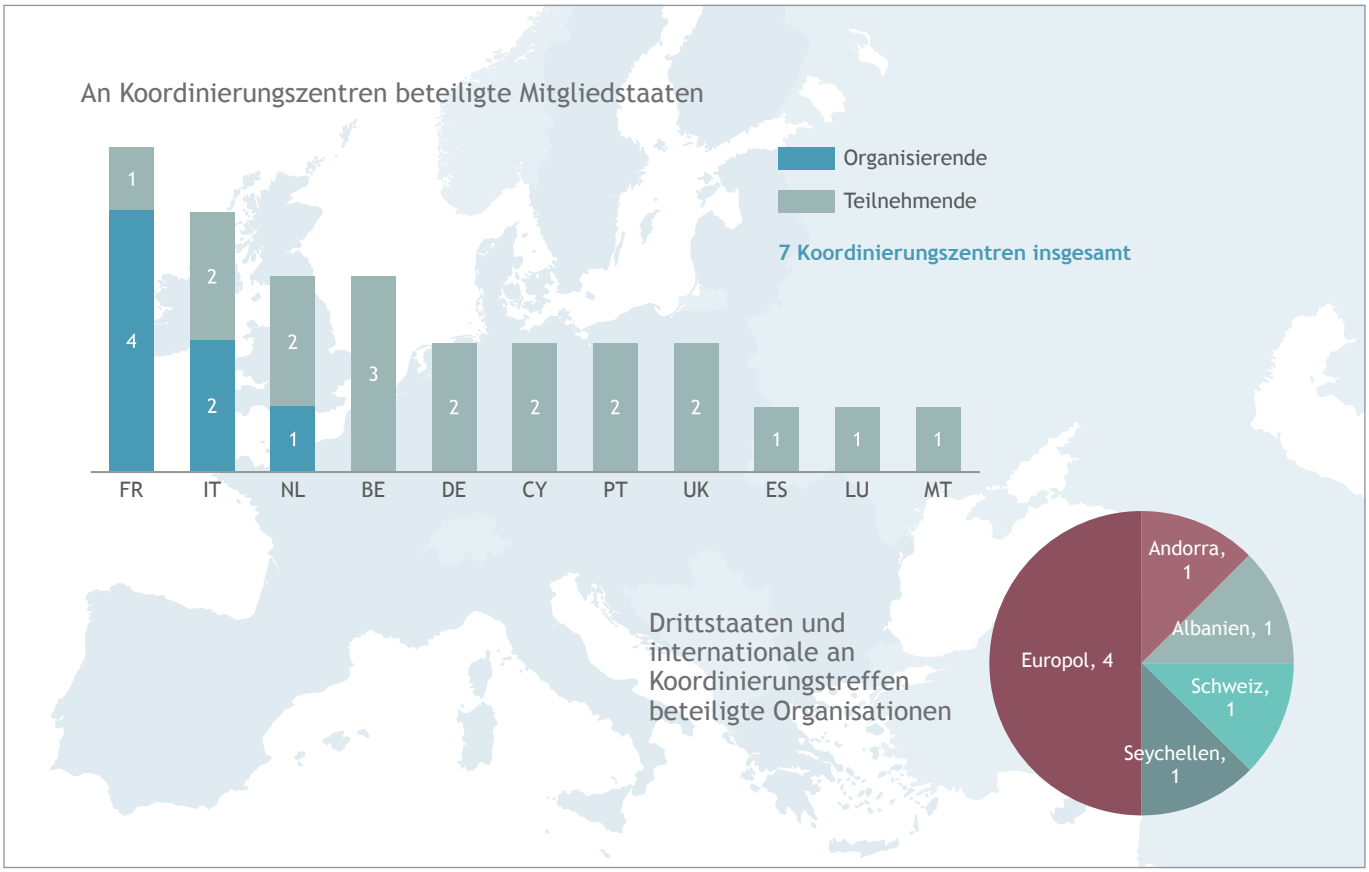

Abbildung 14 - Eurojust und JITs

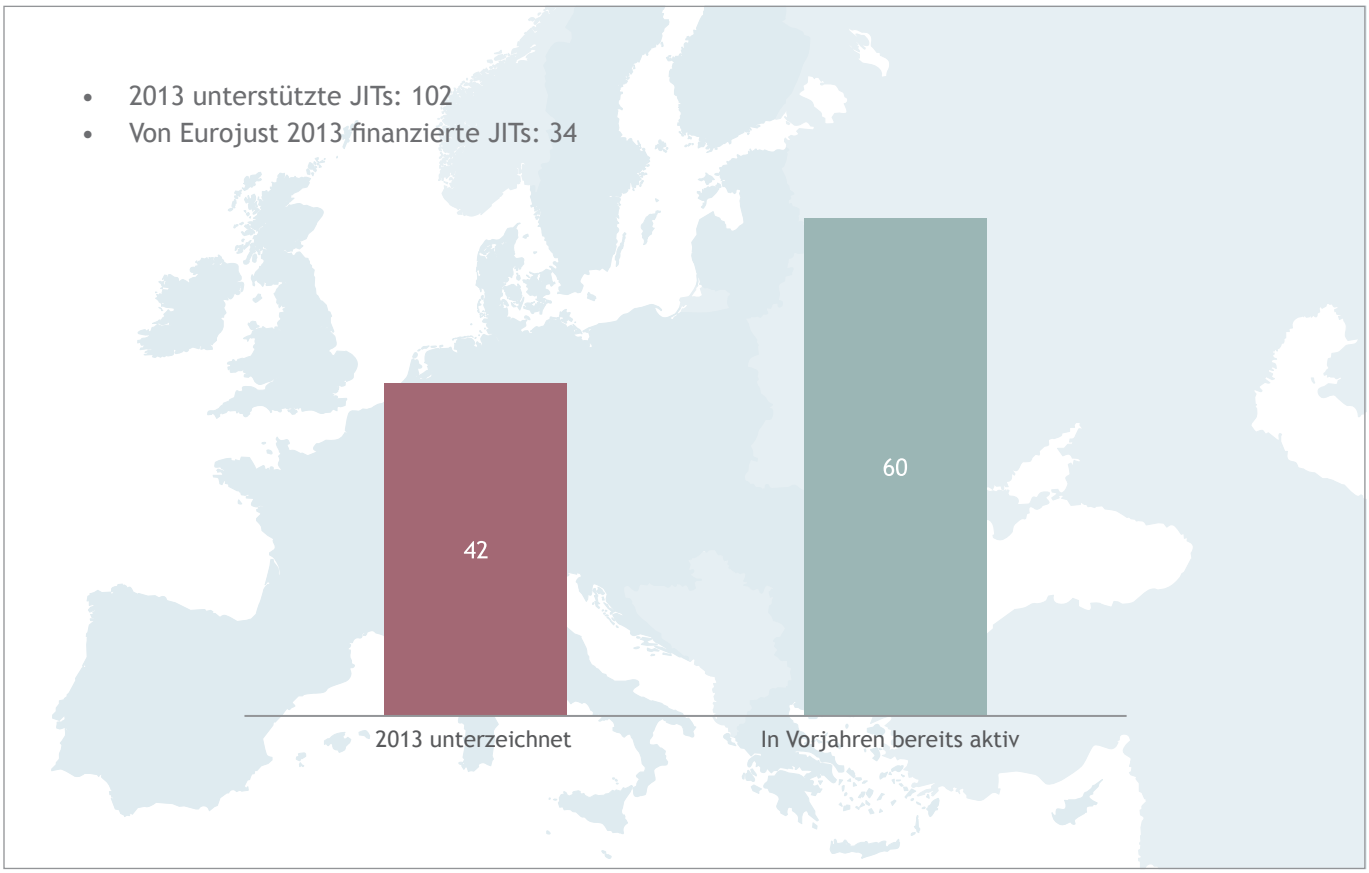

Abbildung 15 - Anzahl der Fälle gemäß Artikel 13

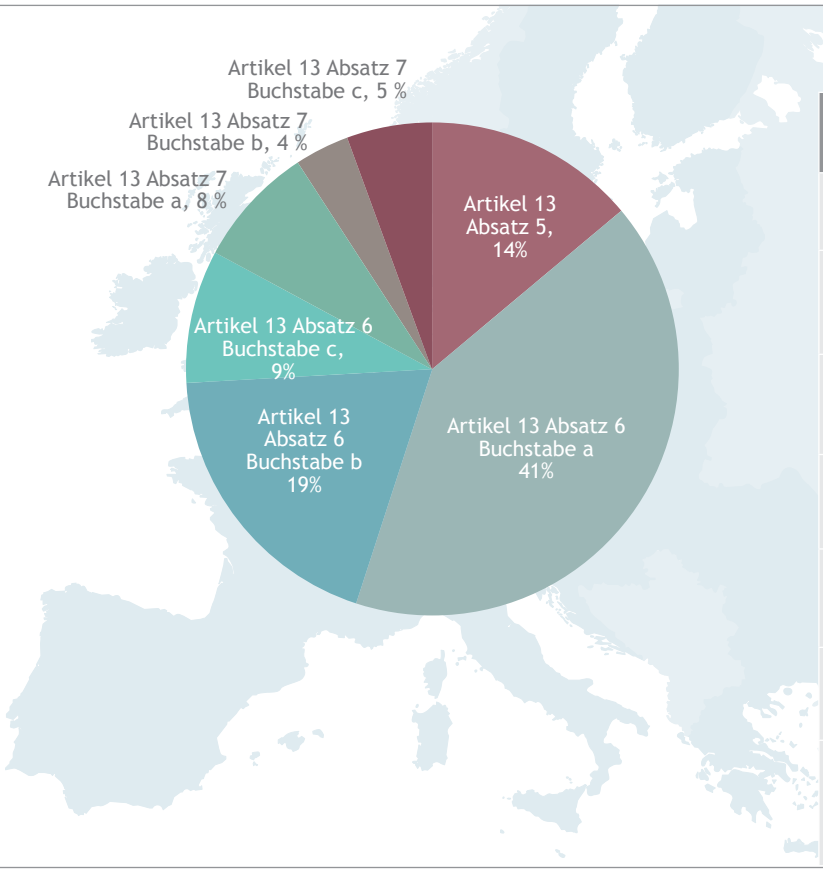

Artikel 13		Anzahl der Fälle
Artikel 13 Absatz 5	JITs	35
Artikel 13 Absatz 6 Buchstabe a	Schwere Kriminalität	103
Artikel 13 Absatz 6 Buchstabe b	Beteiligung krimineller Organisationen	48
Artikel 13 Absatz 6 Buchstabe c	Auswirkungen auf EU-Ebene	22
Artikel 13 Absatz 7 Buchstabe a	Kompetenzkonflikte	20
Artikel 13 Absatz 7 Buchstabe b	Kontrollierte Lieferungen	9
Artikel 13 Absatz 7 Buchstabe c	Wiederkehrende Schwierigkeiten bei der Durchführung von Ersuchen	14

Abbildung 16 - Vollstreckung von Europäischen Haftbefehlen: ersuchender/ersuchter Mitgliedstaat

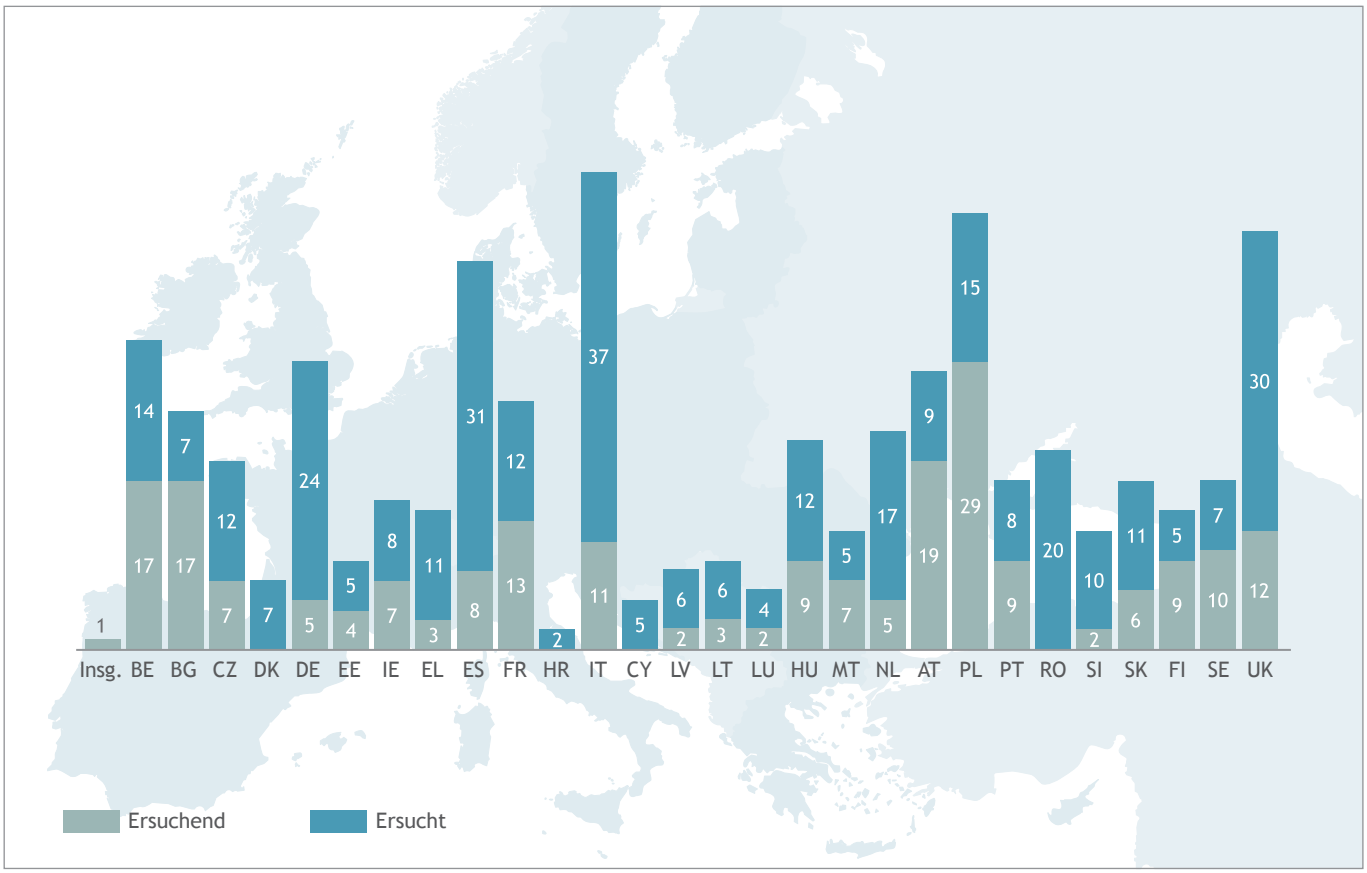

© Eurojust, 2014

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Einwilligung von Eurojust in irgendeiner Form und unabhängig von der Art und Weise oder den dafür eingesetzten Mitteln (elektronisch, mechanisch, durch Fotokopieren, Aufzeichnen, Speichern und Abrufen in Datenspeicherungsanlagen) vervielfältigt oder verarbeitet werden.

Wir bedanken uns bei allen Abteilungen für ihren Beitrag.

Fotos: Jakov Minić, Michel Mees, Leen De Zutter

978-92-95084-51-3
9 789295 084513
ISSN: 1831-4279
DOI: 10.2812/5714

EUROJUST

Maanweg 174, 2516 AB Den Haag, Niederlande
Tel.: +31 70 412 5000 - E-Mail: info@eurojust.europa.eu - Website: www.eurojust.europa.eu